

**173/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniqué

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 15. Sitzung, 18. Juni 2008 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

**PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht  
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

**15. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Mittwoch, 18. Juni 2008**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10:08 Uhr – 16:44 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-18

**Mag. Heribert Donnerbauer**

Schriftführer

**Dr. Peter Fichtenbauer**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**



## PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

**15. Sitzung  
(öffentlicher Teil)**

**Mittwoch, 18. Juni 2008**

Gesamtdauer der 15. Sitzung:

10.08 Uhr – 16.44 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(15. Sitzung; Mittwoch, 18. Juni 2008)

<b><i>Mag. Karl-Heinz GRASSER</i></b>	<b>3</b>
<b><i>Franz ECKERSTORFER</i></b>	<b>48</b>
<b><i>Gert KRACHLER</i></b>	<b>67</b>
<b><i>Alois GAPPMEIER</i></b>	<b>75</b>

## Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer eröffnet** die Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Karl-Heinz Grasser** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden Medienvertreter und Medienvertreterinnen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Mag. Karl-Heinz Grasser** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Mag. Karl-Heinz Grasser**; geboren am 2.1.1969; Adresse: 6370 Kitzbühel; Beruf: Unternehmer.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass ein genereller Aussageverweigerungsgrund nicht geltend gemacht werden könne.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg einer zusammenhängenden Darstellung zu geben. (Die Auskunftsperson **erneint dies**.)

Sodann erteilt der Obmann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Ich habe eine Frage, und zwar: In Ihrem Kabinett war ein gewisser Herr Kramer Mitarbeiter? (**Mag. Grasser**: Ja!) – Ab wann war er Mitarbeiter bei Ihnen?

**Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser (vormals: Bundesminister für Finanzen)**: Das kann ich, ehrlich gesagt, nicht mehr genau sagen, aber ich schätze, dass er wahrscheinlich so – Größenordnung – drei Jahre Mitarbeiter bei mir war; drei bis vier Jahre.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Das heißt, ab 2003 zirka?

**Mag. Karl-Heinz Grasser**: Also größenordnungsmäßig 2003/2004.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Wofür war Herr Kramer zuständig?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Herr Kramer hat, glaube ich, unterschiedliche Verantwortungsbereiche abgedeckt, je nachdem, welches Jahr wir uns anschauen. Auf der einen Seite war er verantwortlich dafür, alle EU-Angelegenheiten zu bearbeiten, das heißt, alles was ECOFIN war, was die internationalen Finanzinstitutionen betrifft. Auf der anderen Seite den gesamten Bereich Banken, sprich: Sektion Thomas Wieser beziehungsweise Gruppenleiter Alfred Lejsek, und damit alles, was Finanzmarktaufsicht, Banken und so weiter, Versicherungen, Privatisierungen betrifft.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War er auch dafür zuständig, Sie auf Auftritte im Parlament vorzubereiten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Jedes meiner Kabinettsmitglieder war im Rahmen seines Verantwortungsbereiches zuständig zusammen mit den Beamten der jeweils verantwortlichen Sektionen, die entsprechende Vorbereitung zu machen. Ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie da, nehme ich einmal an, auch vorgegeben, wie Sie das gerne hätten? (**Mag. Grasser:** Nein!) – Wie das Endprodukt ausschauen, wie das strukturiert sein soll? (**Mag. Grasser:** Nein!) – Haben Sie da ganz unterschiedliche Sachen bekommen, je nachdem, wer das bearbeitet hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ehrlich gesagt: Der Standard dieser Vorbereitung ist der – Sie wissen, dass es ja relativ häufige Parlamentsbesuche gibt und sehr intensive Ausschusssdiskussionen und Plenardiskussionen und man als Finanzminister eine relativ intensive Agenda hat –, es war einfach so, dass das Haus mit dem Kabinett zusammen standardmäßig vorbereitet. Ich habe mir die Unterlage in der Nacht davor – oder wann immer – angesehen, aber im Regelfall sehr kurz vor dem Ausschuss die Unterlagen durchgelesen, und entweder habe ich sie dann verwendet oder ich habe sie nicht verwendet, je nachdem, wie gut und angebracht sie mir vorbereitet erschienen.

Das heißt, der Prozess im Grundsatz ist der, dass aus der Sektion I Herr Mag. Wallner eigentlich verantwortlich ist für all diese Vorbereitungen, unabhängig davon, um welche Ausschüsse es geht. Also er ist quasi der Generalzuständige, und er macht dann alles, was den Inhalt betrifft – ist es eine Budgetangelegenheit, ist es die Budgetsektion, ist es eine EU-Finanzbereichsangelegenheit im Sinne von Bank/Versicherungen, ist es eben die Sektion Thomas Wieser gewesen, und so weiter. Das heißt, Wallner im Zusammenspiel mit den inhaltlich verantwortlichen Diskussionen und mit dem inhaltlich zuständigen Kabinettsmitglied haben ganz routinemäßig, ohne dass ich dazu befragt worden wäre oder um einen Input gebeten worden wäre, entsprechende Ausschusssitzungen vorbereitet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Ist Ihnen die Unterlage, die Vorbereitung für den Rechnungshof-Unterausschuss, wo Sie am 8. Juni 2006 eingeladen waren, noch bekannt? (**Abg. Ing. Westenthaler:** Herr Vorsitzender, zur Geschäftsordnung!)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Vorsitzender! Wir haben Herrn Grasser laut Antrag hier zum Beweisthema 1.3. geladen. Das Beweisthema 1.3. – ich zitiere wörtlich – heißt folgendermaßen:

„Aufklärung, ob in diesem Zusammenhang auch in anderen Bundesministerien – insbesondere im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für

Justiz – gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ angefordert und an Medien weiter gegeben wurde“.

Herr Vorsitzender, ich kann keinen Zusammenhang erkennen zwischen der Fragestellung des Herrn Krainer über Ausschussvorbereitungen, Fragebögen oder Sonstiges und der Frage, ob gezielt Material für den Wahlkampf angefordert und an Medien weitergegeben worden ist.

Das heißt: Ich würde Sie ersuchen, auf den Verhandlungsgegenstand und auf das **Beweisthema** Wert zu legen – und hier nicht irgendwelche Fragen zu erörtern, die im Übrigen, Herr Vorsitzender – und das ist mein zweiter Einwand –, tagelang, stundenlang im Banken-Untersuchungsausschuss bereits wiedergekäut worden sind.

Und ich muss eines sagen: Dieser Untersuchungsausschuss ist nicht dazu da, eine Dublette, eine zweite Schallplatte des Banken-Untersuchungsausschusses zu sein, sondern wir haben andere Themen zu klären. Da bitte ich Sie auch, einzuschreiten, denn sonst wird sich dieser Untersuchungsausschuss irgendwann selbst erübrigen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Alles, was über Ihren Geschäftsordnungshinweis hinausgeht, haben wir schon verstanden, da brauchen wir sonst keine Erklärungen.

Ich darf um eine Stellungnahme des Herrn Verfahrensanwaltes bitten.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich darf zunächst um Aufklärung bitten, ob es richtig ist, dass das Beweisthema der Befragung von Mag. Grasser der Punkt 1.3. ist. (*Rufe: 1.1., 1.2., 1.3.! – Abg. Ing. Westenthaler: 1.1. und 1.2. betrifft ja nur das Innenministerium, daher kann es nur zum Punkt 1.3. sein, und das ist nicht umfasst von den Fragestellungen! – Abg. Krainer: Entschuldigung, aber inwiefern soll das nicht umfasst sein? Ich meine, nur weil Ihre Intellektualität nicht ausreicht, um das zu verstehen, kann ich ja nichts dafür!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wir reden nicht kreuz und quer! Der Herr Verfahrensanwalt ist am Wort.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Punkt zwei: Meines Erachtens müsste Abgeordneter Krainer aufklären, in welchem Zusammenhang seine noch nicht fertig gestellte Frage mit dem Beweisthema steht.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Es ist jetzt Kollege Krainer am Wort, und ich bitte ihn, seine Aufklärung zu machen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe hier – bei aller Wertschätzung des Kollegen Westenthaler – Fragen, die natürlich in einem engen Zusammenhang mit dem Beweisthema stehen (*Abg. Ing. Westenthaler: Überhaupt nicht! – Abg. Mag. Kukacka: Bisher nicht!*), für intellektuell Einsichtige ist das jetzt schon bemerkbar, und für weniger intellektuell Einsichtige wird das vielleicht nie bemerkbar sein. (*Abg. Mag. Kukacka: Dass Sie überheblich sind, wissen wir eh, das brauchen Sie nicht zu dokumentieren!*) Ich habe jetzt auch nicht vor, irgendwie Nachhilfeunterricht zu geben. (*Abg. Ing. Westenthaler: Erklären Sie einmal, in welchem Zusammenhang! – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) Im Übrigen bin ich nicht bereit, hier eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen, sondern ich würde gerne meine Fragen weiter stellen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der Fragebogen, der hier besprochen wird, ist erstens zentraler Teil der Akten, die uns übersandt worden sind.

Zweitens: einer der zentralen Vorwürfe im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen 2006: die gezielte Vorbereitung des sogenannten Rechnungshof-Unterausschusses, um die SPÖ zu belasten.

Wir haben jetzt, glaube ich, sechs oder sieben Auskunftspersonen ausführlich zu diesem Fragebogen gehört. Warum Mag. Grasser der Erste sein soll, der nicht dazu befragt werden kann, ist mir völlig schleierhaft.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, erstens ...

10.20

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet zum ***nichtöffentlichen*** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 10.21 Uhr bis 10.33 Uhr unter ***Ausschluss der Medienöffentlichkeit***; s. dazu gesonderte ***Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“***.)

\*\*\*\*\*

10.34

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet – um 10.34 Uhr – wieder zum ***medienöffentlichen Teil*** der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson ***Mag. Karl-Heinz Grasser*** neuerlich in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson ***Mag. Karl-Heinz Grasser*** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion neuerlich in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann erteilt Abg. Krainer das Wort.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich wiederhole meine Frage: Haben Sie eine Erinnerung an die Redeunterlage für Ihre Aussage vor dem Rechnungshof-Unterausschuss am Donnerstag, den 8. Juni?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ist es das Dokument, das Ihnen gerade vorgelegt wird?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wenn ich es mir angesehen habe, dann kann ich Ihnen die Auskunft geben.

Woran ich mich sicherlich nicht erinnere, ist die Aufschrift "***SPÖ vertraulich***". Das ist auf meiner Unterlage nicht gestanden. (*Heiterkeit.*)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Davon gehe ich aus! Und ich würde einmal behaupten, dass die handschriftliche Notiz des Herrn Christl auch nicht auf Ihrer Unterlage war!

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das würde mich zumindest wundern.

Und auch die Notizen von mir werden nicht auf Ihrer Redeunterlage gewesen sein!

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das hätte mich auch gewundert – abgesehen davon, dass es natürlich keine Redeunterlage ist!

Einigen wir uns darauf: Ich habe sicherlich eine Vorbereitung bekommen – welche Vorbereitung das war, weiß ich allerdings nicht mehr. Dass es aber eine Vorbereitung gegeben hat, ist klar, und dass diese Vorbereitung offensichtlich einen Vorlauf hatte, ist, wie ich glaube, auch bekannt. Dazu haben Sie ja wahrscheinlich Kramer befragt. Mittlerweile ist, glaube ich, auch bekannt, dass es – sympathischerweise von Ihrer Fraktion – bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen mich gegeben hat. Diese hat dann das Verfahren eingestellt. Ich glaube, das ist auch bereits Wissensstand.

Aber eigentlich sind Sie wieder am Wort.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich hätte nur gerne noch eine Beantwortung meiner Frage, ob das die Vorbereitungsunterlage für den Rechnungshof-Unterausschuss ist.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** ***Das*** ist sie sicherlich nicht! Das habe ich, glaube ich, schon gesagt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist es eine Kopie der Redeunterlage oder der Vorbereitungsunterlage, wie Sie es auch immer nennen wollen, selbstverständlich ohne die Notizen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Da müsste ich mir jetzt Ihre 72 Seiten durchlesen. Vorher kann ich das nicht beantworten. Aber dass ich eine Unterlage bekommen habe, ist richtig.

Man müsste, glaube ich, eher Kollegen Wallner vom BMF fragen, ob das die Unterlage war. Bei Ihnen steht auch „Mag. Gerhard Wallner“ drauf. Er hat sie also offensichtlich vorbereitet und kann Ihnen wahrscheinlich am besten beantworten, ob dieses Papier mit jenem identisch ist, das ich bekommen habe – mit den Einschränkungen, die wir gerade vorgenommen haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Sie können jetzt nicht feststellen, ob dieses Papier identisch ist, aber wir können zumindest davon ausgehen, dass das jetzt eine Version ist, die derjenigen, die Sie bekommen haben, sehr nahe ist.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Davon gehen ***Sie*** aus. Ich müsste mir, um davon ausgehen zu können, die 72 Seiten anschauen. Wallner kann Ihnen das aber, wie gesagt, wahrscheinlich am ehesten sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wallner müsste sich wahrscheinlich auch zuerst die 72 Seiten anschauen. – Wollen Sie sich jetzt die Zeit nehmen, die 72 Seiten anzusehen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe relativ viel Zeit! Allerdings war der Ausschuss so nett und hat meine Zeit hier bis 13 Uhr eingeschränkt, weil ich danach ins Ausland muss.

Sie wollen ja eine seriöse Aussage von mir, und ich kann Ihnen nicht einfach auf 72 Seiten sozusagen den Sanktus geben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie eine spezifische Erinnerung daran, dass Sie diese Unterlage in irgendeiner Form verwendet haben, und zwar beim Unterausschuss und darüber hinaus?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe früher die Antwort gegeben, wie ich Unterlagen verwendet habe, die mir für verschiedene Ausschüsse vorbereitet wurden: Manche habe ich im Ausschuss verwendet, daraus zitiert und vorgelesen, wenn mir die Information passend erschien. Andere habe ich überhaupt nicht verwendet.

Ich weiß nicht, ob es ein Protokoll zum damaligen Rechnungshof-Unterausschuss gibt. Darin könnte man ja nachlesen, was ich eventuell verwendet habe und was nicht.

Verzeihen Sie, dass ich Jahre zurück nicht mehr weiß, was ich davon verwendet habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war nur eine Frage! Sie können ja einfach sagen, dass Sie keine spezifische Erinnerung daran haben, ob Sie die Unterlage beim Ausschuss oder darüber hinaus verwendet haben.

Meine erste Frage war konkret, ob Sie eine Erinnerung daran haben, dass Sie diese Unterlage **für den Ausschuss** verwendet haben.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das habe ich gerade beantwortet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben also keine Erinnerung.

Haben Sie eine Erinnerung daran, ob Sie diese Unterlage darüber hinaus für die Medien- oder für Öffentlichkeitsarbeit verwendet hätten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Habe ich keine. Das erscheint mir aber unplausibel. Warum sollte ich das verwendet haben?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist einfach eine Frage.

Haben Sie überhaupt eine spezifische Erinnerung an den Rechnungshof-Unterausschuss?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich weiß, dass wir vom BMF spezifisch für den Ausschuss, eine Unterlage vorbereitet haben, weil der Ausschuss eine solche, glaube ich, damals zum gesamten Themenkomplex BAWAG und zur Aufarbeitung dieses Themenkomplexes aus der Sicht des Finanzministeriums und der Aufsichtsverantwortung angefordert hat. Und ich weiß, dass ich im Ausschuss war und wir diskutiert haben. Ich habe das, so wie viele andere parlamentarische Diskussionen, als mehr oder weniger interessante Diskussion in Erinnerung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben also keine spezifische Erinnerung?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das ist jetzt Ihre Konklusion! Ich habe Ihre Frage beantwortet – und Sie interpretieren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das, was Sie jetzt gesagt haben, war eine sehr allgemeine und keine spezifische Antwort! Insofern haben Sie offensichtlich keine spezifische Erinnerung an diesen Ausschuss.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe Ihnen die Erinnerung klar beschrieben, die ich habe. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen aufgefallen, dass auch andere Auskunftspersonen aus Ihrer eigenen Redeunterlage oder Vorbereitungsunterlage passagenweise zitieren?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Nachdem ich das erste Mal im Ausschuss bin, weiß ich nicht, was andere Auskunftspersonen hier zitieren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein! Ich meine, ob Ihnen aufgefallen ist, dass beim Rechnungshof-Unterausschuss andere Auskunftspersonen aus dieser Unterlage zitiert haben? Ist Ihnen aufgefallen, dass andere Auskunftspersonen diese Unterlage verwendet haben? Es waren damals ja gleichzeitig mit Ihnen Traumüller, Christl und Pribil hier. (*Mag. Grasser: Ja!*) – Haben die Genannten wortwörtlich aus dieser Redeunterlage zitiert? Ist Ihnen das aufgefallen? Haben Sie eine Wahrnehmung dazu?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich könnte mich daran nicht erinnern, was Traumüller und andere gesagt haben. (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt nicht! Herr Verfahrensanwalt, ich bitte um Klarstellung!*)

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich sehe derzeit keinen denkmöglichen Zusammenhang zwischen diesen Fragen und dem Beweisthema. (*Abg. Krainer: Darf ich fortsetzen?*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich möchte, dass man von den Inhalten des Rechnungshof-Unterausschusses weggeht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es war einfach die Frage, ob Ihnen das aufgefallen wäre oder nicht. Wir untersuchen hier die Frage des Machtmisbrauchs. Ich würde das schon als Machtmisbrauch definieren, wenn eine weisungsfreie und unabhängige Behörde von ihrem Minister, von ihrem Kabinett eine Vorbereitungsunterlage mit dem Hinweis zugemalzt bekommt. Nur diese ist zu verwenden. Mich hätte einfach interessiert, ob Ihnen aufgefallen ist, dass auch andere Auskunftspersonen hier wortwörtlich aus dieser Vorbereitungsunterlage zitieren.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Herr Abgeordneter! Der Herr Verfahrensanwalt hat, glaube ich, sehr klar gesagt, dass diese Frage offensichtlich nicht im Zusammenhang mit dem Themenkomplex 1.3. steht. – Ich habe Ihnen die Frage vorhin auch schon beantwortet und habe dem nichts hinzuzufügen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben also keine Erinnerung. Ist Ihnen aufgefallen, dass Abgeordnete der ÖVP wortwörtlich Fragen hieraus vorlesen? Ist Ihnen das damals aufgefallen? (*Abg. Ing. Westenthaler: Was hat das mit dem Verhandlungsgegenstand zu tun?*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Herr Mag. Grasser kann schwer antworten, wenn ihm akustisch die Brücke zur Frage verweht wird.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Die Frage ist, ganz ehrlich: Wenn ich Sie zwei Jahre später frage: Was haben Sie im Sommer 2006 in einem Ausschuss gesagt?, bin ich gespannt, ob Sie es noch wissen würden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Frage ist, ob Sie sich noch daran erinnern oder ob Sie Wahrnehmungen haben? Sie können einfach sagen, nein, haben Sie nicht. Das ist ja kein Problem.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das habe ich schon mehrfach so beantwortet. Habe ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay, haben Sie nicht. – Wenn ich das richtig sehe, sind Sie vom Staatsanwalt in dieser Frage, wo es unsympathischerweise von meiner Fraktion diese Anzeige gegeben hat, geladen worden. – Wieso sind Sie dieser Ladung eigentlich nicht nachgekommen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich bin allen Ladungen nachgekommen, inklusive der von letzter Woche in den Untersuchungsausschuss, wo man mich dann aber wieder ausgeladen hat. Deswegen bin ich heute hier.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aus der Aktenlage geht hervor, dass Sie der Ladung nicht nachgekommen sind – Entschuldigung, das war, glaube ich, eine Ladung vom BIA; das tut mir leid, das war nicht vom Staatsanwalt – und dann irgendein BIA-Beamter Ihnen nach Graz nachgereist ist. Das war im März letzten Jahres. (Abg. Ing. Westenthaler: Was hat das mit 1.3. zu tun?)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Den Zusammenhang zu diesem Fragenkomplex kann ich auch nicht ersehen. Aber ich glaube, wir alle wissen, wie der Verfahrensstand ist, nämlich dass die von Ihrer Fraktion eingebrachte Anzeige von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt worden ist, weil offensichtlich die Behauptungen Ihrer Fraktion unrichtig waren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das steht, glaube ich, nicht drinnen. Sie haben es wahrscheinlich nicht gelesen. Ich habe sie gelesen.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Die Einstellung habe ich schon gelesen. Danke, habe mich auch gefreut darüber.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es steht aber nicht, dass etwas nicht richtig ist, was wir sagen würden.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das muss ja so sein – oder? –, wenn das Verfahren eingestellt wird, wenn man Ihre Vorwürfe geprüft hat, sonst wäre das ganze Verfahren wohl weitergeführt worden! Das heißt, offensichtlich war es wieder einer der Punkte, wo falsche Behauptungen Ihrer Fraktion gegen meine Person in den Raum gestellt wurden und sich das Ganze dann als falsch herausgestellt hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Ing. Westenthaler: Herr Verfahrensanwalt!)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Laut Aktenlage haben Sie eine Ladung am 30. März 2007 zugestellt an Ihren Hauptwohnsitz bekommen und sind dieser Ladung nicht nachgekommen. Ich wollte nur fragen, ob das einen spezifischen Grund hatte, dass Sie dem nicht nachgekommen sind. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das geht Sie gar nichts an! Das ist ja lächerlich!*)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich würde das ehrlich gesagt auch so sehen. Ich bin Ihnen nicht auskunftspflichtig darüber, welche Ladungen irgendeiner Behörde ich wahrnehme oder nicht, sondern das mache ich mir mit der Behörde aus – aber nicht mit dem Abgeordneten Krainer. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist auch in Ordnung.

Nächste Frage: zu Veröffentlichungen von Krediten der SPÖ bei der BAWAG. – Wann haben Sie erfahren, dass die SPÖ Kredite bei der BAWAG hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Irgendwann aus der Zeitung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie noch eine spezifische Erinnerung daran?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wann das war, weiß ich nicht mehr. Aber ich schätze, dass das irgendwann im Laufe der BAWAG-Berichterstattung offensichtlich war. Wenn ich mich richtig erinnere, muss dies das Jahr – wahrscheinlich – 2006 gewesen sein. Und innerhalb dieses Jahres wird das wohl gewesen sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war am 1. September 2006 das erste Mal, unmittelbar vor der Nationalratswahl. Sie haben das aus der Zeitung erfahren und hatten vorher keinerlei Kenntnis darüber?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe das aus der Zeitung erfahren. Es hat, wie Sie wahrscheinlich wissen, alle möglichen Gerüchte zu dem Thema seit Langem gegeben: Wie hat die SPÖ ihre Schulden zurückgezahlt? Wie ist das gegangen und so weiter? – Ich glaube, die Antwort auf diese Frage gibt es bis heute nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, diese Fragen sind schon immer beantwortet worden, schon vor zwei Jahren. Es hat einige gegeben, die haben das Gegenteil behauptet, das sich eben als falsch heraus gestellt hat. Zu denen haben Sie gehört, glaube ich.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich glaube gar nicht, dass ich in der Öffentlichkeit dazu Stellung genommen habe, weil mich die Parteifinanzen der SPÖ genauso interessieren oder genauso wenig wie die aller anderen Parteien.

Ich glaube, dass es wahrscheinlich im Sinne der Transparenz, des Steuerzahlers und der Bevölkerung gut wäre, wenn man mehr Transparenz in die Parteifinanzen grundsätzlich bringen würde.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Hoher Ausschuss! Herr Mag. Grasser! Herr Krainer hat gerade diesen Fragebogen kritisiert, der zur Vorbereitung des Rechnungshof-Unterausschusses erstellt wurde.

In diesem Fragebogen stehen allerdings tatsächlich einige interessante Fragen drinnen. Ich darf Sie deshalb fragen, welche Erinnerung Sie daran haben, zum

Beispiel, wer jetzt eigentlich zu diesem Zeitpunkt, als der größte Wirtschaftsskandal dieser Republik geschehen ist, für die BAWAG verantwortlich war. Wer war damals im Aufsichtsrat der BAWAG? Wer war im Vorstand, als die Karibik-Geschäfte aufgenommen wurden? Welche Personen sind als Eigentümervertreter im Aufsichtsrat der BAWAG gesessen? Und wer war der Eigentümervertreter des Vereins ÖGB, der die maßgebliche Rolle in diesem Zusammenhang gespielt hat? (*Abg. Krainer: Ist das Untersuchungsgegenstand?*) – Da geht es um das Netzwerk SPÖ! Selbstverständlich!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich würde sagen, es gibt nur eine philosophische Wahrheit. Entweder wird man sich mit diesem Fragebogen beschäftigen können/dürfen – oder nicht.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Es geht um die Frage, ob im Wahlkampf gegen die SPÖ ermittelt wurde. Wer sind die Hintermänner?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich habe nichts dagegen, wenn man sich Fragen herauspickt, nur möchte ich nicht das identische Papier einmal so und einmal so „geschurigelt“ wissen. – Wir können aber bei jeder Frage abstimmen, ob sie zulässig ist oder nicht.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Herr Vorsitzender, danke sehr. – Damit man sowohl die Fragen des Herrn Abgeordneten Krainer als auch des Abgeordneten Kukacka in ein Licht kleidet und in die politische Diskussion kleidet, die wir damals hatten, möchte ich nur schildern, dass das Finanzministerium einerseits und ich als verantwortlicher Finanzminister damals sehr erstaunt waren, dass die sozialdemokratische Fraktion beziehungsweise Vertreter dieser Fraktion – unter anderem der heutige Staatssekretär Christoph Matznetter – massive Kritik am Finanzministerium, an mir als Finanzminister geübt und gesagt haben, ich beziehungsweise das BMF wären verantwortlich für den BAWAG-Skandal.

Logischerweise habe ich es, wenn man sich die Fakten angesehen hat – und das ist heute auch, wenn ich Gerichtsverfahren und so weiter sehe, aktenkundig und offensichtlich als Wahrheit am Tisch –, als meine Verpflichtung betrachtet, auch da entsprechend zu antworten und sich zu wehren, weil man ein wichtiges Ministerium wie das Finanzministerium nicht in dieses Licht stellen kann.

Faktum war halt damals, um die Frage des Abgeordneten Kukacka zu beantworten – Aufsichtsratsvorsitzender war Herr Weninger vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Finanzreferent damals, natürlich SPÖ-Mitglied –, dass die verschiedenen Teilgewerkschaften in der SPÖ vertreten waren, natürlich SPÖ-Mitglieder, klar, dass der Eigentümervertreter Fritz Verzetsnitsch war, auch klar, dass Lore Hostasch eine gewisse Rolle gespielt hat in diesem gesamten Netzwerk an Stiftungen, Vereinen. Das ist auch ein Faktum.

Insofern erschien es mir wirklich als besondere Frechheit, zu sagen, da ist das Finanzministerium und der Grasser schuld, dass es den BAWAG-Skandal gegeben hat. Und insofern war es Verantwortung, Recht und Pflicht, das auch so klarzustellen, wie es die Wahrheit war.

Faktum war, dass Wolfgang Schüssel als Bundeskanzler, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch der jetzige Vorsitzende der Gewerkschaften, Hundstorfer, und seine Kolleginnen und Kollegen mit mir als Finanzminister und meinem Team die

BAWAG am Ende des Tages gerettet haben. Und das haben wir auch in der Öffentlichkeit klarzumachen versucht.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Herr Mag. Grasser, es hat ja offenbar eine dichte Verdachtslage in diesem Zusammenhang gegeben, die dann letztlich auch dazu geführt hat, dass es zu dieser Abfrage der Großkredite – unter anderem auch bei der BAWAG – gekommen ist. In Finanzkreisen ist ja über dieses Thema schon gesprochen worden.

Darüber hinaus hat es auch ein Treffen des Staatsanwaltes Krakow, des Dr. Träßler von der FMA sowie von Herrn Flöttl etwa in Bratislava gegeben, wo Flöttl Unterlagen hergezeigt hat, dass der Verlust der BAWAG im Jahre 2000 280 Millionen € betragen haben soll. Der Verlust-Audit, so heißt es im Protokoll, das ja allen hier vorliegt im Ausschuss, weist aber insgesamt einen Verlustbetrag von rund 467 Millionen € aus. Das heißt, der Eintritt eines Verlustes in Höhe von weiteren 187 Millionen € war damals ungeklärt.

War Ihnen zu diesem Zeitpunkt dieser konkrete Hinweis schon bekannt, dass es diese Aussage des Herrn Flöttl gibt und dass aber offensichtlich bis zum damaligen Zeitpunkt nicht ganz aufgeklärt werden konnte, wo diese 187 Millionen hingekommen sind?

**Mag. Karl-Heinz Grasser**: Ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht mehr daran erinnern.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Es hat ja in diesem Zusammenhang auch Auszüge aus dem Vorstandsprotokoll der BAWAG gegeben, das die Staatsanwaltschaft an die FMA im Weg der Amtshilfe übermittelt hat, wie festgestellt wurde. Da war enthalten, dass es damals einen unbesicherten SPÖ ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Falscher Vorhalt. In den Vorstandssprotokollen gehen Sicherheiten weder positiv noch negativ hervor.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Damals jedenfalls die Verdachtslage des Staatsanwaltes und des eingesetzten Sonderkommandos, darüber liegen ja auch entsprechende Protokolle ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer**: Darf ich nur sagen, das heißt **Sonderkommission**. „Sonderkommando“ gibt es nur beim Militär. (*Abg. Krainer: Freud schlägt zu! Das war das ÖVP-interne Sonderkommando*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Tatsache ist, dass festgestellt wurde, dass 60 Millionen € möglicherweise unbesichert sind, und Tatsache ist auch, dass zu diesem Zeitpunkt Herr Flöttl ausgesagt hat, dass er 1 Million € an den Herrn Alt-Bundeskanzler Vranitzky ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Schon wieder ein falscher Vorhalt. **72 000 €** war bitte das, was der Herr Flöttl gesagt hat.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Das ist richtig. 1 Million Schilling Überweisungsbeleg liegt ja auch vor: an Vranitzky mit Verwendungszweck „Consultant Fee“. Damals hat Elsner eben dem Herrn Flöttl mitgeteilt und dieser dem Staatsanwalt, Vranitzky brauche Geld für politische Zwecke und der SPÖ gehe es finanziell schlecht, daher wolle Vranitzky einen Scheinberatungsvertrag mit Flöttl um 1 Million Schilling. Flöttl habe wegen seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von der BAWAG bezahlt. (*Abg. Weninger: Was ist die Frage?*) Elsner habe Flöttl auch gesagt, Stiftungskonstruktionen

in Liechtenstein seien wichtig für den ÖGB, weil sie dessen Vermögen bedeckt halten und der SPÖ und ihren Granden helfen würden. Auch das ist in den Akten enthalten.

Dann gibt es – das steht auch im konkreten Zusammenhang mit der BAWAG – eine Notiz von Nakowitz, Vorstandsdirektor damals an Flöttl. Darin forderte Nakowitz Flöttl auf, einen sechstelligen Dollarbetrag zu überweisen. Der Empfänger-Name war geschwärzt. Flöttl habe dazu erklärt, Nakowitz habe ihn angerufen und ihm gesagt, die BAWAG habe auch eine politische Funktion. Die Partei müsse finanziert werden, denn es gehe ihr finanziell nicht gut. Flöttl habe bezahlt.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wo ist die Frage?

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** All das waren ganz wesentliche Elemente. Dann ist auch noch eine Hausdurchsuchung beim Aufsichtsratsvorsitzenden ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wo ist die Frage, Herr Kollege?

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Zuerst muss der Zusammenhang geklärt werden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Selbstverständlich, weil es geht ja um die Verdachtslage, die es damals gegen die SPÖ gegeben hat. Das war ja der Grund, warum es dann zu diesen Untersuchungen der Sonderkommission gekommen ist, zu den Abfragen des ... (*Abg. Neubauer: Das ist Banken-Ausschuss pur!*) – Nein, das ist nicht Banken-Ausschuss pur!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Bitte herzlich um eine Frage! (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ich verstehe das, dass Ihnen das unangenehm ist. Es geht hier um die Darstellung der Verdachtslage, warum es überhaupt zu diesen Untersuchungen gekommen ist, die dann sozusagen gegen die ÖVP verwendet wurden, weil behauptet wurde, es wäre missbräuchlich gegen die SPÖ ermittelt worden. – Tatsache ist, dass es diese dringende Verdachtslage gegeben hat, dass es diese Aussagen alle gegeben hat und dass es eine Hausdurchsuchung beim Aufsichtsratsvorsitzenden Weninger am 21.6. gegeben hat, ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die hat Herr Mag. Grasser wahrscheinlich nicht angeordnet.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** ...wo entsprechende Wahlspenden an die SPÖ-Bundes- und -Landesorganisation festgestellt wurden. (*Abg. Krainer: Was ist der Vorhalt? Dass Mag. Grasser das angeordnet hat?*) Das alles ist erstellt worden und das war die Verdachtslage.

Deshalb frage ich Herrn Mag. Grasser: War Ihnen oder der FMA oder dem Finanzministerium das in dieser Konsequenz bereits bekannt und war das mit auch ein Motiv, dass es zu entsprechenden Ermittlungen der Finanzmarktaufsicht gekommen ist? (*Abg. Krainer: Woher soll er das wissen?*)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das kann ich so nicht beantworten, weil wir vom Finanzministerium meines Wissens nach weder von der Staatsanwaltschaft noch von der BIA, also von der Innenministerium-Seite über deren Ermittlungen informiert worden sind. Welchen Informationsaustausch es gegeben hat – Finanzmarktaufsicht

einerseits und Staatsanwaltschaft beziehungsweise BIA andererseits –, weiß ich ehrlich gesagt nicht.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Mag. Grasser! Auch die verschiedenen Strafanzeigen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat, eine Sachverhaltsdarstellung der SPÖ, wurden schon angesprochen. Die SPÖ hat die Prüfung der Erstellung des Fragenkatalogs und seiner Beantwortung wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs angezeigt, und Sie wurden auch wegen Amtsmissbrauchs § 302 angezeigt. Es wurde Ihnen vorgeworfen, vor der Nationalratswahl Unterlagen der FMA und der Nationalbank weitergegeben zu haben, um der SPÖ zu schaden.

Wie steht es mit diesen Verfahren? Sind Sie über das Ergebnis informiert worden? Sind nicht auch eine Reihe von anderen Strafverfahren gegen Sie im Zusammenhang mit dem BAWAG-Skandal an Sie gerichtet worden, zum Beispiel vom Kollegen Pilz oder vom Kollegen Matznetter? Wie ist da der Stand der Strafverfahren?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Meines Wissens sind all diese Vorwürfe, die in verschiedenen Zusammenhängen erhoben wurden, geprüft worden – und die Verfahren sind eingestellt worden. Das heißt, offensichtlich waren diese Behauptungen nicht richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mag. Grasser, ich möchte Sie jetzt zu etwas anderem befragen, das auch schon Gegenstand der Befragungen hier war. Herr Mag. Kramer ist dazu befragt worden, ebenso Herr Mag. Klinger. Wir werden den Herrn Dr. Christl auch noch dazu befragen. Es geht um diesen OeNB-Prüfbericht über die Eigentumsverhältnisse BAWAG aus dem Oktober 2006. – Können Sie sich an diesen Bericht erinnern?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das kommt darauf an, welchen Sie meinen. Meinen Sie den über die Vermögensaufstellung, Vermögensverhältnisse des ÖGB?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es hat einen Bericht gegeben, in dem das eine Rolle gespielt hat, wo es im Wesentlichen um die Eigentumsverhältnisse bei der BAWAG geht. Dieser Bericht ist Ihnen im Oktober 2006 von Herrn Dr. Liebscher übergeben worden. Er spielt auch später in einem Strafverfahren gegen Sie eine Rolle. Der Untersuchungsrichter hat Sie auch zu diesem Bericht der Übergabe und der Weiterverwertung im „profil“ befragt. Vielleicht sagt Ihnen das etwas: Es ist später unter „Viel Rauch um viel“ im „profil“ ein Artikel gestanden. – Können Sie sich an diesen Bericht erinnern?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** An das kann ich mich erinnern, und das Verfahren, das Sie zitiert haben, ist bekanntermaßen eingestellt worden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir werden dem Staatsanwalt, der schon viele Verfahren gegen Sie eingestellt hat, die Möglichkeit geben, uns genau die Qualität bestimmter Verfahren in dieser Republik zu erklären. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer. – Weitere Zwischenrufe.*) Aber das machen wir dann, wenn der Staatsanwalt da ist. Ich möchte dieses Verfahren dann mit ihm besprechen.

Kollege Fichtenbauer, vielleicht besteht eine Möglichkeit, die neue schwarz-orange Verteidigerallianz etwas später zu Wort kommen zu lassen.

Weiter jetzt zu diesem Prüfbericht. Können Sie dem Ausschuss sagen, wer Ihnen diesen Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank übergeben hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wer ihn mir ganz konkret übergeben hat, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber wir haben damals Berichte ins Haus bekommen entweder von der Finanzmarktaufsicht oder von der Notenbank. Und wie die übergeben worden sind: Ich weiß nicht, ob das ein Bote war oder sonst etwas. Ich kann auch nicht ausschließen, dass mir ein Bericht direkt vom Gouverneur übergeben worden ist. Also in irgendeiner Form, wie jetzt beschrieben, wird auch dieser Bericht übergeben worden sein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich halte Ihnen vor den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 23.11.2007 und zitiere:

Im Zuge seiner Vernehmung als Verdächtiger durch den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien deponierte Mag. Karl-Heinz Grasser im Wesentlichen, dass der ihm vom Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Dr. Liebscher persönlich übergebene Prüfbericht betreffend BAWAG/ÖGB entsprechend der Geschäftsverteilung des Bundesministeriums für Finanzen an etwa zehn Mitarbeiter dieses Ministeriums weitergeleitet worden sei. – Zitatende.

Zum zweiten Teil komme ich dann.

Da ich davon ausgehe, dass Sie diese Aussage vor dem Staatsanwalt nicht ändern werden, können wir, glaube ich, davon ausgehen, dass Dr. Liebscher Ihnen persönlich diesen Bericht übergeben hat. – Ist das richtig?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das wird wahrscheinlich so sein, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, das wird, würde ich einmal sagen, **sicher** so sein. – Haben Sie zu diesem Zeitpunkt gewusst, dass der Bericht codiert war?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das hat mich, ehrlich gesagt, nicht interessiert, denn welchen Unterschied macht es für uns, ob ein Bericht codiert ist oder nicht. Wir bekommen einen Bericht und behandeln ihn entsprechend im Finanzministerium, wie wir das mit vielen anderen wesentlichen Informationen getan haben, sehr sorgfältig und vertraulich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich werde Ihnen sagen, welchen Unterschied das macht. Der Unterschied steht im Strafgesetzbuch und heißt **Bruch des Amtsgeheimnisses**.

Am 22. Juni 2007 berichtet Mag. Helmut Ettl namens der Oesterreichischen Nationalbank an Herrn Abteilungsinspektor Erwin Spitzer im Büro für Interne Angelegenheiten im Innenministerium. Ich lese Ihnen das vor:

Sehr geehrter Herr Abteilungsinspektor Spitzer! Beiliegend übermitte ich Ihnen die im Zuge der Einvernahme am 14. Juni besprochene Auswertung des „profil“-Artikels bezüglich der Codierung des BMF-Exemplars des ÖGB-Berichtes. – Zitatende.

Und dann stellt sich Folgendes heraus: Die Oesterreichische Nationalbank hat offensichtlich dem – und **nur** dem – Finanzminister nicht getraut, weil sie Codierungen eingeführt hat, die bei allen anderen Exemplaren, nämlich dem Exemplar für den

Gouverneur der Nationalbank und dem Exemplar für den Vorsitzenden des ÖGB, identisch waren, und nur eine andere Codierung beim Exemplar für den Finanzminister vorgenommen hat. Da werden wir dann, nehme ich an, Vertreter der Nationalbank befragen, warum sie präventiv diesen Verdacht, dass da etwas passieren könnte, nur gegenüber dem Finanzminister gehegt haben.

Ich sage Ihnen, was jetzt in diesem Aktenvermerk, den die Österreichische Nationalbank dem Büro für Interne Angelegenheiten mit diesem Schreiben übermittelt, drinsteht. Da wird die Codierung genau analysiert – ich zitiere –:

Gegenständlicher Aktenvermerk wurde auf Grund der Einvernahme von Abteilungsleiter Mag. Ettl durch Herrn Spitzer (BIA) zum Thema ÖGB-Prüfbericht betreffend der genauen Kennzeichnung des Exemplars des Berichts, das an den Herrn Bundesminister für Finanzen gegangen ist, angefertigt. Herr Spitzer hat dabei eine schriftliche Darstellung jener Passagen des veröffentlichten Berichtes angefordert, die mit den Codierungen des Finanzministeriumsexemplars übereinstimmen. Gegenständlicher Artikel wurde im „profil“ Nr. 50/2006, Seite 46 bis 50, veröffentlicht.

Ich versuche, es kurz zu fassen: Seite 48, „profil“, hält die Nationalbank fest, Exemplar Bundesminister für Finanzen:

„Mitte 2004 wurde die 46,4-prozentige Beteiligung der Bayerischen Landesbank an der BAWAG von der ÖVV ... gekauft.“

Weitere zwei Exemplare, da steht nicht prozentige Beteiligung, sondern: Mitte 2004 wurde der 46,4 Prozent Anteil der BLB – und nicht Bayerische Landesbank – an der BAWAG von der ÖVV gekauft.

In der „profil“-Veröffentlichung finden wir „46,4-prozentige Beteiligung der Bayerischen Landesbank“ und eben nicht Anteil der BLB.

Weiters Exemplar Bundesminister: „Die vertragliche Dokumentation rund um den Aktientrickkauf wird nach Auskunft des ÖGB ... ausschließlich bei der BLB in München verwahrt, wobei Bevollmächtigten des ÖGB Zutritt gewährt wird“.

In den anderen beiden Exemplaren an Dr. Liebscher und Herrn Hundstorfer heißt es nicht „Bevollmächtigten des ÖGB“, sondern „Bevollmächtigtenvertretern des ÖGB“. Auch hier findet sich im „profil“ die Formulierung, die ausschließlich in dem Exemplar gestanden hat, das Ihnen **persönlich** vom Gouverneur der Nationalbank, aus guten Gründen, übergeben worden ist.

Auf „profil“-Seite 49 heißt es, Exemplar Finanzminister: „Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Landesbank aufgrund ihrer Gläubigerstellung“ vor allem im Hinblick auf die verpfändeten Aktien „eine wesentliche Rolle für den wirtschaftlichen Fortbestand der ÖVV spielt und damit auch für den ÖGB als Mitverpflichteten“.

In den weiteren zwei Exemplaren für Dr. Liebscher und Herrn Hundstorfer heißt es nicht „damit“, sondern „somit“. – Im „profil“ findet sich die Formulierung des Exemplars, das ausschließlich der Finanzminister erhalten hat.

„Profil“, Seite 50, Exemplar Bundesminister: „Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Darstellung wurde vom ÖGB nicht kommentiert.“

Exemplare Dr. Liebscher und Hundstorfer: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Darstellung wurde – hier ist hinzugefügt: „bis dato“ – vom ÖGB nicht kommentiert.

Es findet sich auch hier die Formulierung, die ausschließlich im Exemplar Verwendung gefunden hat, das Ihnen persönlich von Herrn Dr. Liebscher übergeben worden ist.

Ich stelle deswegen nur das fest, was auch die Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank, die Beamten vom Büro für Interne Angelegenheiten festgestellt haben, nämlich dass der dann verfolgte Bruch des Amtsgeheimnisses ganz eindeutig mit jenem Exemplar begangen worden ist, das zur Übergabe an den Finanzminister vorgesehen war und ihm auch übergeben worden ist, und es auszuschließen ist, dass der Bruch des Amtsgeheimnisses mit dem Exemplar begangen worden ist, das dem Gouverneur der Nationalbank beziehungsweise dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes übergeben worden ist.

Ich frage Sie jetzt in diesem Zusammenhang: Wann haben Sie erfahren, dass Ihr Exemplar codiert war, um einen offensichtlich in der Nationalbank gegen Sie bereits bestehenden Verdacht auch, wenn es notwendig wird, erhärten zu können? Wann haben Sie von der Codierung erfahren? (Abg. Mag. **Kukacka**: Das ist eine Unterstellung! – Abg. Mag. **Donnerbauer**: Das ist eine ungerechtfertigte Unterstellung! – Rufe bei der ÖVP: Das ist unerhört!)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Erstens darf ich zu Ihren Ausführungen sehr klar sagen: Den Eindruck, den Sie hier erwecken wollen und den die SPÖ-Fraktion mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft versehen hat, genau diesem Sachverhalt ist man im Detail nachgegangen und hat alle möglichen Zeugen dazu befragt. Und nach dieser sehr eingehenden Untersuchung hat die Staatsanwaltschaft genau dieses Verfahren eingestellt. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich darf auch dem Ausschuss sagen, was ich auch allen anderen gegenüber gesagt habe, die es interessiert hat: Ich habe selbstverständlich keine Information aus welchem Bericht auch immer, der vertraulich in das Finanzministerium gekommen ist, weitergegeben.

Zum Dritten: Wenn Sie diesen Zweifel und diesen Verdacht hier noch einmal äußern, darf ich Sie doch einfacherweise einladen, wenn Sie den „profil“-Bericht ansprechen, warum laden Sie nicht die Damen und Herren Journalisten, die diesen Bericht im „profil“ gebracht haben, ein und fragen sie: Von wem haben Sie diesen Bericht bekommen?

Ich darf Ihnen versichern, dass die Journalisten Ihnen dann bestätigen müssen, dass sie diesen Bericht nicht von mir bekommen haben, weil ich Journalisten keine Berichte gegeben habe.

Punkt vier, den ich dazu festhalten möchte, ist: Wenn Sie sich hier hersetzen, Herr Abgeordneter Pilz, und mir vorwerfen, ich hätte Amtsgeheimnisse in die Öffentlichkeit getragen, dann möchte ich einfach kurz den Blick darauf wenden, dass es verschiedenste Diskussionen gegeben hat, wo darüber diskutiert wurde, in welchen der letzten ein, zwei, drei Jahre der politischen Diskussionen – von Eurofighter bis ich weiß nicht wohin – wer das Anliegen verfolgt hat, Amtsgeheimnisse oder sogenannte Amtsgeheimnisse in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich war das sicher nicht. Ich weiß aber genau, dass es vielfach Diskussionen gegeben hat, wo Abgeordneter Pilz sogenannte

Amtsgeheimnisse in die Öffentlichkeit getragen und akribisch versucht hat, an solche Berichte heranzukommen, um sie dann in den Medien darzustellen.

Also, bitte, verwechseln Sie nicht das, was offensichtlich eine Ihrer politischen „Spezialisierungen“ ist, mit meiner Verantwortung als Finanzminister, die ich stets sehr sorgsam wahrgenommen habe.

Letzter Punkt: Was die Codierung betrifft, würde ich ersuchen, den Herrn Gouverneur der Notenbank zu fragen, denn so, wie Sie das hier darstellen, stimmt das einfach nicht! Das eine parteipolitische Unterstellung. Es hat keinen Vorbehalt oder sonst etwas gegeben, den der Gouverneur mir gegenüber jemals ausgesprochen hätte. Wir haben Diskussionen mit dem Gouverneur gehabt, weil wir beide das Interesse hatten, dass diese Berichte **nicht** das Licht der Öffentlichkeit sehen und **nicht** in den Zeitungen stehen. Und wir uns beide haben mehrfach darüber unterhalten, wie es das gibt, dass diese Berichte in der Öffentlichkeit sind. – Laden Sie den Herrn Gouverneur ein und fragen Sie ihn!

Es hat dann einmal – ich kann Ihnen nicht mehr sagen, welcher Bericht das war und ob das der von Ihnen zitierte ist – die Situation gegeben, dass ein Bericht in der Zeitung gestanden ist und wir im Finanzministerium den Bericht erst einen oder zwei Tage später bekommen haben und ich meine Leute – unter anderen Herrn Kramer – zurechtgewiesen und gesagt habe: Wie gibt es das, dass etwas in der Zeitung steht, das wir noch nicht einmal im Haus haben, dass die Journalisten das vorher haben, bevor wir einen Bericht auf dem Tisch haben?!

Ich habe dann auch dem Gouverneur gegenüber gesagt, jetzt dürfte wohl der letzte Beweis erbracht sein, dass nicht das Finanzministerium Informationen an die Öffentlichkeit bringt, weil wir in diesem einen ganz konkreten Fall die Information nicht einmal **hatten** – und sie schon in der Zeitung war.

Letzter Punkt: Ehrlich gesagt, ich kann es mir nicht vorstellen, dass die Notenbank nur eine BMF-Codierung gemacht hat, denn die damaligen Institutionen waren offensichtlich Notenbank, Punkt 1, Gewerkschaftsbund, Punkt 2, Finanzmarktaufsicht, Punkt 3, und ... (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) Aber bei verschiedenen anderen Berichten. Daher glaube ich nicht, dass es ausschließlich eine BMF-Codierung gegeben hat. Aber das kann die Notenbank dann sicherlich richtigerweise beantworten. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Vorsitzender!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Kollege Fichtenbauer, wenn Kollege Donnerbauer einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen hat, ist das sicherlich sein Recht.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die Frage lautet: Stellen Sie einen Antrag zur Geschäftsbehandlung? (*Abg. Mag. Donnerbauer: Natürlich stelle ich einen Antrag, aber Sie müssen mir zuerst die Gelegenheit geben und das Wort erteilen, sonst kann ich es nicht!*)

Wenn ein Antrag zur Geschäftsbehandlung gemacht wird, dann ist die Öffentlichkeit wieder auszuschließen.

Der Obmann leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 11.14 Uhr bis 11.25 Uhr **unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

\*\*\*\*\*

11.26

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet – um 11.26 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und erteilt Abg. Pilz das Wort.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Grasser, Sie sehen, es hat alles nichts genützt, aber es ist zumindest Zeit verstrichen – und ich möchte meine noch kurz nützen. Ich werde dann in der zweiten Runde noch etwas genauer werden.

Ich sage Ihnen, worum es mir bei dieser Befragung geht: Ich halte es für möglich, dass Sie gegenüber dem Untersuchungsrichter und auch hier jetzt im Untersuchungsausschuss – ich halte es **für möglich**; das ist noch keine Feststellung – falsche Zeugenaussagen getätigt haben, und zwar zumindest in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem Ihnen dieser Prüfbericht, dieser codierte Prüfbericht, bekannt geworden ist.

Herr Ettl von der Nationalbank stellt klar und eindeutig fest, der Bericht über die Erhebungen beim ÖGB wurde am 25.10. 2006 finalisiert und unmittelbar darauf dem Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser persönlich übermittelt, eben durch Herrn Dr. Liebscher.

Das ist deswegen ein entscheidender Punkt, weil Sie damals – ich gehe davon aus, dass das stimmt – sofort den Bericht bekommen haben, nicht gewusst haben, dass er codiert ist, und ich unterstelle es Ihnen jetzt noch nicht, aber zumindest damals den Eindruck haben könnten, dass es **nicht nachweisbar** sein wird, wenn dieses Exemplar weitergegeben wird, dass es vom Bundesminister für Finanzen persönlich kommt.

Da gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Unterlagen in den Akten, die ich mit Ihnen in der zweiten Runde durchgehen möchte. (*Abg. Ing. Westenthaler: § 1 und 2, Herr Verfahrensanwalt: Unterstellende Fragen! – Das interessiert den Verfahrensanwalt überhaupt nicht!*)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich freue mich auf Ihre zweite Fragerunde – und darf Ihre Unterstellung mit aller Schärfe und Klarheit zurückweisen!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte, den Verfahrensanwalt nicht permanent auf diese unqualifizierte Art anzupöbeln! Das ist absolut unzulässig! Absolut unzulässig! Ich entziehe Ihnen das Wort. (*Abg. Ing. Westenthaler: Ich habe gar nicht das Wort!*) Ja, Sie haben nicht das Wort! Es ist Kollege Neubauer am Wort – und sonst niemand.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Mag. Grasser, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie aus der Zeitung über die Vorgänge Geldflüsse BAWAG – SPÖ erfahren haben. – Können Sie den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses mitteilen, was Sie daraufhin veranlasst haben, wie dann der Vorgang bei Ihnen im Ministerium war?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Noch einmal: Ich habe Berichte über SPÖ-Finanzen in der Zeitung gelesen und über mögliche Vernetzungen, was die BAWAG-Causa betrifft. Ich habe dazu gar nichts veranlasst, weil ich keine untersuchende Behörde war.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie haben auch keinen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft oder mit der Finanzmarktaufsicht gesucht?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich bin davon ausgegangen, dass die zuständigen Behörden entsprechende Schritte unternehmen werden in allen Fragen, nicht nur in dieser Frage, sondern in allen Fragen, wo die Behörden der Meinung waren, da muss man entsprechend handeln. Dazu sind sie ja da und in Verantwortung. Wie ich früher bereits gesagt habe: Ich habe mit der Staatsanwaltschaft keinen Kontakt gehabt, auch mit dem Innenministerium im Sinne Bundeskriminalamt oder was immer, BIA, keinen Kontakt gehabt.

Natürlich hatten wir sehr intensiven Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht und natürlich auch mit der Österreichischen Nationalbank, weil das ja am Ende des Tages sehr wichtig war, um die BAWAG gemeinsam mit der neuen ÖGB-Führung und hier im Parlament, was die Gesetzgebung betrifft, entsprechend retten zu können – was ja Gott sei Dank gelungen ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns über die Entstehungsgeschichte des Fragebogens aus Ihrer Sicht noch einmal kurz Aufklärung geben? Da gibt es offenbar verschiedenste Zugänge der Wahrnehmung dazu. Vielleicht können Sie uns das aus Ihrer Sicht noch einmal erläutern.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Sehr gerne, Herr Abgeordneter. Also, wie bereits mit Abgeordnetem Krainer in seiner Fragerunde besprochen: Es hat einfach einen routinemäßigen Prozess gegeben. Sie können den Terminplan eines Finanzministers sicher nachvollziehen: Faktum ist, man geht den ganzen Tag, von, ich weiß nicht, acht Uhr in der Früh bis spät am Abend, in einem halbstündigen, stündlichen Rhythmus von Termin zu Termin zu Termin und muss natürlich eine entsprechend gute Vorbereitung haben, die vom Finanzministerium auch zu den verschiedensten Anlässen sehr, sehr professionell, sehr sorgsam und gewissenhaft gemacht wurde.

Und genauso wurden auch Ausschusssitzungen zu den verschiedensten Themen vorbereitet. Es hat eben eine zuständige Abteilung gegeben – Mag. Wallner wurde heute schon zitiert – in der verantwortlichen Sektion I. Das war sozusagen derjenige, der das Ganze abgewickelt hat, der das Procedere in der Hand hat. Von ihm hat dann das Kabinett beziehungsweise der Finanzminister die jeweiligen Unterlagen bekommen, physisch also übermittelt.

Inhaltlich waren die jeweils zuständigen Sektionen verantwortlich, je nach der Angelegenheit, die es eben betroffen hat: War es eine Budgetfrage, war es eine Steuerfrage, war es eine Frage einer internationalen Finanzinstitution oder was immer. Die haben quasi den Inhalt zugeliefert an Wallner, und Wallner und die zuständigen Sektionen haben mit dem Kabinett sicherlich entsprechend mehr oder weniger Kontakt gehalten. Aber das ist ein im Finanzministerium völlig routinemäßig verankerter Prozess, genauso wie Anfragebeantwortungen von Ihnen als Abgeordneten dort sehr routinemäßig auch wiederum von Wallner verteilt werden ins Haus, dann kompiliert werden in dieser Abteilung, und dann wird sozusagen der Antwortentwurf dem Kabinett beziehungsweise dem Finanzminister zur Unterschrift quasi vorgelegt.

Das heißt, die standardmäßige Vorbereitung eines Ausschusses ist so, dass der Minister damit nichts zu tun hat. Ich hatte daher auch in dieser von Ihnen hinterfragten Angelegenheit – nochmals – nichts zu tun. Ich habe es weder angeordnet noch beauftragt, noch irgendeine inhaltliche Zielsetzung mit auf den Weg gegeben.

Ich habe, bevor ich in den Ausschuss gegangen bin – fragen Sie jetzt mich: wann?; ein, zwei, drei Tage vorher –, die Vorbereitung gesehen und bin damit in eine Ausschusssdiskussion gegangen. Es hat mich weder besonders überrascht noch sonst etwas. Man liest sich die Unterlage irgendwann in der Nacht durch und sagt dann: Was verwendet man im Ausschuss in der Diskussion und was verwendet man nicht. Also: Diese Vorbereitung war genauso wie alle anderen ein völlig routinemässiger Prozess.

Mich hat auch der Vorwurf gestört, ehrlich gesagt – ob jetzt, weiß ich nicht, Amtsmissbrauch oder Amtsgeheimnis oder was immer –, weil das ja auch ein Vorwurf war, der nicht nur mir persönlich gemacht worden ist, sondern offensichtlich auch dem Finanzministerium und den Repräsentanten des BMF gemacht worden ist. Ich bitte, sozusagen einfach **objektiv** den Zugang zu finden. Ein Mag. Wallner oder andere zuständige Mitarbeiter des Finanzministeriums hätten logischerweise das ja nie verantworten können, wenn sie irgendein Problem darin gesehen hätten.

Im Nachhinein habe ich ja gesehen, dass die Notenbank und die Finanzmarktaufsicht offensichtlich in irgendeiner Form auch mitgearbeitet haben an der Beantwortung dieser Fragen. Glauben Sie, dass die Oesterreichische Nationalbank oder die Finanzmarktaufsicht da irgendetwas getan hätte, wo sie der Meinung gewesen wären, das sei nicht völlig korrekt? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Deswegen war es mir natürlich nicht nur ein persönliches Anliegen, sondern auch für die in Frage stehenden Institutionen – Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und Finanzministerium – sehr wichtig, dass dann am Ende des Tages von der Staatsanwaltschaft als weiterer unabhängiger Behörde gesagt worden ist: Nein, da hat es ... (*Abg. Kainer: Das ist keine unabhängige Behörde!*) – Also, ich zumindest habe Vertrauen in die österreichische Staatsanwaltschaft und in die österreichische Gerichtsbarkeit, und es gibt auch nicht wirklich Weisungen der verschiedenen Justizminister in verschiedenen Angelegenheiten. In dieser Angelegenheit hat es, glaube ich, keine gegeben. Insofern war es für alle Beteiligten ein wesentliches Anliegen, dass man hier nach sorgsamer Prüfung das Verfahren eingestellt hat und sich offensichtlich diese Vorwürfe nicht bestätigt haben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ergänzend dazu noch: Wissen Sie über die verwaltungstechnischen Vorgänge Bescheid, ob solche Fragebögen, Fragenkataloge grundsätzlich in der Verwaltung veraktet wurden in irgendeiner Form, oder ob Sie dazu Ihre Anweisung gegeben haben, das auch entsprechend zu verakten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Sie meinen, ob solche Unterlagen entsprechend veraktet werden? (*Abg. Neubauer: Ja!*) – Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass das alles veraktet wird, weil Ausschussvorbereitungen sozusagen ein ganz normaler Aufgabenbereich innerhalb des BMF sind, und ich sage einmal, anders hätte man wahrscheinlich auch die verschiedenen Untersuchungsausschüsse ja nicht so gut und umfassend mit Informationen versorgen können, wenn es da nicht ein gutes und ausgeklügeltes Ablagesystem geben würde.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Kramer hat uns mitgeteilt, dass er kein Verwaltungsbeamter im herkömmlichen Sinn war, also weder Beamter noch Vertragsbediensteter, sondern von der Firma ***Manpower*** angestellt war.

Können Sie uns darüber Auskunft geben, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Kabinett auf diese Weise sonst noch angestellt waren?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Im Detail kann ich es Ihnen leider nicht mehr sagen, aber ich würde einmal sagen, der Großteil meines Kabinetts war auf diese Weise quasi angestellt, weil wir eben im Unterschied zu anderen Regierungsbüros nicht irgendwelche Leiharbeitskräfte von – weiß ich nicht – Gewerkschaft, Wirtschaftskammer oder sonst irgendwo bekommen haben und auch nicht in Anspruch nehmen wollten. Da war für uns oder für mich der klarste Weg einer Regelung eben ein Anstellungsverhältnisses, wo man gesagt hat, das Kabinett ist quasi an die Person des Ministers gebunden, man nimmt diese Mitarbeiter nicht in den Mitarbeiterstand des Bundesministeriums für Finanzen auf, weil damit ja sozusagen auch dann die verschiedenen Kabinette zu öffentlich Bediensteten werden und damit sozusagen auf Dauer fortgeführt werden.

Ich glaube, dass eine Befristung, solchermaßen gelöst, die beste Lösung war, die uns damals mit diesem Zielkriterien-Set eingefallen ist. Aber wir haben das sicher in parlamentarischen Anfragen auch beantwortet, wenn es Sie im Detail interessiert; da ist sicher Information zu finden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Zunächst einleitend: Herr Dr. Pilz verbreitet ja hier in diesem Raum auch vor Journalisten, dass wir Zeit schinden. Deswegen werde ich mich sehr, sehr kurz fassen, weil es gar nicht notwendig ist, Zeit zu schinden. Es macht eine große Freude und ist sehr spannend, wie Herr Pilz hier in seine Grenzen verwiesen und in die Schranken gewiesen wird vor der Auskunftsperson. So abgeblitzt wie heute ist er ja noch selten.

Aber eines muss man schon klarstellen: Es kann nicht sein, dass ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses, nämlich Dr. Pilz, einer Auskunftsperson unterstellt, Amtsmissbrauch und Geheimnisverrat begangen zu haben – ohne dass dies entsprechend honoriert wird von der Vorsitzführung beziehungsweise vom Verfahrensanwalt.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Mit dem „Honorieren“ tue ich mir da schwer.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ohne dass es von Ihnen ***sanktioniert*** wird.

Zum Zweiten, wenn es noch dazu von einem Abgeordneten kommt, der wegen dem selben Delikt von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird und sich feige hinter seiner Immunität verschanzt. Das sollte man auch sagen, denn gegen Dr. Pilz läuft ein Verfahren gegen Amtsmissbrauch und Geheimnisverrat – und er verschanzt sich feige hinter der Immunität, wirft aber hier im Untersuchungsausschuss einer Auskunftsperson Amtsmissbrauch und Geheimnisverrat vor. Das sollte man schon auch sagen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Nein, also ich bitte ...

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das sollte man sagen, und der Vorsitzende braucht gar nicht milde lächeln, denn das ist die Wahrheit. Und deswegen ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Es s ist wirklich lästig, dass man anlassbezogen alle 5 Minuten auf die gesetzlichen Bestimmungen zu verweisen hat. § 13 Abs. 2 der Verfahrensordnung lautet:

„Die an die Auskunftsperson zu richtenden Fragen dürfen nicht unbestimmt, dunkel, mehrdeutig, verfänglich, beleidigend oder unterstellend sein.“

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** So ist es!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das ist die Gesetzeslage, und es gilt der Appell an alle, sich an diese Gesetzesbestimmung zu halten – und nachdem ich nicht Vorsitzender eines Kindergartenvereines bin, ist es ja wirklich nicht notwendig, wie ein Hofhund hinterher zu bellen. Es sind doch Erwachsene und Parlamentarier, es wird doch dieser Appell ausreichen, dass diese Bestimmung eingehalten wird. Und das gilt für **alle!**

Bitte, Herr Kollege Westenthaler.

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** Der Appell „an alle“ verhallt nur, Herr Vorsitzender, weil sich nur **einer** nicht daran gehalten hat – und das ist der Herr Dr. Pilz. Daher würde ich Sie schon ersuchen, anlassbezogen an jeden den Appell zu richten, der sich nicht daran hält, und nicht „an alle“. Sie können nicht **allen** Mitgliedern des Untersuchungsausschusses einen Vorwurf machen, sich nicht an die Gesetze zu halten.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die gesetzlichen Bestimmungen gelten für alle!

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber einer missachtet sie ständig, und wenn es darauf ankommt, verschanzt er sich hinter seiner Immunität. Das ist die Wahrheit, aber ich glaube, das ist auch eine Charakterfrage.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte Sie, Ihre Frage zu stellen.

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich habe an sich nur eine Frage: Es ist ja so, dass es, als bekannt wurde, dass Milliarden im „Karibik-Grab“ von der BAWAG versenkt wurden, in der SPÖ selbstverständlich eine relativ helle Empörung gegeben hat – bis zu dem Zeitpunkt, als dann die damalige Bundesregierung auf Initiative und mit Hilfe des damaligen Bundeskanzlers Schüssel und Ihrer Person eine Rettungsaktion vollzogen hat.

Meine Frage: Hat es im Vorfeld auch Interventionen von SPÖ-Politikern gegeben, die sich persönlich an Sie gewandt haben, offenbar auch möglicherweise in ihrer Verzweiflung und aus Angst, was damit passiert, um irgendetwas bei Ihnen persönlich zu erreichen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das ist mir nicht erinnerlich.

**Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie uns noch einmal sagen, was eigentlich passiert wäre, hätte es diese Rettungsaktion der Bundesregierung nicht

gegeben, was das eigentlich für die BAWAG-Kunden und BAWAG-Sparer im Extremfall bedeutet hätte?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Im Extremfall war die Situation natürlich schon sehr bedrohlich, weil am Ende des Tages die **Insolvenz** der BAWAG hätte stehen können, was für die Steuerzahler unter anderem die Haftung aus dem P.S.K.-Gesetz schlagend werden hätte lassen – das war damals meiner Erinnerung nach ein Betrag jenseits der 5 Milliarden €. Aber natürlich wäre dann auch noch die Einlagensicherung entsprechend dazugekommen, weil die Einlagen ja deutlich über 10 Milliarden € ausgemacht haben. Das heißt, der Schadensfall für die Steuerzahler, die Kreditwirtschaft in Österreich, aber auch imagetypisch für das Land und für den Finanzplatz/Bankensektor wäre natürlich unglaublich gewesen.

Insofern war es die allergrößte Priorität, Schaden vom Steuerzahler, vom Finanzplatz Österreich weg zu halten – die Reputation! Das war ja damals auch in der internationalen Presse massiv vertreten – egal, ob Sie „Financial Times“ oder „Herald Tribune“ oder was immer dazu gelesen haben, egal, ob wir in Washington beim Internationalen Währungsfonds oder sonst wo waren. Man muss sehen, dass die viertgrößte österreichische Bank in einen der größten amerikanischen Wirtschaftsskandale, ENRON, verwickelt war – ich glaube, der viertgrößte Skandal auch in der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte –, und insofern war das eine unglaubliche Dimension.

Was das Zusammenwirken des Bundeskanzlers, des Finanzministeriums, der Notenbank, auch der Finanzmarktaufsicht mit der neuen ÖGB-Führung einerseits, mit der Bankenführung – Nowotny, Koren vor allem – betrifft, hat es eine sehr, sehr enge, sehr intensive Abstimmung gegeben, teilweise täglich, teilweise wöchentlich, einfach um dieses Institut zu retten.

Es war uns natürlich auch der Gewerkschaftsbund und sein Bestehen ein Anliegen, dass er seinen inhaltlichen Tätigkeiten nachgeht und entsprechend in die Lage versetzt wird, das auf einer guten Basis zu tun. Ich glaube, das ist auch gelungen. Nicht zuletzt deswegen hat ja auch der ÖGB-Vorsitzende Hundstorfer in einer gemeinsamen Pressekonferenz einmal, ich glaube, zitiermäßig gesagt, ich sage Danke an all diejenigen, die ich jetzt genannt habe, weil es eben so gelungen ist, gemeinsam die BAWAG zu retten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Gab es seitens irgendwelcher Mitglieder der Bundesregierung den Wunsch an die BAWAG-Geschäftsleitung, sie mögen doch die Haftungserklärung des ÖGB ziehen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wenn Sie es mir noch einmal erklären können?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gab es vonseiten von Mitgliedern der Bundesregierung den Wunsch an die BAWAG-Führung, die Haftungserklärung des ÖGB zu ziehen?

Also, die waren ja imstande, quasi ein Papier vorzusehen: Ihr haftet für diesen Betrag; jetzt wollen wir ihn haben! – Ist Ihnen bekannt, dass irgendwelche Mitglieder der Bundesregierung an die BAWAG-Führung herangetreten sind, sie mögen doch diese Haftung ziehen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Die Diskussion, die damals geführt wurde – nicht zuletzt deswegen hat es ja auch den OeNB-Prüfbericht gegeben –, war die, dass die

Gewerkschaftsführung gekommen ist und gesagt hat, die Gewerkschaft alleine kann die BAWAG nicht mehr retten, weil sozusagen das Vermögen der Gewerkschaft nicht ausreicht, um die BAWAG zu retten.

Vor diesem Hintergrund hat man gesagt, wir brauchen eine Haftung der Republik – oder zuletzt hat sich die Haftung herausgestellt; es wurden natürlich verschiedene Möglichkeiten diskutiert, ob das jetzt ein direkter Geldzufluss ist oder verschiedene andere Möglichkeiten.

Ich selbst und sicherlich auch andere Mitglieder der Bundesregierung haben den Zugang gehabt, zu sagen: Okay, wenn sozusagen der Steuerzahler hier in die Ziehung kommt, dann muss aber zuallererst natürlich der Eigentümer einmal seinen Beitrag geleistet haben. Dazu musste man auch wissen: Auf welches Vermögen kann der Eigentümer entsprechend zurückgreifen?, weil es ja die Haftung des Eigentümers, sprich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes damals für die BAWAG gegeben hat.

Das heißt, unser Zugang war: Zuallererst ist der Eigentümer aufgefordert, seinen Beitrag zur Rettung der BAWAG zu leisten. Zweitens war aber auch klar, dass es im öffentlichen Interesse war, auch den Eigentümer zu retten; aber ebenso: Zuletzt musste der Steuerzahler dann hier in die Ziehung kommen.

Genau so wurde die Diskussion geführt. Es hat meines Wissens der ÖGB-Vorsitzende Hundstorfer die Haftung, die ursprünglich Verzetsnitsch und andere ausgesprochen haben, ja noch einmal bestätigt. Aber wenn die Bundesregierung damals gesagt hätte: Wir ziehen die Haftung, und die Gewerkschaft muss jetzt sofort den gesamten Betrag, für den sie einsteht, in liquiden Mitteln leisten!, dann hätte man, glaube ich, den Österreichischen Gewerkschaftsbund in sehr große Probleme gebracht.

Das war aber nicht die Intention, sondern man hat nach der besten Lösung für die BAWAG, den ÖGB **und** die Republik gesucht und hat, glaube ich, wie man heute auch sieht und weiß, eine sehr gute gefunden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. Das war zwar eine sehr lange Antwort, aber nicht eine Antwort auf meine Frage. (*Widerspruch des Obmannes Dr. Fichtenbauer. – Abg. Mag. Kukacka: Sie hat Ihnen nur nicht gefallen! Das ist der Unterschied!*) – Nein, meine Frage war eine andere als die, die beantwortet wurde! Das habe ich festgestellt (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Nein, bitte!*), denn ich habe die Frage gestellt (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Bitte, weiterzufragen!*), und ich glaube, das kann in diesem Fall, Herr Vorsitzender, bei aller Wertschätzung ... – Aber gut, wie dem auch sei. Ich nehme die Antwort eh so, wie sie kommt.

Dieser Fragebogen beginnt mit: „Ziel: 1. keine Verfehlungen der Behörden“. – Seit wann ist Ihnen bekannt, dass die Finanzmarktaufsicht diese Fragen beantwortet hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Kann ich Ihnen nicht mehr sagen; weiß ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War das vor der Wahl oder nach der Wahl? War das im Zuge des Untersuchungsausschusses?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Spätestens war das der Fall bei der Anzeige der SPÖ, von der ich aus dem Radio erfahren habe und daraufhin Herrn Kramer angerufen habe, der noch immer im BMF ist – ich habe gesagt: Du, kennst du das? Was ist das? Was war das? – und der hat mir dann geschildert, worum es geht.

Ich kann aber nicht ausschließen – ich meine, ich gehe davon aus, dass ich die Unterlage logischerweise für die damalige Rechnungshofausschuss-Unterausschuss-Sitzung auch entsprechend gelesen habe. Wie gesagt, den konkreten Zeitpunkt kann ich Ihnen jetzt nicht nennen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nun, das steht ja in der Redeunterlage nicht drinnen, dass das jetzt Antworten der FMA sind. – Also, Sie wissen das quasi aus der Zeitung, seit dem „profil“-Artikel im März 2007 wahrscheinlich?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Noch einmal: Ich kann es Ihnen nicht beantworten. (*Abg. Krainer: Gut!*) Aber das, was ich Herrn Abgeordnetem Neubauer auch gesagt habe, war: Ich habe es weder angeordnet, noch habe ich sozusagen darum ersucht, das genau so zu tun.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein, das ist schon in Ordnung.

Die Frage ist: Seit wann wissen Sie, dass die FMA das eigentlich anders sieht? – Zumindest hohe Repräsentanten der Finanzmarktaufsicht sind **nicht** der Meinung, dass es keine Verfehlungen der Behörden gegeben hat. Seit wann ist Ihnen das bekannt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Dass die FMA **was** sieht? Dass es keine Verfehlungen der Behörden gegeben hat, also dass die FMA ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja: Der Vorstand der Finanzmarktaufsicht, Dr. Traumüller, hat mehrfach öffentlich die Behördenfehler angeklagt und auch selber hier vor dem Untersuchungsausschuss gesagt, er ist auch persönlich der Meinung, dass es Verfehlungen gegeben hat. – Seit wann wissen **Sie**, dass hohe Repräsentanten der FMA das so sehen? Oder haben Sie das jetzt gerade durch mich erfahren?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich weiß ehrlich gesagt nicht, welche Rolle es spielt. Und da gibt es unterschiedlichste Zugangspunkte dazu, welche Verfehlungen es gegeben hat oder nicht gegeben hat. Mein Punkt damals – das habe ich früher auf die Frage des Herrn Kukacka auch ausgeführt, und das würde Ihnen wahrscheinlich auch Herr Kramer so sagen, und Sie haben ihn ja offensichtlich gefragt –:

Die Situation damals – nochmals – war die, dass namhafte SPÖ-Vertreter gesagt haben, der Grasser einerseits beziehungsweise das BMF andererseits ist schuld, dass es den BAWAG-Skandal gibt. Das wurde auch in Pressekonferenzen gemacht. Ich kann mich erinnern, es hat damals eine Pressekonferenz von Matznetter gegeben, wo das so sinngemäß behauptet wurde.

Und ich habe gesagt: Das ist doch eine absolute Frechheit – oder? –, dass man die Stirn hat, bei diesem Skandal und bei **der** Verantwortung – ein SPÖ-Mitglied nach dem anderen sitzt da in der BAWAG im Aufsichtsrat der Eigentümer; der Eigentümer, der Aufsichtsratsvorsitzende sagt, wir haben ganz bewusst und vorsätzlich die Öffentlichkeit nicht informiert, und so weiter; ich erspare Ihnen das jetzt.

Wir haben also gesagt: Das ist doch eine absolute Frechheit! Und ich habe mich damals hingesetzt in einer Pressekonferenz und habe das, was ich denke, politisch auch entsprechend gesagt: Dass ich mir das so nicht gefallen lasse! In **der** Situation, bei **der** Verantwortung, die die verschiedenen heute schon diskutierten Personen auf sich genommen haben, kann man das so nicht stehen lassen!

Und so würde ich es auch im Nachhinein jetzt beschreiben: Wie ist es überhaupt zu diesem Fragenkatalog gekommen? – Weil Kramer eben gesagt hat: Na ja, was wird der Minister im Ausschuss wohl machen wollen? Oder: Auf der einen Seite wird er, so wie in der Pressekonferenz, wahrscheinlich von Matznetter und anderen angegriffen werden, der sagt: Du bist schuld! – Na, was soll dann ein Minister in einer Beantwortung entsprechend sagen? – Er wird sagen: Nein, ich bin nicht schuld, sondern der und der und der ist schuld!, und entsprechend seine politische Sicht einbringen.

Der zweite Punkt war natürlich, dass der Unterausschuss des Rechnungshofausschusses uns ja gefragt und gebeten hat, einen Bericht vorzulegen. Das haben wir gemacht. Und selbstverständlich habe ich mich sofort, als dieser BAWAG-Skandal aufgetreten ist, umfassend des Themas angenommen und auch für mich überprüft – das war ja auch für uns wesentlich, oder? –: Welche Fehler können im BMF passiert sein? Welche Fehler können in der Finanzmarktaufsicht passiert sein – oder wo auch sonst immer?

Schauen Sie – jetzt noch einmal –, es ist sehr leicht, mit der Weisheit des Rückblicks zu sagen, der und der und der hat – ich weiß nicht, was alles falsch gemacht. Meine Überzeugung ist, dass die Behörden hier in Summe gut und absolut vertretbar gehandelt haben, weil ich mich nicht in die Reihe jener einordnen möchte, die sozusagen jetzt im Nachhinein sagen: Nun, das hätte halt einer sehen müssen! – Verbrechen, Kriminalfälle kannst du nicht alle im Vorhinein aufklären beziehungsweise verhindern, pro-aktiv. Das ist unser Ziel – klar –, und die Prävention hier zu haben – auch klar –, aber ist halt nicht gegangen!

Wenn man sich die Mühe macht und objektiv bewertet: was haben welche Behörden wann getan?, dann, glaube ich, war das in Summe eine gute Leistung der Notenbank, des Finanzministeriums und auch der Finanzmarktaufsicht. Dass es besser gegangen wäre – einverstanden. Das ist immer der Fall: Wenn man sozusagen präventiv sicherstellen kann, dass so etwas nicht stattfindet, ist das immer der best case.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Meine Frage war: Wann haben Sie erfahren, dass Dr. Traumüller als Vorstand der FMA der Meinung ist, dass es Verfehlungen der Behörden gegeben hat? – Könnten Sie diese Frage auch beantworten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe Ihnen gesagt, das weiß ich nicht. Und ehrlich gesagt interessiert es mich auch nicht, welchen Standpunkt Herr Traumüller hat. Ich habe meinen eigenen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay, gut. Also Sie wissen nicht, wann Sie das erfahren haben.

Nun, es ist insofern spannend, weil die Finanzmarktaufsicht ja mitgeschrieben hat an Ihrer Ausschussvorbereitung; und der Vorstand ist zwar der Meinung, es hat Behördenverfehlungen gegeben, aber der erste Satz der Finanzmarktaufsicht ist, dass ein Fehlverhalten aller Behörden konsequent auszuschließen ist. – Das ist durchaus bemerkenswert, wenn der Vorstand selber anderer Meinung ist als das, was seine Behörde hier schreibt. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, dieser Meinung war der Vorstand nicht! Das ist ein falscher Vorhalt!*)

Aber gut, das wussten Sie ja gar nicht zu dem Zeitpunkt. Das haben Sie ja erst irgendwann erfahren, dass das woanders kam. Deswegen wollte ich nur wissen, seit

wann Sie wissen, dass die Finanzmarktaufsicht und Dr. Traumüller der Meinung sind, dass es Behördenfehler gegeben hat (*Abg. Mag. Kukacka: Stimmt nicht!*), nämlich im BMF mit dem Einleger. Er hat auch noch andere Vorwürfe, aber unter anderem auch diesen. (*Abg. Mag. Kukacka: Stimmt nicht!*) – Gut. Also das können Sie nicht sagen. Ist ja auch in Ordnung, wenn man etwas nicht sagen kann.

Ich wollte noch einmal zu meiner ersten Frage zurückkommen. – Das ist schon klar, die Endlösung (*Ruf: „Lösung“! „Lösung“!*) oder die Lösung bei der BAWAG-Frage war: Wir machen jetzt die Haftung des Bundes plus die Untersuchung des ÖGB; und bevor der Bund haften muss (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen*), muss der ÖGB herhalten.

Ist Ihnen bekannt, dass irgendwelche Mitglieder der Bundesregierung der Meinung waren, dass die Haftung bereits zu ziehen ist, bevor es überhaupt noch seitens des Bundes diese Haftungserklärung gibt? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich meine, dass ich diesen Themenkomplex bei der vorletzten, glaube ich, von Ihnen gestellten Frage sehr ausführlich beantwortet habe, Ich kann dem nichts hinzufügen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, da haben Sie das Ergebnis dargestellt. Ich habe jetzt gefragt, ob, bevor es zu diesem Ergebnis kam, der Wunsch von Regierungsmitgliedern kam (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen*), dass das, bevor es überhaupt noch zur Haftung des Bundes kommt, bereits zu ziehen ist.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigung: Die SPÖ-Fragezeit ist aus. – Nächste Fraktion: ÖVP.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Hoher Ausschuss! Zuerst möchte ich klarstellen, dass Herr Traumüller hier in diesem Ausschuss keineswegs davon gesprochen hat, dass es Verfehlungen der Behörden in diesem Zusammenhang gegeben hat. Das möchte ich einmal klar und deutlich in diesem Zusammenhang festhalten. (*Abg. Krainer: Hier im Ausschuss hat er es gesagt!* – *Abg. Mag. Kogler: Selbstverständlich!*) – Nein, aber nicht in diesem Ausschuss!

Herr Mag. Grasser! Es hat ja im Banken-Untersuchungsausschuss dankenswerterweise von führenden SPÖ-Mitgliedern nicht nur Kritik an der Arbeit der FMA gegeben, sondern offenbar auch Lob. Ich habe hier die Aussage des damaligen Generaldirektors der BAWAG, Dr. Nowotny, der gesagt hat:

Ja, die BAWAG hat sich in einer existentiellen Krise befunden. Eine Stabilisierung und damit Rettung war erst durch die unverzüglichen Aktivitäten der Bundesregierung Schüssel sowie den raschen Gesetzesbeschluss durch den Nationalrat möglich. Es ist der exzellenten Zusammenarbeit der Finanzmarktaufsicht, der Nationalbank und der Bundesregierung bei Planung und Durchführung der Sanierung zu verdanken, dass die Bank gerettet werden konnte.

Haben Sie auch noch andere Meinungsäußerungen von führenden Funktionären der SPÖ oder aus Ihren Wirtschaftskreisen, die die Arbeit der Bundesregierung und der Finanzmarktaufsicht in diesem Zusammenhang gewürdigt haben?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich kann nur meinen subjektiven Eindruck hier wiedergeben, der da ist, dass eigentlich quer durch die österreichische Wirtschafts- und Finanzszene anerkannt worden ist, welche Arbeit da geleistet wurde und wie gut das Zusammenwirken funktioniert hat. Ich habe es ausgeführt, und Sie haben es jetzt auch bestätigt: Nowotny, Koren einerseits in der Bank, auf der anderen Seite die neue Gewerkschaftsbund-Führung und eben die verschiedenen anderen Institutionen bis hin zur Bundesregierung.

Ich glaube, dass das sehr gut gemacht wurde, dass dem absolute Priorität gegeben wurde. Ich kann mich erinnern, am 1. Mai, am Nachmittag, hat es unter anderem verschiedene Krisensitzungen gegeben. Am Abend wurden noch die verschiedenen Generaldirektoren der Banken- und Versicherungswirtschaft ins Bundeskanzleramt gebeten, weil es damals eben eine Kulminierung gegeben hat. Die Frage war: Kann man retten? Wie kann man retten? Und: Wer leistet welchen Beitrag dazu?

Es ist am Ende des Tages der Bundesregierung gelungen, auch die Banken- und Versicherungswirtschaft mit ins Boot der Retter zu bringen – was eigentlich schon auch die außerordentliche Situation beschreibt: dass andere Banken und Versicherungen sagen, ja, das ist potentiell ein so wichtiger Fall, dass wir das nicht als Wettbewerber sehen und uns eigentlich freuen, wenn es einen Wettbewerber weniger gibt, sondern dass man da einfach an eine wirklich gemeinsame Zielsetzung geglaubt und diese auch umgesetzt hat. Ich glaube, dass das auch international so gesehen wird.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Grasser! Mir ist diese Situation in Bezug auf den Rechnungshofausschuss und Ihre Einvernahme noch sehr gut erinnerlich. Ich bin auch sehr verwundert, dass immer dieser Fragenkatalog hier zitiert und glorifiziert und wie auch immer bewertet wird. Mir ist genau erinnerlich, dass Sie zum damaligen Zeitpunkt (*Abg. Mag. Kogler: Unterausschuss! – Fürs Protokoll!*) einen einzigen leeren Zettel auf Ihrem Tisch liegen hatten. – So weit zum Rechnungshof-Unterausschuss.

Was aber sehr klar erkennbar war: dass Sie einen wahren SPÖ-„Fanclub“ vorgefunden haben: Puswald, Kräuter, Matznetter – in dieser Reihenfolge –, die sehr aggressiv verbal gegen Sie vorgegangen sind. Mir ist sogar erinnerlich, dass man sich auf ein Gerichtsverfahren freue, wie Herr Matznetter gesagt hat.

Hat es dieses Gerichtsverfahren gegeben? Was ist das Ergebnis dieses Gerichtsverfahrens? – Es ist ja da um existenzielle Thematiken in Bezug auf die BAWAG gegangen. Es ist – Sie haben das bereits ausgeführt – darum gegangen, die viertgrößte Bank der Republik zu retten, und um den Versuch der Rettung dessen, was noch übrig ist von den 25 bis 27 Milliarden Schilling an Gewerkschaftsgeldern.

Meine Frage ist: Sind die Vorwürfe, ganz konkret die Vorwürfe, die erhoben worden sind und bei Gerichten abgehandelt wurden, bestätigt worden? Sind diese ad acta gelegt worden? Es sind ja meines Wissens, wie in den Medien zu finden war, sogar mehrere Instanzen befasst worden. Was war das Ergebnis bei den Gerichten? Was war das Ergebnis bei all den Strafanzeigen?

Und – es ist ja für einen Laien schwer nachvollziehbar aufgrund der Flut der Strafanzeigen, die es gegeben hat –: Sind die alle dieser einen Thematik zuzuordnen? Gibt es andere Thematiken? Und hat es hier Ergebnisse bei der Staatsanwaltschaft in positiver oder negativer Form aus Ihrer Sicht gegeben?

Beziehungsweise: Mir ist auch erinnerlich, dass es wüste Behauptungen in Medien in Bezug auf diese Causa gegeben hat, Vorwürfe gegen Ihre Person. – Was waren die entsprechenden Ergebnisse bei Gerichtsverhandlungen und Ähnlichem in Bezug auf Medienvorhalte? Und: Gibt es auch Leute in diesem Raum, die in diesem Konflikt gerichtlich mit Ihnen zu tun hatten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Erstens konnte ich schon ausführen, dass all die Verfahren, die es aufgrund von verschiedenen Anzeigen – seien es Personen oder Parteien gewesen – gegen mich gegeben hat, meines Wissens eingestellt sind. Das heißt, offensichtlich waren all diese Vorwürfe, sage ich jetzt aus meiner Sicht, politisch motiviert und objektiv und rechtlich haltlos. – Punkt eins.

Punkt zwei: Schauen Sie, ich bin, da ich ja in verschiedenen Bereichen – ob es die BAWAG war oder ob es der Eurofighter war oder was immer war – unter anderem ja auch deutlich kritisiert wurde, damit so umgegangen, dass ich mir das eine lange Zeit hindurch angeschaut und dann gesagt habe: Okay, irgendwann einmal musst du dich aber dagegen auch zur Wehr setzen – was ich auch gemacht habe und dann einfach auch mit Klagen gegen verschiedene Vorwürfe vorgegangen bin. Wenn Sie meinen Anwalt fragen, wird er Ihnen wahrscheinlich sagen, dass ich mehr als 95 Prozent dieser Klagen gewonnen habe – egal, ob es Abgeordnete, die hier im Raum sind, die vor dem Landesgericht für Strafsachen wegen Ehrenbeleidigung beziehungsweise übler Nachrede verurteilt worden sind, ob es Christoph Matznetter ist, der mich in verschiedenen Frage angegriffen hat und wegen übler Nachrede verurteilt worden ist.

Natürlich sagt man irgendwann einmal, wenn man so angegriffen wird und wenn einfach Dinge behauptet werden, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun haben, dass man sich wehren muss. Das habe ich dann irgendwann einmal gemacht.

Das alles tut mir leid, weil ich eigentlich so eine parteipolitische Auseinandersetzung logischerweise nie haben wollte.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das ist aus meiner Sicht auch verständlich, speziell dann, wenn man weiß, worum es dabei gegangen ist.

Meine Frage in Bezug auf die Haftung – das haben Sie vorhin ausgeführt –, was zu welchem Zeitpunkt schlagend wird, war auch die Thematik in diesem Raum: dass der Bankprüfer der KPMG, soweit mir bekannt ist, ursprünglich nicht unterfertigt hat, weil er der Meinung war, dass es nicht mehr möglich sei, klarzustellen, dass alles in Ordnung ist, und dass er erst dann, nachdem eine Haftung des Gewerkschaftsbundes gegeben wurde, dem zugestimmt hat.

Meinen Sie, dass es überhaupt möglich ist, diese Konstellation zu bewerten, dass es eine Haftung ist, wenn ein Großteil dessen, womit man haftet, die Aktien der betroffenen Bank sind?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das ist der eine Punkt, den man hier anführen muss.

Der andere Punkt, der die Unglaublichkeit des BAWAG-Falles belegt, ist der, dass es ein Zusammenwirken gegeben hat zwischen dem Vorstand auf der einen Seite, den Aufsichtsratsmitgliedern auf der anderen Seite und dem Eigentümer zum Dritten, plus dem Umstand, dass sozusagen die interne Kontrolle in der BAWAG offensichtlich auch versagt hat.

Auch der Wirtschaftsprüfer, der einen guten Teil wissen musste und dann auch zu guter Letzt die Haftung des Gewerkschaftsbundes bekommen hat, damit man überhaupt bilanzierungsfähig war, dass man all das getan hat, ohne die zuständigen Behörden – Finanzmarktaufsicht, Finanzministerium – zu informieren: **Das** ist eigentlich die Unglaublichkeit und nur deshalb möglich, weil eben verschiedene Aufsichtsstufen ganz klar versagt haben beziehungsweise außer Kraft gesetzt worden sind, was logischerweise den Verstoß gegen eine Reihe von Gesetzen bedeutet hat und sozusagen mit ein Netzwerk ausgemacht hat, warum am Ende des Tages eben sozusagen die Prävention und das Verhindern quasi im Zuge des Entstehens dieser Geldmittelflüsse und der Verspekulationen leider Gottes nicht gelungen sind.

Aber dass die ganze Geschichte in Summe mehr als mysteriös ist, sieht man wohl auch jetzt, wenn, wie ich als Zeitungsleser erfahre, das das Gerichtsverfahren noch läuft und Akten in Kellern unter mysteriösen Umständen gefunden werden, die vor 20 Jahren oder vor ungefähr so langer Zeit angelegt worden sind. Dass das in Summe ein sehr schwer nachvollziehbarer Fall ist, diese Meinung eint uns wahrscheinlich.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Nächste Fraktion: Grüne.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir können da weitermachen: Es geht um den Nationalbank-Prüfbericht aus dem Oktober 2006. Ich wiederhole meine Frage und ersuche dieses Mal einfach um deren Beantwortung.

Wann haben Sie erfahren, dass Sie ein codiertes Exemplar dieses Berichtes erhalten haben?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe diese Frage bereits vorhin beantwortet und gesagt, dass ich nicht weiß, wann ich es erfahren habe, beziehungsweise dass es mir auch egal war, ob etwas codiert ist oder nicht, weil wir keine Berichte weitergegeben haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. – Ich kann Ihnen sagen, ab wann Sie es höchstwahrscheinlich erfahren haben.

Bei dem Exemplar, das Ihnen persönlich vom Gouverneur übergeben worden ist – und ich hoffe, dass wir die Gelegenheit erhalten werden, Herrn Gouverneur Dr. Liebscher dazu zu befragen –, sind Sie meines Wissens nicht darauf hingewiesen worden, dass es sich um ein codiertes Exemplar handelt. Das wäre auch etwas sinnlos.

Herr Mag. Ettl von der Nationalbank hat auch nicht darauf hingewiesen.

Allerdings hat es bereits am 11. Dezember 2006 einen internen Bericht von Mag. Ettl an Herrn Dr. Liebscher gegeben, in welchem darauf hingewiesen worden ist, dass es sich auf Grund der Codierung, die sich in den „profil“-Zitaten wiederfindet, eindeutig um das Exemplar handelt, das Ihnen übergeben wurde. Ab damals – und ich nehme an, früher oder später wird man Sie darüber auch informiert haben – war das klar.

Ich weise Sie auch auf das hin, was aus der Aussage des Herrn Mag. Ettl hervorgeht, die sehr detailliert und aufschlussreich ist, und zwar auf Folgendes – ich zitiere –:

Anführen möchte ich auch noch, dass ich auf Nachfrage soeben erfahren habe, dass jene Ausfertigung, die praktisch bei Gouverneur Liebscher und mir ist, auch die Mitglieder des Prüfteams in Kopie erhalten haben. – Zitatende.

Das heißt, auch der später geäußerte Verdacht, die Mitglieder des Prüfteams in der Nationalbank könnten das weitergegeben haben, entbehrt offensichtlich jeder sachlichen Grundlage.

Ich habe bereits vorhin zitiert und weise noch einmal darauf hin, dass Herr Mag. Ettl von der Nationalbank erklärt hat, dass unmittelbar nach der Fertigstellung dieses Berichtes am 25. Oktober 2006 Ihnen ein Exemplar persönlich übermittelt worden ist.

Bleiben Sie trotz dieser Aussage des Mag. Ettl bei Ihrer Erklärung, dass Sie das erste Mal ein Exemplar erst danach in Händen gehalten haben, nachdem der „profil“-Artikel darüber im Dezember 2006 erschienen ist?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Sie versuchen offensichtlich in irgendeiner geschickten Form, wie Sie das manchmal machen, mir irgend etwas zu unterstellen, das ich nicht gesagt habe. Ich habe Ihnen – und wenn Sie nachlesen, werden Sie draufkommen – heute hier nicht gesagt, dass ich dieses Exemplar nach dem Erscheinen des „profil“-Berichtes bekommen habe, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass ich mich erinnere an ein Exemplar und an eine Diskussion mit dem Gouverneur, dass es einen Bericht im „profil“ gegeben hat oder in einem anderen Medium, wo ich mich bei Herrn Kramer aufgereggt habe darüber, dass es einen Bericht gibt, der in der Zeitung steht und zitiert wird, ohne dass das Finanzministerium diesen Bericht auf dem Tisch hatte.

Ich habe dann in einem Gespräch mit dem Gouverneur diskutiert – und ich würde mich freuen, wenn Sie ihn einladen würden, denn er wird Ihnen das bestätigen können, wenn er sich daran noch erinnert – und habe gesagt: Schau, jetzt überlegen wir beide: Wo kann hier eine undichte Stelle sein, wie können Berichte an die Öffentlichkeit kommen?!

Und jetzt darf ich da sagen: Damit ist offensichtlich der Beweis erbracht, dass er aus dem BMF nicht kommen kann, denn wir haben den Bericht – und jetzt weiß ich nicht, welcher es war – noch nicht gehabt, denn wir haben ihn erst später bekommen, und da war ein Bericht schon in der Zeitung.

Nochmals, Herr Abgeordneter: Ich glaube, der wesentliche Punkt, um den es geht, ist der – und das habe ich Ihnen dreimal beantwortet –: Ich habe weder diesen konkreten Bericht, den Sie ansprechen, noch irgendeinen anderen Bericht an die Öffentlichkeit, an Journalisten, an wen immer weitergegeben! **Das ist so!**

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist die einzige Frage, die ich Ihnen noch nicht gestellt habe.

Mir geht es jetzt um eine mögliche falsche Beweisaussage und gar nicht um die Frage des Verdachtes des Bruchs des Amtsgeheimnisses; darauf komme ich später zurück.

Ich möchte jetzt nur einmal feststellen, ob wir in diese Richtung weiterschauen müssen. Deswegen Präzisierung der Frage, weil es durchaus sinnvoll ist, bei Ihnen Fragen zu präzisieren: Haben Sie diesen Bericht vor der Veröffentlichung im „profil“ erhalten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Noch einmal: Erstens weiß ich nicht, von welchem „profil“-Bericht Sie sprechen; ich habe ihn nicht vor meinem geistigen Auge.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie konnten sich vor einer Stunde noch daran erinnern.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Nein, konnte ich nicht! Unterstellen Sie mir nichts! (Abg. Krainer: ... haben Sie ja gesagt!) Nein, stimmt nicht!

Ich erinnere mich an einen „profil“-Bericht, weil ich dazu vor der Staatsanwaltschaft beziehungsweise vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt habe, aber ich erinnere mich nicht an den Bericht der Österreichischen Nationalbank und daran, wann ich den auf den Tisch bekommen habe. Da nützt es auch nicht, wenn der Herr Pilz dreimal fragt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber mir und dem Ausschuss nützt es möglicherweise.

Ihre ursprüngliche Darstellung deckt sich ja mit der Ihres damaligen Kabinettsmitarbeiters Hans-Georg Kramer, der offensichtlich in seinen Antworten hier vor dem Untersuchungsausschuss noch bei der alten Version geblieben ist. Ich zitiere aus seiner Aussage wörtlich:

„Das Original war natürlich beim Minister.“ – Und so weiter.

Dann fragt Kollege Krainer: „Aber das war **nachdem** der ‚profil‘-Artikel erschienen ist.“

Kramer: „Richtig, ja! Ich sage Ihnen auch, warum. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern. Ich habe das schon einmal ausgeführt. Das ist richtig, weil ich in diesem Zusammenhang – ich will nicht sagen ‚gemaßregelt‘, aber zumindest, wie man das salopp sagt – ‚eine auf den Deckel gekriegt habe‘ und vom Herrn Bundesminister für Finanzen außer Dienst sehr scharf gefragt wurde, warum ich ihn nicht darüber informiert habe, dass wir wieder einen OeNB-Prüfbericht haben, und warum er das aus dem ‚profil‘ erfahren musste, dass es diesen gibt und was darin alles steht.“

Diese Rechtfertigung hat solange funktioniert, so lange die Codierung nicht bekannt war, denn da hat man so tun können, als hätte das Finanzministerium das Ganze erst später erhalten und jemand anderer müsse das folglich hinausgespielt haben.

Als dann durch die internen Überprüfungen des Finanzministeriums klar war, dass erstens der Finanzminister persönlich sofort vom Gouverneur nach Fertigstellung des Gutachtens dieses erhalten hat und zweitens die Veröffentlichungen im „profil“ eindeutig auf das Exemplar zurückgehen, das der Finanzminister erhalten hat, hat das nicht mehr funktioniert, dieses „Ich-habe-ihn-nicht gehabt“, und der Kabinettsmitarbeiter hat sich rügen lassen müssen, weil nichts zuvor bekannt war und man diesen Bericht nicht gehabt hat und man wieder einmal alles aus den Zeitungen erfahren musste.

Jetzt kommt der Staatsanwalt Klackl, ein Ihnen meiner Ansicht nach wirklich nicht unfreundlich gesonnener Staatsanwalt, und der hält in seinem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft vom 23. November 2007 Folgendes fest – ich zitiere –:

Demnach ist jedoch davon auszugehen, dass der inkriminierte Prüfbericht im Zeitpunkt der Veröffentlichung des darauf Bezug nehmenden Artikels in der Ausgabe vom 11.12.2006 des periodischen Druckwerks „profil“ bereits einem nicht näher eingrenzbaren Personenkreis im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Kenntnis gelangt beziehungsweise zumindest zugänglich war. – Zitatende.

Jetzt gehe ich nicht davon aus, dass dieser Personenkreis – wir werden mit Mag. Klackl noch besprechen, warum er das nicht eingrenzen konnte – aus lauter

Personen im Finanzministerium mit Ausnahme des Finanzministers und seines zuständigen Kabinettsmitarbeiters bestanden hat. Ich möchte ihnen auch nicht unterstellen, dass sie das behaupten.

Wir haben also jetzt die Aussage von Mag. Ettl, der sagt, dass Sie das sofort bekommen haben. Wir werden, hoffe ich, die Möglichkeit haben, Herrn Dr. Liebscher dazu zu befragen – nur zu diesem einen entscheidenden Punkt!

Wir haben die Erklärung des Staatsanwaltes an die Oberstaatsanwaltschaft, dass diesem Personenkreis im Finanzministerium bereits vor dem „profil“-Artikel dieser Bericht zugänglich und bekannt war.

Wir haben auf der anderen Seite nur Sie und Herrn Mag. Kramer. (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja gar nicht!*) Und das ist ein ganz entscheidender Punkt, weil Sie offensichtlich erst später draufgekommen sind, dass Sie ein Codierungsproblem haben, weil die Nationalbank da Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hat. Und erst später kommt dann statt „Ich-habe-ihn-nicht-gekannt!“ (*Abg. Ing. Westenthaler: Alles Unterstellung!*) die Variante „Alle haben ihn gekannt!“, und das wären plötzlich zahlreiche Mitarbeiter des Finanzministeriums, die Kopien davon erhalten haben.

Jetzt möchte ich Sie zu der zweiten Variante „Alle haben ihn gekannt! konkret fragen: Nachdem Sie den Bericht erhalten haben, von wem auch immer – das werden wir hoffentlich mit Herrn Dr. Liebscher klären können –, wem haben Sie Kopien dieses Prüfberichts weitergegeben?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Herr Abgeordneter, erstens darf ich zu Ihren Ausführungen sehr klar festhalten: Sie versuchen mit irgendeinem Gedankenkonstrukt: einem Datum und einem Vor-„profil“-Bericht und einem Nach-„profil“-Bericht und so weiter ein nettes Spiel.

Mein Eindruck ist – das sage ich ganz offen; wir begegnen einander ja nicht das erste Mal in einem Untersuchungsausschuss –, dass Sie offensichtlich kein Interesse an Aufklärung haben, sondern dass Sie offensichtlich ein Interesse an Unterstellungen und Vorwürfen haben, denn ich habe heute hier vorgeschlagen – und ich würde den Vorschlag gerne nochmals machen –, dass man doch die „profil“-Journalisten einladen soll, die diesen Artikel geschrieben haben. Und diese „profil“-Journalisten sollen Ihnen sagen, woher sie diese Unterlagen haben. Und sie werden Ihnen nur bestätigen können, dass sie diese Unterlagen nicht von mir bekommen haben, weil ich keine Unterlagen weitergegeben habe.

Damit sollte eigentlich der Kern Ihrer Erörterungen abgebildet sein. Und Sie sehen, dass Ihre Unterstellungen völlig ins Leere gehen, weil ich nachweisbar keinen Bericht an Journalisten und auch sonst nicht an Stellen, die ihn nicht bekommen sollten, weitergegeben habe.

Zu Ihrer Frage, wer Berichte im BMF bekommen hat: Egal, wie diese Berichte eingelangt sind – ob der Gouverneur mir einen Bericht persönlich gegeben hat oder ob die Finanzmarktaufsicht in einer Besprechung uns einen Bericht in die Hand gedrückt hat oder ob er per Boten angeliefert wurde –, hat es einen Personenkreis im BMF gegeben, den ich Ihnen nicht beschreiben kann. Aber das wird wahrscheinlich Herr Lejsek oder Herr Quantschnigg oder Herr Wallner oder wer auch immer Ihnen sagen können. Das waren Personen, die damit zu tun hatten.

Ich habe weder angeordnet, wer es bekommen soll, noch angeordnet, wer es nicht bekommen soll. Aber ich gehe davon aus, dass erstens der zuständige Sektionschef Thomas Wieser einen Zugang zu so einem Bericht gehabt haben sollte, zweitens, dass Lejsek diese Berichte sicher bekommen hat. Ich gehe davon aus, dass Quantschnigg, der bei der BAWAG-Rettung einen sehr wichtigen Beitrag geleistet hat, diese Berichte bekommen hat.

Es kann sein – aber ich weiß es nicht –, dass Peschorn, der Präsident der Finanzprokuratur, diesen Bericht gehabt hat oder nicht gehabt hat.

Es war der Fall, dass Kabinettsmitglieder von mir – sicherlich Herr Kramer – diese Berichte gehabt haben.

Wenn Sie mich fragen, an wen von den Sektionschefs oder Gruppenleitern oder an wen in der Finanzprokuratur oder sonstwo diese Berichte weitergegeben worden sind, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das war nicht meine Aufgabe! Ich gehe davon aus, dass all diese Mitarbeiter sorgfältig mit den Informationen umgegangen sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie sich noch an meine Frage erinnern? – Ich wiederhole sie gerne, sie ist ganz kurz, vielleicht gibt es dieses Mal eine Antwort statt einer Rechtfertigung.

Herr Mag. Grasser, an wen haben Sie persönlich Kopien dieses Prüfberichts wann weitergegeben?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe Ihnen das schon beantwortet: Ich habe persönlich keine Kopien weitergegeben, sondern ich habe das Original, wenn ich eines bekommen habe ... – Im Regelfall habe ich keine Originale bekommen, sondern Kopien. Fragen Sie mich jetzt nicht, in welchem Fall ich eine Kopie und in welchem Fall ich ein Original bekommen habe, denn daran würde ich mich nicht mehr erinnern. Im Regelfall wurden diese Kopien irgendwo im Finanzministerium gemacht. Sie erinnern sich vielleicht, welcher Mitarbeiter Ihnen welche Kopien gemacht hat – ich erinnere mich nicht daran.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe jetzt zu dem Punkt alles bei Protokoll, was ich dazu brauche, und ich werde in der nächsten Runde zu einem weiteren Komplex fragen. – Danke.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Kollege Neubauer, bitte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Mag. Grasser! Ich möchte ein paar Punkte relativ schnell abhandeln, nur, um sie auch für das Protokoll so festzuhalten.

Hatten Sie jemals Kontakt mit dem BIA oder mit Personen des BIA in der Zeit der Ermittlungen zur Causa BAWAG/SPÖ?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das kann ich nicht ausschließen, weil das BIA auf Grund von regelmäßigen Anzeigen, von wem auch immer, mit mir öfter diskutiert hat. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wann das der Fall war. Aber im Sinne von „Haben wir Informationen vom BIA bekommen?“ oder „Habe ich Informationen vom BIA bekommen?“ zum BAWAG-Sachverhalt: Nein! und „Haben wir/ich Informationen von der Staatsanwaltschaft zur BAWAG bekommen?: Nein!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Bundeskriminalamt? (*Mag. Grasser: Nein!*) – Haben Sie eine Wahrnehmung zur Intervention Haider/Westenthaler zur Person Flöttl? (*Mag. Grasser: Nein!*) – Haben Sie in dieser Interventionsangelegenheit Kontakt mit der Ex-Bundesministerin Gastering aufgenommen oder Sie mit Ihnen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ehrlich gesagt, ich tue mich ein bisschen schwer. Ich kenne nur eine Geschichte aus den Medien, wo behauptet wird, dass Peter Westenthaler irgendwo interveniert hätte. Ich habe davon keine Kenntnis und kann es auch nicht nachvollziehen und weiß es einfach nicht. Die Frau Bundesministerin außer Dienst hat mit mir darüber meines Wissens auch nie gesprochen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Frage zu einem anderen Themenkomplex: Ist Ihnen der Name Oberst **Unger** bekannt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Jetzt sagt er mir nichts. Wenn der Herr Oberst vor mir steht, habe ich vielleicht eine Aha-Erlebnis, wie bei hunderttausend Österreichern auch, die ich schon einmal gesehen habe. Aber jetzt so: nein! Ich schließe nicht aus, dass ich ihn schon einmal gesehen habe.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Er ist vom Abwehramt, und deswegen frage ich Sie: Hat es Kontakte Ihres Ministeriums – von Ihnen oder von Mitarbeitern des Ministeriums – zum Abwehramt des Bundesheers gegeben?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Würde mich sehr überraschen, wenn es das gegeben hätte. Von mir persönlich schließe ich es aus, außer ich habe den Herrn irgendwann einmal zufällig getroffen in irgendeiner Angelegenheit mit einem der Verteidigungsminister; das weiß ich nicht. Aber sozusagen alles, was Abwehr ist und sonst irgendwie geheimnisvoll klingt: nein!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dann sind Ihnen wahrscheinlich auch Verträge zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Abwehramt nicht bekannt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich kann mich nicht daran erinnern.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist Ihnen damit auch nicht bekannt, dass durch so einen Vertrag eine Möglichkeit geschaffen worden sein soll – sage ich einmal –, entsprechende Informationen schneller zu bekommen, wenn es um Steuerfahndung, um irgendwelche solche Delikte geht?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Klären Sie mich auf! Ich lerne gerne dazu, welche Vereinbarungen sozusagen im BMF geschlossen worden sind oder sein sollen. Ich weiß es nicht; kann mich nicht daran erinnern. Dass wir allerdings das größte Interesse an der Betrugsbekämpfung hatten, ist klar, und dass ich dazu auch persönlich eine Reihe von Initiativen unternommen habe, ist ein Faktum. Dass wir uns da selbstverständlich auf Punkt und Beistrich an die Gesetze gehalten haben, ist auch klar. Daher würde es mich wundern, dass das Finanzministerium die Abwehr des Bundesheeres einsetzt, um in irgendwelchen Steuerfragen weiterzukommen. Aber wie gesagt: Ich weiß das nicht. (*Heiterkeit des Abg. Ing. Westenthaler.*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Auch wenn der Herr Westenthaler das sehr lustig findet, dann ist Ihnen auch nicht bekannt, dass es in der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Abwehramt in der Causa BAWAG und SPÖ zu eventuellen Abhörmaßnahmen von Verdächtigen gekommen ist?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Dass die Bundesheerabwehr Verdächtige in der Causa abgehört hat? – Das ist mir nicht bekannt, weiß ich nicht, kann ich logischerweise auch nicht angeordnet haben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie ausschließen, dass Mitglieder Ihres Kabinetts eine solche Vereinbarung geschlossen haben könnten?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ja, das sollte ich eigentlich ausschließen können. Aber wenn Sie die Mitglieder des Kabinetts befragen, werden Sie die verlässlichste Antwort darauf bekommen; aber ich würde sagen, das sollte unmöglich sein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Welche Sektion wäre für so etwas zuständig? (Abg. Hornek: 007, James Bond!)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Es fällt mir keine ein, die da zuständig wäre, aber wenn es so etwas gibt – noch einmal –, ich meine, ich kann mir nichts anderes vorstellen als Betrugsbekämpfungsinitiativen, die logischerweise in der Steuersektion „beheimatet“ sind, weil es uns ein Anliegen war, alles, was Steuerhinterziehung betrifft, sozusagen ein nicht korrektes Abführen der Steuerleistungen, das ist unsere Materie. Und das geht bis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das haben wir gemacht. Wenn es dazu eine Kooperation gegeben hat ... – Ich meine, zum Beispiel zur Schwarzarbeitsbekämpfung hat es gemeinsam Razzien der Finanz mit der Polizei gegeben. Ich wüsste nicht, was das Bundesheer dort zu tun hat. Aber noch einmal: Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich muss dort fortsetzen, wo wir vorhin aufgehört haben. Ich habe gefragt, ob Sie Wahrnehmungen haben, dass Mitglieder der Bundesregierung gegenüber der Geschäftsleitung der BAWAG die Anregung gemacht oder gemeint haben, dass es erst dann eine Haftung des Bundes gibt, wenn vorher die Haftung gegenüber dem ÖGB gezogen wird. – Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich glaube, dass ich die Frage schon früher beantwortet habe, aber ich versuche es gerne noch einmal. Mir sind nur solche Wahrnehmungen erinnerlich, und zwar an alle Mitglieder der Bundesregierung, die da irgendwo einen Beitrag leisten konnten. Vor allem waren es der Bundeskanzler und ich, sonst waren ja nicht wirklich besonders viele Regierungsmitglieder in diese Rettungsaktion involviert. Unser Anliegen war, BAWAG retten, ÖGB retten, und Steuerzahler, wenn es geht, nicht in die Ziehung zu nehmen oder so gering wie möglich – klarerweise. Und daher hat es kein Interesse gegeben, wenn ich das jetzt bei Ihnen irgendwie heraushöre, zu sagen – unter Anführungszeichen –: „Böser Gewerkschaftsbund, du musst jetzt einmal zuerst“ – ich weiß nicht was – „bluten und in die Insolvenz geschickt werden, und dann retten wir vielleicht irgendetwas!“ Also das war wirklich nicht das Interesse. Im Gegenteil: Wir haben einen sehr, sehr guten konstruktiven Dialog mit Hundstorfer und seinen Kollegen gehabt. Fragen Sie ihn! Das war ein gemeinsames Anliegen.

Dass es logischerweise auch das Anliegen war, dass der Eigentümer mit seinem Vermögen zuerst einzustehen hat, bevor der Steuerzahler/die Steuerzahlerin dran ist, ist auch klar. Aber bitte noch einmal: sehr klar auf einer Basis: man wollte die BAWAG und den ÖGB retten. Und nur so wurde meiner Erinnerung nach von jedem Regierungsmitglied gehandelt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es ist mir jetzt aber nicht ganz klar aufgrund meiner Fragestellung, warum ich da Hundstorfer fragen sollte. Da könnte ich nur Nowotny fragen, oder? Meine Fragestellung war ja ganz klar in Richtung Geschäftsleitung der BAWAG ...

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ja, Sie können auch gerne Herrn Nowotny fragen. – Das war unser Interesse. Es war auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit Nowotny, der uns übrigens gesagt hat, dass er hineingeschickt wurde, ohne dass er gewusst hat, was da eigentlich los ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Inwiefern ist dieser Fragebogen ein Vorwurf an Mitarbeiter des BMF und an Herrn Wallner? Ich meine, das ist mir nicht ganz klar. Das habe ich mir aufgeschrieben: Herr Wallner hat diese Fragen von der OeNB und von der FMA nicht koordiniert, das war Herr Kramer aus dem Kabinett. Da war Herr Wallner überhaupt nicht daran beteiligt. Ich bringe es Ihnen zur Kenntnis. Der gesamte E-Mail-Verkehr spielt sich immer nur zwischen Herrn Kramer und OeNB und FMA ab, aber nie mit Herrn Wallner.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das würde mich deswegen wundern, weil der Bericht, den Sie mir ausgehändigt und übergeben haben, auf der ersten Seite, Deckblatt ganz unten, den Namen Mag. Wallner trägt. Und es würde mich wundern, wenn Wallner in der Koordination dieser Frage – ob er jetzt den Fragenkatalog hinübergeschickt hat oder nicht, weiß ich nicht –, in der Koordination des Berichts nicht eingebunden wäre.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es ist aus dem Schriftverkehr ganz klar, dass die Koordination Ihr Kabinett gemacht hat.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Schauen Sie, meine Aussage war – und dazu stehe ich -: Ich gehe davon aus, dass kein Mitarbeiter der Notenbank, der Finanzmarktaufsicht, des BMF oder sonst etwas sich irgendeines – wenn es das Vergehen des Amtsmissbrauchs darstellen würde – Vergehens des Amtsmissbrauchs mitschuldig oder schuldig machen würde. Und ich kann Ihnen sagen, dass das BMF sehr genau auf die Einhaltung der Gesetze Wert legt. In jeder Form in den verschiedensten Angelegenheiten in den sieben Jahren, in denen ich Verantwortung getragen habe, haben wir sozusagen diskutiert, was kann man wie lösen. Und natürlich war die Befolgung unserer Rechtsgrundlagen und des Rechtsstaates die absolute Ausgangsposition jeder Diskussion.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich wollte Sie nur darüber informieren, dass in dieser Frage Herr Kramer das koordiniert hat und nicht Herr Wallner. Das ist einfach eine Information meinerseits und keine Frage.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Faktum ist, dass das Papier, das Sie mir gezeigt haben, den Namen **Wallner** trägt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Schauen Sie, Sie können bei Informationen, die ich Ihnen gebe, sagen, die glaube ich nicht. Das ist auch in Ordnung. Das steht Ihnen ja frei. Aber ich gebe Ihnen nur die Information.

Nächste Frage. Weil Sie vom ausgeklügelten Ablagesystem im Finanzministerium gesprochen haben, vielleicht können Sie uns das ein bisschen erhellen, denn wir haben aus dem Finanzministerium überhaupt keinen Akt zu diesem Fragebogen übermittelt bekommen. Überhaupt keinen! (*Abg. Ing. Westenthaler: Er ist nicht mehr Finanzminister – zur Information! – Abg. Weninger: Gott sei Dank!*)

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich weiß ja nicht, was Ihnen übermittelt worden ist. (*Abg. Krainer: Zunächst gar nichts!*) Ich kann nur sagen: Als damals die zwei Untersuchungsausschüsse einberufen worden sind, der Banken-Untersuchungsausschuss einerseits und der Eurofighter-Untersuchungsausschuss andererseits, habe ich beiden Sektionschefs persönlich die Anweisung gegeben, alles, was im BMF an Unterlagen auffindbar ist, dem Untersuchungsausschuss und dem Parlament, also beiden Ausschüssen zu übermitteln. Das waren konkret Sektionschef Wieser und der Sektionschef Steger. Und wir haben uns das auch von den Sektionschefs schriftlich bestätigen lassen, dass sie vollinhaltlich alles, was mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt, entsprechend dem Parlament übermitteln werden. Und ich gehe auch davon aus, dass sie das gemacht haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es steht Ihnen ja frei, wenn Sie Informationen von mir bekommen, zu sagen, das glauben Sie nicht oder Sie glauben es schon.

Zu einer anderen Frage noch einmal zurückkommend: SPÖ-Kredit und BAWAG. Sie haben vorher auf die Frage: Haben Sie Informationen aus der Staatsanwaltschaft bekommen?, gesagt: nein, vom BKA nein, vom BIA nein. – Und von der Finanzmarktaufsicht?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Von der Finanzmarktaufsicht genauso wie von der Österreichischen Nationalbank haben wir natürlich alle möglichen Informationen bekommen. Die entsprechenden Berichte sind ja heute auch angesprochen worden. Aber zur Frage SPÖ-Kredite kann ich jetzt nicht sagen, ob ich irgendeine Information bekommen habe. Aber Faktum ist, ich habe keine angefordert. Ich habe sie nicht angefragt. Ich habe die Erstgeschichte in der Zeitung gelesen und habe dann auch mitbekommen, dass es offensichtlich Abfragen dieser beiden Behörden gegeben hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Einer Behörde.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Notenbank nicht?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** In einem anderen Zeitraum. – Seit wann ist Ihnen bekannt, dass die Daten, die am 1. September in der Zeitung „ÖSTERREICH“ gestanden sind, deckungsgleich sind mit den Daten, die die FMA recherchiert hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wahrscheinlich gar nicht bekannt, weil ich ja nicht weiß, was die FMA recherchiert hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Seit wann ist Ihnen bekannt, dass die Unterlagen, die im „profil“ waren – was Kollege Pilz vorhin angesprochen hat –, dass diese Abdrucke nur aus Ihrem Exemplar stammen können?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Kann ich Ihnen ... (*Abg. Mag. Kukacka: Überhaupt nicht! Weil das gar nicht stimmt! Das ist eine Unterstellung! Das ist absurd! Lesen Sie die Protokolle!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Hat die Auskunftsperson so nicht gesagt, sondern mehrmals, dass sie eigentlich ausschließt, dass ...

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe mehrfach gesagt, dass ich es nicht weitergegeben habe. Ich habe damals die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen, aus denen der Herr Pilz jetzt auch zitiert; „damals“ heißt in Bezug auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Ich habe das auch gelesen, was Ettl gesagt hat.

Ich würde jetzt einmal sagen, das, was Pilz hier heute vorgelesen hat, ist sozusagen die einseitige Darstellung dessen, was Ettl in seinem Bericht ein bisschen objektiver geschrieben hat, weil er nicht geschrieben hat, das war der Grasser und das Exemplar Grassers. So hat er es natürlich nicht geschrieben, sondern er hat offensichtlich einen Bericht an den Gouverneur und/oder das Direktorium gemacht – so, wie ich auch oft gefragt habe in meinem Haus: Sagt mir, woher kommt diese Information in die Zeitung!, und mir dann mein Haus gesagt hat: Das kann nur die Notenbank, die FMA oder eben sonst wer gewesen sein, denn wir waren es nicht! Und so hat der Gouverneur eben auch gefragt und hat offensichtlich dann einen Bericht von Ettl bekommen. Entschuldigen Sie, dass Ettl nicht gesagt hat, das ist jetzt ein Notenbank-Bericht oder sonst etwas, ist ohnehin klar.

Ich habe diese Information **nicht** weitergegeben. Ihre Frage, wann habe ich erfahren, dass ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dass diese Zitate, wie sie im „profil“ abgedruckt sind, nur aus Ihrer Unterlage stammen können.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Wann kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, aber ich gehe davon aus ... (*Abg. Krainer: Im Zuge der Staatsanwaltschaft ...!*) – Nicht wirklich. Irgendwann ist einmal etwas in der Zeitung gestanden über eine Diskussion, die Sie im Banken-Untersuchungsausschuss hatten, und ich glaube, dort habe ich gelesen, dass dann irgendwie gesagt wird, das muss der Grasser gewesen sein – und da habe ich, ehrlich gesagt, innerlich lachen müssen, und ich habe mir gedacht: Schon wieder war es ich! Damals bin ich schon zurückgetreten gewesen – und man hat noch immer gefunden, der Grasser war das. Da habe ich mir eben gedacht. Okay, wieder ein Vorwurf, aber ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na ja, das geht ja nicht so hervor aus der Aktennotiz der Nationalbank, dass es Sie persönlich weitergegeben hätten. Ich habe das auch nie selber geglaubt, dass Sie persönlich irgendeinem Journalisten in einer dunklen Seitengasse irgendetwas in die Hand gedrückt haben.

Das, was aus der Aktennotiz hervorgeht, ist, dass die Zitate, die im „profil“ abgedruckt wurden, ausschließlich aus **Ihrem** Exemplar stammen können. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein!*) Sie haben ja selber einmal gesagt, es wurde zirka zehn Mal kopiert. Das ist schon klar, dass es dann eine der Kopien gewesen sein muss, die sozusagen den Weg ins „profil“ gefunden hat.

Die Aktennotiz der OeNB stellt relativ klar dar, dass Ausgangspunkt dieser Zitate ausschließlich **Ihr** Exemplar sein kann. Punkt. Und das wird relativ logisch begründet durch das interne Sicherungssystem, das es ja nicht nur – da muss ich Sie ja quasi ein bisschen in Schutz nehmen – bei diesem Bericht gibt, also eine Codierung bei der OeNB, sondern auch bei anderen Berichten. Wir haben uns ja im Banken-Ausschuss dazu informieren lassen, dass nicht jeder Bericht, aber alle, wo der Verdacht gegeben ist, dass sie womöglich in die Öffentlichkeit gelangen könnte, codiert werden.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Schauen Sie: Nachdem wir in solchen Mutmaßungen hier unterwegs sind ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich rede hier nicht von Mutmaßungen, ich habe keine Mutmaßung angestellt ...

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich glaube schon, dass Mutmaßungen gemacht werden. Und mit Verlaub möchte ich jetzt auch eine Mutmaßung machen: Erstens einmal unterstelle ich, dass kein Mitarbeiter des Finanzministeriums das weitergegeben hat, weil meine Erfahrungen mit den Beamten des BMF einfach sehr, sehr gute sind.

Zweitens muss ich Ihnen sagen – als Beispiel; ich unterstelle das auch nicht der Notenbank, und ich möchte das niemandem unterstellen, deswegen habe ich gesagt –: Der beste Weg, um draufzukommen, wer es weitergegeben hat, ist, „profil“-Journalisten hier einzuladen. Ich weiß nicht, warum wir uns stundenlang in Mutmaßungen ergehen, aber ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** § 3 Mediengesetz. Das ist der einfache Grund, wieso man es nicht macht.

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich wollte nur eine Mutmaßung anstellen: Wenn man einen solchen Bericht weitergeben wollte, wenn irgendjemand das will und er hätte Zugang zu einem codierten Bericht Finanzministerium, einem codierten Bericht Notenbank und einem anderen Bericht, dann würde ich sicherlich nicht den Bericht weitergeben, der sozusagen meine **eigene Institution** belastet, sondern würde ich einen anderen Bericht weitergeben, wenn ich so etwas tun wollte.

Das heißt, rein theoretisch möglich könnte es natürlich schon sein, dass die Mitarbeiter der Notenbank, die einen Zugang zu diesen Berichten gehabt haben, gesagt haben: Wir sind besonders schlau und geben nicht unseren Bericht weiter, sondern den des BMF.

Nochmals: Fragen Sie die „profil“-Journalisten!; vielleicht machen diese eine Ausnahme in mediengesetzlichen Dingen und leisten Aufklärung – und dann würden sie sicherlich dem Ausschuss bestätigen, dass es ich nicht gewesen sein kann. (Abg. **Krainer:** ...! Das glaubt niemand!)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Hoher Ausschuss! Herr Mag. Grasser! Ich kann aufklären, dass es sich hier tatsächlich nur um Unterstellungen und Behauptungen handelt, was die Kollegen Pilz und Krainer jetzt von sich gegeben haben bezüglich dieser codierten Zuordnung zu einzelnen Personen.

Es heißt nämlich im Bericht des Leiters der Strafabteilung des Justizministeriums, Dr. Jirovsky – ich zitiere –:

Da sämtliche Personen dieses Kreises den Bericht von Grasser erhalten, kann aus den einzelnen sprachlichen Abweichungen zwischen diesem Bericht und den nicht an Bundesminister a. D. Mag. Grasser übermittelten Ausfertigungen des Prüfberichts nichts gewonnen werden. – Zitatende.

Und dann heißt es weiter – ich zitiere wieder –:

Auch im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung des „NEWS“, dass im Zuge einer Überprüfung dieser Veröffentlichungen eine Zuordnung zu den sprachlich voneinander abweichenden Ausfertigungen des inkriminierten Prüfberichtes nicht vorgenommen werden konnte. – Zitatende.

Da ist also ganz eindeutig, dass ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Bringen Sie keine falschen Vorhalte! Absolut falsche Vorhalte! Da geht es bitte um „NEWS“ und um den „Standard“, nicht aber um den „profil“-Artikel!

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Das ist doch völlig uninteressant! – Tatsache ist, dass die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, dass die einzelnen Berichte nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber nur in Bezug auf einen „Standard“-Artikel und den ... (*Rufe bei der ÖVP: Kollege Kukacka ist am Wort! – Gegenrufe bei der SPÖ. – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Dann darf ich Sie an den Bericht des Herrn Dr. Jirovsky verweisen, in dem genau drinnen steht – unter Bezug auf das „profil“ vom 11. 12. 2006 –, dass aus den einzelnen sprachlichen Abweichungen nichts gewonnen werden kann und dass das nicht zuordenbar ist. (*Abg. Krainer: Lernen Sie sinnerfassend lesen! Anscheinend sind Sie ein Gehrer-Opfer, obwohl sie damals nicht Ministerin war!*) – Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese unqualifizierten Äußerungen des Herrn Kollegen Krainer zurückzuweisen!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Den Mund verbieten kann ich hier niemandem.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in diesen Berichten der Staatsanwaltschaft und des Oberstaatsanwaltes drinnen steht – ich zitiere –:

Weitere zielführende Ermittlungseinsätze ergeben sich auch deshalb nicht ..., da der für die Informationsweitergabe in Betracht kommende, nicht näher eingrenzbare Personenkreis weitere im Gelegenheitsverhältnis stehende Personen einschließt, insbesondere auch im Bereich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ... – Zitatende.

Also auch das wird in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen.

Weiters heißt in diesem Bericht – ich zitiere –:

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Bericht in der an Bundesminister Grasser übermittelten Fassung schon im Bereich der Nationalbank von dortigen Mitarbeitern weitergegeben wurde. – Zitatende.

Das alles ist klar und eindeutig – und hat deshalb auch zur Einstellung dieser Verfahren geführt. All diese Vorwürfe, die hier erhoben werden, sind daher unzulässig und unrichtig.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Grasser, Sie haben uns zuerst in Bezug auf Ihre Situation, in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten mitgeteilt, dass quasi alles eingestellt wurde und es keine negativen Vorkommnisse gegeben hat.

Im Bezug auf Ihren Fanclub weiß ich allerdings, dass es sehr wohl Rechtssituationen gegeben hat, die für die betreffenden Herrschaften schwierig waren. – Ist Ihnen bekannt, ob es im Zuge derartiger Rechtsstreitigkeiten Verurteilungen ehemaliger beziehungsweise aktiver Abgeordneter, Mitglieder der Bundesregierung oder ähnlicher Personen gegeben hat?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ja, Herr Abgeordneter, das habe ich früher auch ausgeführt auf Ihre Frage: Es hat eine Reihe von Verurteilungen gegeben gegen Fraktionen auf der einen Seite, gegen Abgeordnete ad personam auf der anderen Seite, gegen jetzige Regierungsmitglieder – ich habe Matznetter früher angesprochen –, und zwar im Regelfall vor dem Landesgericht für Strafsachen wegen übler Nachrede beziehungsweise Ehrenbeleidigung.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass Herr Staatssekretär Matznetter wegen übler Nachrede verurteilt wurde? (**Mag. Grasser: Ja!**) – Nach § 111 StGB. Ich kenne ihn deshalb, denn ich bin am ersten Tag meiner Tätigkeit hier im Hohen Haus ausgeliefert worden. Der Beschwerdeführer hat dann das gegenteilige Problem gehabt – nicht ich –, und daher kenne ich diesen Paragraphen sehr gut.

Das heißt, eine Verurteilung nach § 111 StGB, üble Nachrede, durch einen aktiven Staatssekretär? (**Mag. Grasser: Ja!**) Weitere Frage, Herr Mag. Grasser, da auf der einen Seite alles niedergeschlagen wurde und man den Eindruck hatte, aufgrund der aggressiven Vorgangsweisen gegenüber Ihrer Person, dass das ein Bestandteil jener Kampagne war, die der Sozialwissenschaftler Dr. Katzmaier empfohlen hat, wonach in der Presse zu lesen war, man solle Karl-Heinz Grasser hart angreifen und nachhaltig desavouieren. – Sehen Sie das ähnlich?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Irgendwie ist zumindest die Welle der Kritik relativ augenscheinlich nach der Nationalratswahl im Jahre 2002 erfolgt und hat sich dann vor allem auf 2003, 2004 und Folgende erstreckt. Dass es dieses Papier gegeben hat und dass ein guter Teil der Vorwürfe parteipolitisch motiviert gewesen sein muss, weil sie sich eigentlich zur Gänze als unrichtig und unwahr herausgestellt haben, war offensichtlich. Das ist so.

Bedauerlich an solchen parteipolitischen Auseinandersetzungen ist natürlich, dass man zuerst einmal behauptet, behauptet, behauptet – und dann irgendwann einmal, Monate später, von einem Landesgericht für Strafsachen verurteilt wird. Das heißt, man kann einmal politisch anpatzen, und erst Monate später stellt sich dann heraus, dass das einfach die Unwahrheit und eine falsche Behauptung war.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ich hätte noch eine Frage in Bezug auf Haftung, da die Bundesregierung einen enormen Betrag aus Steuermitteln zur Verfügung stellen musste, um einen Weiterbestand der BAWAG zu ermöglichen: Gibt es einen ähnlichen Fall, auch in kleineren Dimensionen – weil mir das in gleicher Dimension nicht vorstellbar ist –, wo Staatshaftungen in so beachtlicher Höhe übernommen wurden, um Betriebe weiterführen zu können?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** In einer ähnlichen Dimension ist mir das in Österreich nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur um die wechselseitigen Versionen der Fraktionen bei Protokoll zu haben, darf ich kurz noch einmal ... (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Version von was?*) Bezüglich des OeNB-Berichtes über die Vermögensverhältnisse rund um BAWAG/ÖGB; hier bekannt unter „Oktober 2006“.

Ich zitiere aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft. Da heißt es:

Demnach ist jedoch davon auszugehen, dass der inkriminierte Prüfbericht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des darauf Bezug nehmenden Artikels in der Ausgabe vom 11. Dezember 2006 des periodischen Druckwerks „profil“ bereits einem nicht näher eingrenzbaren Personenkreis –

jetzt kommt's aber –

im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Kenntnis gelangt beziehungsweise zugänglich war. – Zitatende. – Und nichts weiter.

Ich habe aber eine ganz andere Frage, Herr Magister. Sie sind kooptiert worden in den Bundesvorstand der Österreichischen Volkspartei. – Ist das richtig?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Erstens möchte ich zu Ihrer Aussage, wer aller den Bericht gehabt hat, feststellen, dass logischerweise der Bericht, den Sie ansprechen – Notenbank-Prüfbericht –, zu diesem Zeitpunkt nicht nur im BMF vorhanden war, sondern dass dieser codierte Bericht logischerweise auch beim Absender, nämlich in der Österreichischen Nationalbank, vorhanden gewesen sein muss, sonst hätte er gar nicht den Weg zu uns finden können. Das heißt, offensichtlich haben beide Institutionen über den Bericht verfügt.

Zu Ihrer Frage betreffend ÖVP-Kooptierung. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, welchen Formalakt es gegeben hat innerhalb der ÖVP. Aber Faktum ist: Ja, ich habe an Parteivorstandssitzungen der ÖVP teilgenommen. Ob das eine Kooptierung oder was auch immer war, weiß ich nicht; war mir auch relativ wurscht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie haben teilgenommen, gut. – War das im Zeitraum April und fortfolgende Monate 2006 im Bundesparteivorstand der ÖVP ein Thema, ob und inwieweit man mit den Malversationen rund um die BAWAG der SPÖ nachstellen könnte?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Sie haben die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit mehr oder weniger noch vor Ihrem geistigen Auge, und dass die BAWAG in Summe ein deutlicher politischer Zankapfel war, ist schon klar – oder?! Ich weiß aber nicht, ob man im ÖVP-Parteivorstand darüber gesprochen hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich meine, die BAWAG war damals allgegenwärtig für diejenigen, die Verantwortung getragen haben, und für diejenigen, die versucht haben, die BAWAG und den Gewerkschaftsbund zu retten. Das ist klar. Dass die ÖVP eine Sicht gehabt hat, die FPÖ die nächste, das BZÖ wiederum die nächste, die SPÖ eine andere und auch die Grünen, ist auch klar nachvollziehbar.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sind Sie in diesen Monaten seitens der Mitglieder des Bundesparteivorstandes mit der Frage konfrontiert worden, wie Ihr Verhältnis zu Herrn Flöttl jun. gestaltet ist?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ob ich damit konfrontiert worden bin, weiß ich nicht, aber ich habe, nachdem ich auch im Zusammenhang mit einer Schiffsreise in der Zeitung gestanden bin – unter anderem Herr Meinl, Herr Flöttl, meine Frau und ich –, sicherlich von mir aus dem Herrn Bundeskanzler gesagt, wie, wann und so weiter sich das zugetragen hat und wie das zu verstehen ist.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur damit wir hier von den gleichen Zeitbegriffen ausgehen: Diese Schiffsreise, dieser Kurzurlaub ist bekannt geworden im Jahr 2006, stattgefunden hat er im August 2005. – Habe ich das richtig im Kopf?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ehrlich gesagt, weiß ich das nicht mehr. Ich weiß auch nicht wirklich, welche Rolle das spielt bei diesem Beweisthema.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist schon interessant. Im Sommer 2006 ist publik geworden, dass Sie gemeinsam mit Bankier Meirl und mit dem sattsam bekannten Herrn Flöttl einen Kurzurlaub verbracht haben. – Ich frage Sie jetzt: Haben Sie im Jahr 2006 Kontakt mit Herrn Flöttl gehabt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe mehrfach und auch vor Gericht erklärt, dass ich mit Herrn Flöttl – ich weiß nicht mehr genau –, wie ich glaube, in Summe drei Mal zusammengetroffen bin. Einmal war das in einem Lokal in New York – das habe ich auch vor Gericht ausgesagt –; er ist in dem Lokal an einem Tisch gesessen, ich bin mit Freunden an einem anderen Tisch gesessen. (*Abg. Mag. Kogler: Aber das war nicht im Jahr 2006!*) – Wann das war, weiß ich nicht. Ich habe ihm die Hand geschüttelt. Das Ganze hat ungefähr 20 oder 30 Sekunden gedauert.

Das zweite Mal war dann diese Schiffsreise. Ich bin vor Gericht auch gefragt worden, ob wir über BAWAG, Karibik oder sonst etwas diskutiert haben. – Nein, selbstverständlich nicht! Ich habe sehr wenig mit Herrn Flöttl und seiner Frau diskutiert; ich habe mich sehr intensiv mit meiner Frau beschäftigt, weil wir zu dem Zeitpunkt noch nicht sehr lange zusammen waren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt haben wir soeben gemeinsam festgestellt, dass dieser Kurzurlaub nicht im Jahr 2006 war. Ich präzisiere noch einmal: Haben Sie seit dem Auffliegen des sogenannten BAWAG-Skandals im März 2006 noch einmal Kontakt mit Herrn Flöttl jun. gehabt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Selbstverständlich habe ich, als ich vor Gericht zur BAWAG-Sache vor der dortigen Richterin Bandion-Ortner ausgesagt habe, die nette Reihe der Angeklagten gesehen und dort auch mehrere Worte mit Angeklagten gewechselt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Abgesehen von diesen Nettigkeiten – haben Sie außerhalb des Gerichtsverfahrens noch einmal Kontakt mit Herrn Flöttl gehabt?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Meines Wissens nein. Ich kann mich nicht daran erinnern. (*Abg. Mag. Kogler: Sie erinnern sich nicht?*) Herr Abgeordneter, ich habe nicht wie andere politische Repräsentanten 70 000 € kassiert, und ich habe kein Verhältnis mit Herrn Flöttl, weder ein berufliches noch ein freundschaftliches, noch ein sonstiges.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die Frage ist eigentlich recht einfach und sehr wohl innerhalb des Beweisthemas, um das gleich hinzuzufügen: Haben Sie sich im Jahr 2006 in den Monaten April und Fortfolgende mit Herrn Flöttl jun. getroffen?

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** Ich habe die Frage beantwortet! Ich habe gesagt, meiner Erinnerung nach nein. – Ich sage Ihnen das deswegen so unbestimmt, denn wenn Ihnen irgendwann einfällt, dass Herr Flöttl im gleichen Gasthaus gesessen ist wie ich, werden Sie dann unterstellen, dass ich eine falsche Zeugenaussage gemacht habe. Daher sage ich: meiner Erinnerung nach nein.

Ich habe mit Herrn Flöttl nichts zu tun, und ich habe keine Informationen über seine Geschäfte – im Gegensatz zu ich weiß nicht wem, mit dem er die Geschäfte gemacht hat.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das reicht schon, wenn Sie es nicht genau wissen. – Danke.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Abgeordneter Pilz hat vor eineinhalb Stunden Teilen dieses Untersuchungsausschusses den Vorwurf gemacht, zu verzögern, um über 13 Uhr hinaus zu kommen. – Ich halte fest, dass die Befragung der Auskunftsperson Grasser natürlich und frühzeitig um exakt 12.49 Uhr beendet wird und daher die Wahrheit eine Tochter der Zeit ist und sich der Vorwurf des Herrn Pilz, wie so vieles, in Luft auflöst – das auch deshalb, weil die Auskunftsperson äußerst präzise und genau geantwortet hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nur eine kurze Feststellung: Es wird wahrscheinlich gerichtlich bestätigt werden, dass die Wahrheit zumindest keine Tochter des Herrn Ing. Westenthaler ist.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt, da es keine weiteren Fragen gibt, die Einvernahme der Auskunftsperson Mag. Grasser für beendet.

(*Die Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser verlässt den Sitzungssaal.*)  
12.50

\*\*\*\*\*

Der Obmann ***unterbricht*** die Sitzung und ersucht die Fraktionsführer, sich um 13.30 Uhr zu einer Fraktionsführerbesprechung einzufinden.

\*\*\*\*\*

(*Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.51 Uhr ***unterbrochen*** und um 14.11 Uhr unter ***Ausschluss der Medienöffentlichkeit fortgesetzt;*** s. ***Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.****)

\*\*\*\*\*

14.14

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet – um 14.14 Uhr – wieder zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, Herrn **Franz Eckerstorfer** als **nächste Auskunftsperson** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Franz Eckerstorfer** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

\*\*\*\*\*

Der Obmann dankt Herrn **Franz Eckerstorfer** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt die Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson Franz Eckerstorfer;** geboren am 1. Juli 1956; Beruf: Beamter.

Sodann gibt der Obmann bekannt, dass die Dienstbehörde der Auskunftsperson keine Mitteilung gemacht hat, dass die Vertraulichkeit gewahrt werden müsse, und dass sich die Auskunftsperson gemäß § 6 der Verfahrensordnung **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen eines dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sollte es bezüglich Fragen Unklarheiten geben, solle sich die Auskunftsperson an den Obmann selbst oder an den Verfahrensanwalt wenden.

Sodann erteilt der Obmann Abg. Karl als erster Fragestellerin das Wort.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Chefinspektor! Sie waren im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien unter Leitung von Mag. Krakow mit Erhebungen zu den von Dr. Flöttl erhobenen Vorwürfen in der Causa BAWAG beziehungsweise eventuelle Beifinanzierung befasst.

Da ist es auch darum gegangen – das wurde schon mehrmals, auch heute wieder, erwähnt –, und zwar geht das aus einem Aktenvermerk des Herrn Staatsanwaltes Krakow hervor, dass Herr Dr. Flöttl an ihn herangetreten ist und ihm mitgeteilt hat, dass Generaldirektor Elsner auf ihn Druck ausgeübt hat, er solle mit Dr. Vranitzky einen

Beratungsvertrag abschließen, der mit 1 Million Schilling dotiert war. Dieser Beratungsvertrag wurde damit begründet, dass Dr. Vranitzky Geld für politische Zwecke benötige und es der SPÖ finanziell schlecht gehe.

Dieser Beratungsvertrag sollte dann sogar noch verlängert werden – Herr Dr. Vranitzky brauchte scheinbar noch mehr Geld –, das hat Dr. Flöttl aber dann abgelehnt. Elsner wurde daraufhin fuchsteufelswild, und er habe – das ergibt sich aus diesem Aktenvermerk von Staatsanwalt Krakow – im folgenden Gespräch gegenüber Herrn Dr. Flöttl erläutert, dass die Stiftungskonstruktionen in Liechtenstein wichtig für den ÖGB seien, weil sie helfen, dessen Vermögen bedeckt zu halten und der SPÖ sowie deren Granden helfen.

Außerdem wurde Herrn Staatsanwalt Krakow auch eine von Mag. Nakowitz unterschriebene Aktennote von Dr. Flöttl vorgelegt, worin Dr. Flöttl aufgefordert wurde, einen sechsstelligen US-Dollar-Betrag zu bezahlen; der Empfänger und die erste Ziffer dieses Betrages waren geschwärzt. – Herr Mag. Nakowitz hatte zu Dr. Flöttl gesagt, er müsse das zahlen, weil die BAWAG auch eine politische Funktion habe, die Partei finanziert werden müsse, weil es ihr finanziell nicht gut gehe, und sie – damit meinte er die BAWAG und Dr. Flöttl – das – damit war die Zahlung gemeint – machen müssten.

Dies hat Dr. Flöttl dann am 20.9.2006 in seiner Aussage noch näher konkretisiert: Auf seine Frage nach dem Grund für diese Überweisung hat nämlich Herr Mag. Nakowitz zu ihm gesagt, dass es eine Vereinbarung zwischen BAWAG, SPÖ und ÖGB gebe, und Flöttl müsse von seinem Vater wissen, dass die SPÖ finanziell unterstützt werden müsse.

Zu all diesen Vorbringungen des Dr. Flöttl, die im Aktenvermerk von Herrn Staatsanwalt Krakow aufscheinen, haben Sie, wie gesagt, Ermittlungen durchgeführt.

Meine Frage nun an Sie: Wie verliefen diese Einvernahmen, und gab es hiebei irgendwelche Besonderheiten?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die Frage lautet auch – füge ich hinzu –, ob Sie diese Ermittlungen in diesem vorgetragenen Sinne durchgeführt haben.

**Auskunftsperson Chefinspektor Franz Eckerstorfer (Bundesministerium für Inneres; Büro für Interne Angelegenheiten):** Die Ermittlungen wurden von uns durchgeführt, wobei das so zu sehen ist: Jede Einvernahme war über Auftrag und im Beisein des Herrn Staatsanwaltes – bis auf eine Einvernahme, später, von Mag. Nakowitz –, und die Fragen hat damals auch grundsätzlich der Herr Staatsanwalt gestellt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Gab es bei diesen Einvernahmen irgendwelche Besonderheiten, die Ihnen noch erinnerlich sind?

**Franz Eckerstorfer:** Aus meiner Sicht gab es keine Besonderheiten bei den Einvernahmen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Aus der Vernehmung von Mag. Nakowitz vom 5. September 2006 geht auch Folgendes hervor: Es wurde an ihn die Frage gestellt, ob es zwischen ihm und Herrn Elsner Gespräche über eine Finanzierung der SPÖ beziehungsweise Spenden an die SPÖ gegeben habe. Darauf antwortete Mag. Nakowitz wie folgt – ich zitiere –:

Nach der Wahl 1999 war die SPÖ ziemlich verschuldet, wie ich das aus dem Generalsekretariat mitbekommen habe. Ich glaube, Herr Elsner hat es mir erzählt. Es gab Gespräche auf höchster Ebene. – Zitatende.

Es wurde dann nachgefragt, wer diese höchste Ebene war, und Herr Mag. Nakowitz hat Folgendes geantwortet – ich zitiere wieder –:

Das war Herr Dr. Elsner, Herr Hackl von der BAWAG. Und wer operativ von der SPÖ dabei war, kann ich momentan nicht sagen. – Zitatende.

Meine Frage: Konnte diese Frage in Ihren weiteren Ermittlungen geklärt werden?

**Franz Eckerstorfer:** Die gesamten Ermittlungen haben sich auf die Einvernahmen, die vom Staatsanwalt dezidiert vorgegeben wurden, beschränkt. Und wie bereits gesagt, eine Einvernahme gab es bei uns: die zweite Einvernahme von Mag. Nakowitz.

Aber außer den Einvernahmen haben wir keine Erhebungen vor Ort oder außer Haus geführt.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Ich habe bereits diesen Beratervertrag zwischen Dr. Vranitzky und Dr. Flöttl angesprochen. In der bereits erwähnten Vernehmung von Mag. Nakowitz vom 5. September 2006 sagt Herr Mag. Nakowitz auch:

Irgendwo habe ich gehört, dass Dr. Klima mit Schlaff einen Beratungsvertrag hatte.

Hat es in Ihren Ermittlungen weitere Hinweise auf zusätzliche Beraterverträge von SPÖ-Mitgliedern mit anderen in diese Ermittlungen involvierten Personen gegeben?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, soweit ich mich erinnere, nicht. – Ich möchte aber festhalten, dass das zwei Jahre her ist. Ich kann mich nur auf den Inhalt der Niederschriften beschränken.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe nur ein paar ganz einfache Fragen. Der erste Punkt betrifft diese ganzen Ermittlungen, die direkt oder indirekt mit möglichen Geldflüssen von der BAWAG an die SPÖ zu tun hatten.

Wissen Sie, warum das Büro für Interne Angelegenheiten mit diesen Recherchen betraut worden ist?

**Franz Eckerstorfer:** Da kann ich nur auf den Aktenvermerk verweisen, den der Abteilungsleiter geschrieben hat, der da beiliegt, der eben wiedergegeben wurde.

Für uns ist das so: Das ist ein Auftrag – und der ist durchzuführen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist Ihnen im Fall Vranitzky gesagt worden, wie Sie das tun sollen?

**Franz Eckerstorfer:** Im Fall von Dr. Vranitzky war das Erste, so schnell wie möglich zu laden, damit er befragt werden kann.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und ist Ihnen gesagt worden, wie Sie diese Ladung bewerkstelligen sollen? (**Eckerstorfer:** Nein!)

Sind Ihnen irgendwelche Rahmenbedingungen gesetzt worden wie eine besondere Vertraulichkeit oder dass bestimmte Personenkreise nichts davon erfahren dürfen?

**Franz Eckerstorfer:** Wenn Sie das ansprechen: Natürlich, ja! Also möglichst schnell und vertraulich, damit eben niemand davon erfährt, damit das möglichst rasch über die Bühne geht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, warum diese besondere Vertraulichkeit in diesem Punkt gewahrt werden sollte?

**Franz Eckerstorfer:** Damit man die Einvernahmen machen kann, noch bevor in der Öffentlichkeit ein Gerücht auftaucht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, es sollte verhindert werden, dass die Öffentlichkeit über die geplanten Einvernahmen informiert wird. – Ist das richtig?

**Franz Eckerstorfer:** Und dass dadurch Gerüchte entstehen – ganz egal, in welche Richtung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber woher ist die Befürchtung gekommen, es könnten Gerüchte entstehen?

**Franz Eckerstorfer:** Die Situation war damals so: Der Herr Staatsanwalt hat darum ersucht, dass wir das so schnell wie möglich machen – und so haben wir das auch durchgeführt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben in diesem Zusammenhang auch Herrn Schlaff einvernommen. – Ist das richtig? (**Eckerstorfer:** Ja!) – Was waren die wesentlichen Ermittlungsziele bei den Einvernahmen des Herrn Schlaff?

**Franz Eckerstorfer:** Das kann ich heute nicht mehr beantworten. Das liegt zwei Jahre zurück und das sind sehr komplexe Zusammenhänge, sodass ich das so nicht mehr beantworten kann.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hatte diese Einvernahme Ihrer Erinnerung nach irgendetwas mit unserem Beweisthema, das heißt Verdacht der Parteienfinanzierung BAWAG/SPÖ, zu tun?

**Franz Eckerstorfer:** Ich nehme es an. – Ich kann das aber so nicht mehr beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie können aber, wenn Sie es annehmen, nicht mehr sagen, aus welchen Gründen?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, kann ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann gibt es noch diese Versuche, in Liechtenstein SPÖ-Geldflüssen nachzuspüren. – Von wem sind Sie da beauftragt worden?

**Franz Eckerstorfer:** Ich war nie in Liechtenstein und wurde auch nicht beauftragt, irgendwelche Geldflüsse dort nachzuvollziehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welche Rolle haben diesbezüglich Angehörige des Büros für Interne Angelegenheiten gespielt?

**Franz Eckerstorfer:** Aus meiner Sicht gar keine, also zumindest mit dem Kollegen, mit dem ich da zusammengearbeitet habe. Meines Wissens keine Rolle.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, Ihrer Meinung nach waren das reine Ermittlungen der Sonderkommission BAWAG und keine Ermittlungen vom Büro für Interne Angelegenheiten? (***Eckerstorfer:*** Ja!) – Gut. Ich werde dann auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Hat es sonst noch irgendwelche Ermittlungen im Zusammenhang mit BAWAG/Geldflüsse/SPÖ vom Büro für Interne Angelegenheiten gegeben?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, von uns nicht. Das waren diese Niederschriften ... ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Schönen Guten Tag, Herr Inspektor! Ich darf Sie gleich eingangs Folgendes fragen: Wie ist im BIA Ihre Dienstbezeichnung? (***Eckerstorfer:*** Chefinspektor!)

Und welche Nummer haben Sie im BIA? (***Eckerstorfer:*** 61!) – 61, um das auch ordnungsgemäß für das Protokoll festzuhalten.

Können Sie uns sagen, wer im BIA Ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist?

**Franz Eckerstorfer:** Das ist die operative Leitung, das ist Mag. Kraupa.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wer ist dann in der Hierarchie über Herrn Mag. Kraupa? (***Eckerstorfer:*** Der Abteilungsleiter!) Wie heißt der namentlich? (***Eckerstorfer:*** Mag. Kreutner!) – Wer hat Ihnen dann den entsprechenden Auftrag erteilt, gegen den Ex-Bundeskanzler Vranitzky Ermittlungen einzuholen, beziehungsweise wann war das?

**Franz Eckerstorfer:** Soweit ich das hier in meinen Unterlagen sehe, war das am 24. 8. 2006.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wer hat den Auftrag gegeben?

**Franz Eckerstorfer:** Herr Mag. Kreutner hat uns den Auftrag gegeben, wir sollen mit Mag. Krakow Kontakt aufnehmen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es geht auch aus dem Protokoll, das uns vorliegt, hervor, dass es so gewesen ist.

Haben Sie in Ihrer Tätigkeit als BIA-Ermittlungsbeamter auch in anderen Fällen – also nicht nur bei Ex-Bundeskanzler Vranitzky, sondern auch in anderen Fällen im Zusammenhang mit der Causa BAWAG/SPÖ – Ermittlungen getätig? (***Eckerstorfer:*** Nein!) – Wie erfolgten im BIA selbst – damit wir uns da ein bisschen ein Bild machen können – allgemein diese Aufträge zur Ermittlung: Ist das bei diesen Aufträgen über die Hierarchie – so wie Sie uns das geschildert haben, über Herrn Mag. Kraupa und Kreutner – gelaufen? Oder wie kann man sich das vorstellen?

**Franz Eckerstorfer:** Natürlich gibt es da den normalen Aktenlauf. Oder die Akte werden über die operative Leitung auf die einzelnen Gruppen, auf die einzelnen Sachbearbeiter aufgeteilt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Damit haben Sie aber meine Frage nicht ganz beantwortet.

**Franz Eckerstorfer:** In diesem Fall ist eben der Auftrag direkt vom Abteilungsleiter gekommen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Mag. Kraupa wurde hier übergeben?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, Mag. Kraupa war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht Abteilungsleiter. Ob wir damals einen Referatsleiter ... – Ich glaube, dass damals die Stelle des Referatsleiters unbesetzt war, soweit ich mich erinnere, beziehungsweise durch Kollegen Gärtner besetzt war.

Aber ich glaube nicht, dass er umgangen wurde, sondern er wurde, nehme ich an, sicherlich auch vom Abteilungsleiter informiert.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut, das nehmen Sie an. Wir nehmen das jetzt einmal so zur Kenntnis.

Sie erhielten den Auftrag, Sie sollten Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufnehmen. – Was war der konkrete Auftrag?

**Franz Eckerstorfer:** Der konkrete Auftrag war dieser Aktenvermerk des Herrn Mag. Kreutner und die Kontaktaufnahme mit dem Staatsanwalt. Was eben nach seinen Vorgaben in dieser Angelegenheit zu tun ist. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Steinhäuser übernimmt den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie diesen Amtsvermerk noch in Ihrer Verwahrung?

**Franz Eckerstorfer:** Ich habe eine Kopie des Amtsvermerkes hier.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie diese Kopie dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen? (*Eckerstorfer: Aus meiner Sicht schon!*) – Dann würde ich ersuchen, dass man vielleicht jemanden organisiert, der eine Kopie für die Ausschussmitglieder anfertigt.

Wenn Sie diesen Amtsvermerk vor sich haben: Ist dieser Amtsvermerk auch unterfertigt? Wer hat diesen Amtsvermerk verfasst?

**Franz Eckerstorfer:** Der Aktenvermerk ist unterfertigt. (*Abg. Neubauer: Von wem?*) – Von Herrn Mag. Kreutner. Wobei ich aber schon anfügen möchte: Soweit mir bekannt ist, wurden diese Aktenteile, als „geheim“ eingestuft, dem Ausschuss übermittelt. (*Abg. Neubauer: Ja, gut!*) Ich weiß es nicht, ich sage das nur. (*Abg. Mag. Kukacka: Was steht denn da drauf?*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Vielleicht können Sie den Aktenvermerk vorlesen und den Ausschussmitgliedern zu Gehör bringen?

**Franz Eckerstorfer:** Freilich, ja. (*Seitens der Parlamentsdirektion wird auf die Medienöffentlichkeit der Sitzung hingewiesen.*) Ich weiß nicht, wie das ...

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser:** Das müssten wir am Ende der Befragung machen, weil wir allenfalls die Öffentlichkeit hinausschicken müssen, wenn Sie das wollen, und dann können wir dazu allfällige Fragen stellen. Ich würde nur im Sinn der Praktikabilität vorschlagen, dass wir jetzt mit den normalen Fragen fortsetzen. (Abg. **Neubauer:** Gerne, ja!) Sonst wird das zu viel an Aufwand. (Abg. **Mag. Johann Maier:** Herr Vorsitzender!) – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Man könnte vielleicht – ganz kurz – ersuchen, dass die Mitarbeiter der Parlamentsklubs überprüfen, ob sich dieser Aktenvermerk von Mag. Kreutner bei den Unterlagen im Haus befindet oder nicht. Wenn sich die Unterlagen **nicht** im Haus befinden, sollte seitens des Ausschusses beim Innenministerium urgiert werden, dass die Akten vollständig geliefert werden.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauer:** Wenn sich das machen lässt, bitte, ja. (Abg. **Mag. Kukacka:** Kann man da wenigstens mitteilen, worum es bei diesem Akt inhaltlich geht? – Abg. **Mag. Johann Maier:** Es geht um die Auftragsteilung!)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Vielleicht kann man jetzt die Befragung ... (Abg. **Mag. Kukacka:** Ist das der vom 24.? Den haben wir ohnehin da!)

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauer:** Okay, der liegt allen vor.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut, dann darf ich mit der Befragung fortsetzen? (**Obmann-Stellvertreter Mag. Steinhauer:** Bitte, ja!) – Danke.

Herr Inspektor, ist Ihnen der so genannte BIA-Erlass bekannt?

**Franz Eckerstorfer:** Ja, der ist mir bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, dieser BIA-Erlass wurde Ihnen auch von Ihren Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht?

**Franz Eckerstorfer:** Ja, wurde mir auch zur Kenntnis gebracht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Darin wird über die Zuständigkeit des BIA festgehalten, dass das BIA nach Maßgabe der Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte der §§ 302 bis 313 StGB zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragsteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig ist.

Sie haben vorhin gesagt: Für Sie war das ein Auftrag, und deshalb haben Sie ermittelt. Wenn Ihnen dieser BIA-Erlass zur Kenntnis gebracht wurde und Sie ihn auch kannten, haben Sie bei irgendjemandem nachgefragt, ob die Zuständigkeit hier eigentlich überschritten wurde?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, habe ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Warum haben Sie das nicht getan?

**Franz Eckerstorfer:** Weil mir aus meiner Sicht der Auftrag weder von einem unzuständigen Organ gegeben wurde, noch der Auftrag gegen das Strafgesetz verstößt. In diesem Sinne sind die Aufträge, die wir erhalten, von uns durchzuführen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Warum glauben Sie dann, dass das Bundesministerium für Inneres über die Zuständigkeit des BIA einen eigenen Erlass herausgegeben hat, wenn Sie der Meinung sind, dass der eigentlich nicht relevant sein kann?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, so habe ich das nicht formuliert. Das ist Ihre Auslegung.  
*(Abg. Mag. Kukacka: Sehr richtig! Einseitige Auslegung – und falsch noch dazu!)*

Ich möchte es noch einmal wiederholen: Ich bin Beamter, weisungsgebunden, und sofern die Weisung nicht gegen das Strafgesetz verstößt oder von einem unzuständigen Organ gegeben wird, bin ich an die Weisungen gebunden.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie jemals von Sektionschef Dr. Prugger die Ermächtigung im Sinne dieses Zuständigkeiterlasses erhalten, diese Ermittlungen zu beginnen?

**Franz Eckerstorfer:** Diese Ermittlungen ...? Bitte, wie war der letzte ...?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Diese Ermittlungen zu beginnen? Haben Sie von Sektionschef Prugger – hier im Erlass ist die Zuständigkeit geregelt – die Ermächtigung erhalten, diese Ermittlungen tatsächlich durchzuführen? Oder ist Ihnen bekannt, dass Ihr Vorgesetzter Kreutner diese erhielt?

**Franz Eckerstorfer:** Wie sich das auf dieser Ebene abspielt, ist mir nicht bekannt und ist auch von mir nicht zu hinterfragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Waren Sie jemals im Bereich des Personenschutzes des Ex-Bundeskanzlers tätig? (**Eckerstorfer: Nein!**) – Ist Ihnen bekannt, dass im BIA andere Mitglieder/Beamte im Bereich des Personenschutzes des Ex-Bundeskanzlers tätig waren?

**Franz Eckerstorfer:** Mir ist bekannt, dass ein Kollege bei der Cobra war, aber nicht im Personenschutz des Herrn Ex-Bundeskanzlers. (*Abg. Neubauer: Danke!*)

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser:** Nächste Fraktion: BZÖ.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Chefinspektor! Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass Sie ausschließlich nur einen Auftrag zu erfüllen hatten, nämlich herauszufinden, welche Telefonnummer der Ex-Bundeskanzler Vranitzky hat – auf Auftrag des Herrn Krakow. – Ist das richtig? Oder hat sich Ihr Tätigkeitsumfang weiter ausgedehnt als auf das, was aus diesem Aktenvermerk hervorgeht?

**Franz Eckerstorfer:** Sprechen Sie jetzt diese Stellungnahme vom 11. 2. 2008 an?  
*(Abg. Bucher: Ja, 2008!)* – Ich glaube, damals gab es diese Medienberichte, in denen berichtet wurde, dass wir die Schwiegermutter des Herrn Dr. Vranitzky aufgesucht hätten. Diese Stellungnahme bezieht sich auf diese Medienberichte.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich möchte das für mich noch einmal zusammenfassen, weil mir das jetzt nicht ganz klar ist.

**Franz Eckerstorfer:** Damals, um diese Zeit, ist in den Medien der Vorwurf entstanden, wir hätten nachgeforscht, ob die Schwiegermutter des Herrn Dr. Vranitzky eine Pflegehilfe hätte. Darauf bezieht sich diese Stellungnahme.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber Ihr Tätigkeitsumfang in der Ermittlung rund um die BAWAG-Geschichte war ausschließlich, herauszufinden, welche Telefonnummer Herr Dr. Vranitzky hat. – Ist das richtig? Oder was war Ihr Tätigkeitsumfang? Was war Ihr Ermittlungsumfang?

**Franz Eckerstorfer:** Es war nicht, die Telefonnummer des Herrn Dr. Vranitzky herauszufinden, sondern a) Herrn Dr. Vranitzky zu laden und in weiterer Folge konkrete Personen im Beisein, unter der Führung des Herrn Staatsanwaltes zu befragen.

Eine Vernehmung des Mag. Nakowitz – die zweite Vernehmung, die von uns durchgeführt wurde – haben wir selbstständig, ohne Beisein des Herrn Staatsanwaltes, durchgeführt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Mag. Kreutner hat Ihnen also gesagt – um das noch einmal zusammenzufassen –: Treten Sie doch mit Herrn Staatsanwalt Krakow in Kontakt, führen Sie mit ihm ein Gespräch, er wird Ihnen sagen, was Sie zu tun haben! – Das stand am Beginn der ganzen Sache?

**Franz Eckerstorfer:** Kurz zusammengefasst, ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Dann haben Sie mit Herrn Krakow gesprochen, er hat Sie aufgeklärt über Dinge, die er gerne in Erfahrung bringen wollte oder möchte, und hat Ihnen konkrete Aufträge erteilt? (**Eckerstorfer:** Ja!) – Ein Auftrag war, in der ganzen Causa Flöttl/Vranitzky/1-Million-Schilling-Honorar die Telefonnummer des Herrn Vranitzky herauszufinden. – Ist das richtig?

**Franz Eckerstorfer:** Nein. Es war nicht der Auftrag, die Telefonnummer des Herrn Dr. Vranitzky herauszufinden, sondern es war der Auftrag, Herrn Dr. Vranitzky zu laden.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Dann brauchen Sie aber für die Ladung keine Telefonnummer, sondern eine Zustelladresse, oder nicht?

**Franz Eckerstorfer:** Das ist richtig. Es gibt aber auch eine mündliche Ladung.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber was hat Herr Krakow zu Ihnen gesagt: die Zustelladresse für eine Ladung oder die Telefonnummer?

**Franz Eckerstorfer:** Herr Krakow hat gesagt, wir sollen versuchen, Herrn Dr. Vranitzky zu laden, und zwar möglichst rasch, nicht in der Form einer schriftlichen Ladung, sondern so, dass man persönlich mit ihm spricht, ihn vorlädt und mit ihm einen Termin vereinbart.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich denke mir, Sie sind doch beim **BIA** beschäftigt; das ist eine hochsensible und spezielle Einheit, die über Fähigkeiten verfügt, die man nicht überall vorfindet, sage ich jetzt einmal, solide ausgedrückt. Da gehen Sie einfach her und besuchen seine Schwiegermutter im Altersheim, nachdem Sie sich vorher bei ihm zu Hause darüber kundig gemacht haben, wo sich der Ex-Bundeskanzler des Öfteren oder regelmäßig aufhält.

Jetzt frage ich mich natürlich, ob es da nicht andere, wirkungsvollere, schnellere Möglichkeiten gegeben hätte, die Ihre Ermittlungsmethoden zu einem schnelleren Erfolg geführt hätten. Denn das ist an und für sich wirklich eine Sache, die

burgtheaterreif ist, das muss man ganz offen sagen. (*Abg. Mag. Kukacka: Wie hätten Sie das gemacht?*)

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser:** Was ist jetzt die konkrete Frage an die Auskunftsperson?

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wer ist auf die Idee gekommen, diesen Weg zu wählen, ins Altersheim zu gehen und sich bei der Schwiegermutter Vranitzkys zu erkundigen?

**Franz Eckerstorfer:** Das ist ganz einfach dargestellt. Wir haben, soweit ich mich erinnere, die Telefonauskunft, zumindest diese ... Telefonisch hat man keines gefunden. Dann haben wir über das Zentralmelderegister erfahren, dass es zwei Wohnsitze des Herrn Dr. Vranitzky gibt.

Wir waren an beiden Wohnsitzen. An dem einen Wohnsitz war niemand anwesend. Am anderen hat eine Familie aufgemacht, die uns gesagt hat, dass Herr Dr. Vranitzky oder die Familie Vranitzky hier schon lange nicht mehr wohnt. Dort hat man uns aber auch gesagt, dass nebenan eine Nachbarin ist; die haben uns erzählt, dass dort jemand von der Familie Vranitzky gewohnt hat, und die haben gesagt, dass die Nachbarin mehr Kontakt hätte.

Dann haben wir uns an diese gewandt und sie gefragt, ob sie noch eine Telefonnummer des Herrn Dr. Vranitzky hat. Sie hat gesagt: nein, sie hat auch keine Telefonnummer; und sie hat uns gesagt, dass diese Schwiegermutter – oder wer auch immer, das weiß ich heute nicht mehr – in einem Altersheim ist. So haben wir diesen Weg gewählt.

Das sind Ermittlungen, die auch in anderen Fällen so gemacht werden. Es ist ja nicht so, dass wir sofort in dieses Altersheim gefahren sind, oder was auch immer das war.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** „Altersheim“ steht zumindest in den Unterlagen.

**Franz Eckerstorfer:** Oder Seniorenheim.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Seniorenheim. – Und diese diskreten Ermittlungen führen Sie immer zu zweit durch? – Jetzt nur als Information für uns.

**Franz Eckerstorfer:** Grundsätzlich werden die Ermittlungen zu zweit durchgeführt. Aber ich nehme an, es war an dem Tag wahrscheinlich auch so, dass sich das in den späten Nachmittag hinein gezogen hat, bis hinein in den Abend. Es gab vorher auch andere Ermittlungen. Ich weiß nicht, ob nicht auch diese Besprechung beim Herrn Staatsanwalt war. Daher waren wir zu zweit. (*Abg. Bucher: Danke!*)

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Chefinspektor, ein paar grundsätzliche Fragen: Sie sind noch immer dem Büro für Interne Angelegenheiten dienstzugeteilt, Sie haben die Nummer 61 und sind im operativen Bereich tätig. – Ist das richtig? (*Eckerstorfer: Ja!*) – Ihr Vorgesetzter ist Mag. Kraupa, wenn ich den Namen richtig verstanden habe?

**Franz Eckerstorfer:** Kraupa, ja. Unmittelbar, ja.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Und dessen Vorgesetzter ist (*Eckerstorfer: Mag. Kreutner!*) Mag. Kreutner, ja.

Die Frage: Gibt es innerhalb des Büros für Interne Angelegenheiten eine interne Dienstanweisung darüber, in welcher Form und wie Ermittlungen zu führen sind?

**Franz Eckerstorfer:** Die Ermittlungen sind natürlich nach den kriminalpolizeilichen Richtlinien zu führen, wie sie für das gesamte Innenressort gültig sind.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Es gibt nach Ihren Worten keine eigenen Bestimmungen oder detailliertere Bestimmungen auf Basis dieser allgemein gültigen Richtlinien für Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten.

**Franz Eckerstorfer:** Nein, sind mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wenn Sie Einvernahmen durchgeführt haben, wie sind Sie da an die Verdächtigen beziehungsweise generell an Personen herangetreten? Oder konkret die Frage: Wenn Sie Verdächtige nach der StPO einvernommen haben, wie sind Sie dabei vorgegangen?

**Franz Eckerstorfer:** In dem Fall waren es Zeugen, soweit ich das sehe, und keine Verdächtigen. Zum mindest, was Dr. Vranitzky betrifft, waren es Zeugen. Das ist unterschiedlich, da kann man nicht ... Da gibt es natürlich, um das möglichst rasch durchzuführen, auch die **persönliche** Vorladung. Es gibt teils schriftliche Vorladungen, aber auch persönliche Vorladungen oder telefonische, dass man die Personen ersucht, dass sie kommen mögen, auch unter Einhaltung der gesamten Vorschriften.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wir sollten aber schon differenzieren zwischen einer freundlichen Einladung und einer schriftlichen Ladung nach der Strafprozeßordnung. – Sehen Sie da keinen Unterschied?

**Franz Eckerstorfer:** Noch einmal: Es ist auch eine **mündliche** Ladung vorgesehen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Auf Grund welcher Bestimmung in der Strafprozeßordnung ist die mündliche Ladung ...?

**Franz Eckerstorfer:** Ich sehe das aus dem AVG und davon, wie das damals gehandhabt wurde, aus dem ...

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Also mir ist **keine** mündliche Ladungsmöglichkeit nach der Strafprozeßordnung bekannt. Diese Frage werden wir sicherlich beim Kapitel BIA mit Mag. Kreutner noch zu diskutieren haben. (Abg. Mag. Kukacka: *Das ist schon hundert Mal diskutiert worden!* – Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie den Auftrag, Ermittlungen vorzunehmen, und haben diese auf Grund des Aktenvermerkes des Mag. Kreutner vorgenommen. Sie haben dann mit Staatsanwalt Krakow Rücksprache gehalten und von ihm einen detaillierteren Auftrag erhalten.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie von Staatsanwalt Krakow den Auftrag erhalten haben, den Herrn ehemaligen Bundeskanzler Dr. Vranitzky zu laden? Oder gab es darüber hinaus noch Aufträge an Sie?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, darüber hinaus gab es keine Aufträge. Der erste Auftrag war, ihn zu laden, ja.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Eine kurze Frage zu dieser Ladung durch Staatsanwalt Krakow: Hat er Ihnen das schriftlich übergeben? (**Eckerstorfer:** Nein!) – Weitere Frage: Sie haben vorhin ausgesagt, dass Herr Nakowitz ohne Staatsanwaltschaft befragt wurde?

**Franz Eckerstorfer:** Es hat zwei Einvernahmen des Mag. Nakowitz gegeben. Die erste war im Beisein des Staatsanwaltes. Bei der zweiten ging es dann um ein paar Widersprüche. Da gab es auch den Auftrag des Herrn Staatsanwaltes, ihn zu vernehmen, aber ohne sein Beisein.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Wurde Herr Nakowitz darauf aufmerksam gemacht, dass er nach der Strafprozessordnung einen Rechtsbeistand beziehen darf? (**Eckerstorfer:** Freilich, ja!) – Der Auftrag ist von Herrn Mag. Kreutner schriftlich an Sie ergangen, gemäß dem Aktenvermerk, der angefertigt wurde. Sie haben vorhin ausgesagt, es hat zu diesem Zeitpunkt keinen operativen Leiter gegeben, und deshalb ist das direkt geschehen. – Oder habe ich das missverstanden?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, ich glaube, dass damals Chefinspektor Gärtner die Stelle vorübergehend innehatte. Sicherlich gab es einen, aber da war irgendwann einmal ein Wechsel des operativen Leiters. Ob das in dieser Zeit war ... – Ja, ich glaube, das war in dieser Zeit.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Ist es eigentlich üblich gewesen, dass Ihnen sozusagen nicht der direkte Vorgesetzte, sondern Herr Mag. Kreutner Aufträge erteilt hat?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, das war nicht üblich ... Es ist nicht jeder Auftrag oder jeder Akt von Herrn Mag. Kreutner zugeteilt worden. Aber zu diesem Akt wurden wir eben von Herrn Mag. Kreutner beauftragt.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Sozusagen nicht vom direkten Vorgesetzten? Der wurde in dem Fall umgangen?

**Franz Eckerstorfer:** Ob er umgangen wurde, das weiß ich nicht. Das glaube ich auch nicht, denn es wurde ja dann auch immer wieder der Vorgesetzte informiert, und es wurde natürlich auch der operative Leiter informiert. „Umgangen“ kann man so also nicht sagen. (*Abg. Hursky: Okay, das wär's vorerst einmal!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Sind noch Fragen aus den Fraktionen offen? – Die ÖVP, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Eine abschließende Frage habe ich noch: Ist es ungewöhnlich, dass Sie im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig werden?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, nein, das ist **nicht** ungewöhnlich! Eigentlich ein Großteil der ... – Es gibt zwei Arten: Entweder es kommen Anzeigen schriftlich herein, oder es gibt natürlich auch Personen, die sich direkt an die Staatsanwaltschaft wenden. Die Aufträge bekommen wir dann von der Staatsanwaltschaft. Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, speziell in größeren oder schwierigeren Fällen, in denen Anzeigen durch Anwälte eingebracht werden. Die werden sehr oft bei der Staatsanwaltschaft eingebracht.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Es war daher auch nicht unüblich, dass Sie in der Causa BAWAG im Auftrag des Herrn Staatsanwaltes Krakow tätig wurden?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, das ist wie in sehr vielen anderen Fällen auch! Der Staatsanwalt ist ja zuständig, bitte, er hat die Vorerhebungen geführt! Wir sind da der „verlängerte Arm“ der Staatsanwaltschaften oder Gerichte, oder beigestellt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte noch einmal kurz auf diese Schlaff-Geschichte zurückkommen. Es wird ja mehrere Male auf Herrn Mag. Schlaff verwiesen. – Können Sie mir sagen, warum er bei diesen Niederschriften immer Mag. „Michael“ Schlaff heißt?

**Franz Eckerstorfer:** Da wird es sich sicherlich um ein Versehen handeln.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das geht quer durch die Akte durch, da ist immer ...

**Franz Eckerstorfer:** Es ist leider so, ja. Natürlich wird es in dem Akt quer durch so gehen, weil in der Niederschrift Mag. „Michael“ Schlaff steht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gemeint ist also Martin Schlaff (*Franz Eckerstorfer: Ja, selbstverständlich!*), das ist ja klar.

Es wird immer wieder auf eigentlich sehr umfangreiche Konstruktionen über die „Galonia“ verwiesen, wobei behauptet wird, es bestünde ein Zusammenhang mit Parteienfinanzierung SPÖ. – Ist das richtig?

**Franz Eckerstorfer:** Wenn es so drinstehlt, war es sicher so. Wie bereits gesagt, das ist sehr komplex. Einen gesamten Überblick habe ich nicht – und kann ich auch nicht haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber Sie unterschreiben doch selbst am 21. September 2006 einen Aktenvermerk, in dem steht:

Auf Grund eines Anrufes des Kollegen Kollarits, der SOKO des BKA zur Causa BAWAG, und zwar bei Höllerer, dass von der SOKO, die derzeitigen Unterlagen in Liechtenstein sichtet, Bezug habende Unterlagen zur Parteienfinanzierung gefunden worden wären, wurde telefonisch mit Mag. Krakow Kontakt aufgenommen.

Und jetzt:

Mag. Krakow setzt sich mit SOKO des BKA in Verbindung und wird veranlassen, dass die Unterlagen nach Österreich kommen und dem BIA zur Verfügung stehen. – Zitatende.

Ich komme dann schon wieder auf Schlaff zurück, möchte es aber jetzt wirklich der Reihe nach durchgehen.

Welche Unterlagen sind dann dem BIA zur Verfügung gestellt worden?

**Franz Eckerstorfer:** Dem BIA wurden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Damals war ein Anruf beim Kollegen Höllerer, und ich habe es für notwendig erachtet, darüber sofort den Staatsanwalt zu informieren. Er hat eben gesagt: Sollten dort welche sein, werden sie zur Sichtung zur Verfügung gestellt. Aber wir haben nie Unterlagen bekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber Sie schreiben hier selbst: Der Staatsanwalt setzt sich mit der SOKO des Bundeskriminalamts in Verbindung und wird veranlassen, dass die Unterlagen nach Österreich kommen und dem **BIA** zur Verfügung stehen. Das heißt also ...

**Franz Eckerstorfer:** Ja, das ist richtig! Das habe ich so geschrieben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, ob ein Auftrag des Staatsanwaltes in dieser Art und Weise erteilt worden ist?

**Franz Eckerstorfer:** Das weiß ich nicht, nein. Wir haben nie Unterlagen bekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es ist eine etwas seltsame Geschichte: BIA wird vom Staatsanwalt beauftragt; BIA wird mitgeteilt, sie bekommen alle Unterlagen, um die Erhebungen durchzuführen – und dann kommt nichts.

Zweiter Punkt – ich zitiere –:

Nach Sichtung dieser Unterlagen wird eine weitere Einvernahme des Mag. Nakowitz folgen, da sich aus den Angaben des Dr. Flöttl und der von ihm vorgelegten Unterlagen und der niederschriftlichen Einvernahme des Mag. Nakowitz wesentliche Unterschiede ergeben haben.

Also: Unterschiede Flöttl – Nakowitz.

Die Ladung und Einvernahme wird vom BIA selbstständig durchgeführt.

Ist **das** durchgeführt worden?

**Franz Eckerstorfer:** Die Einvernahme ist durchgeführt worden, und es sind dann diese unterschiedlichen Angaben zwischen den Aussagen ... – Dazu wurde er befragt. Aber auch zu diesem Zeitpunkt hatten wir keine Unterlagen und wurden uns auch keine zur Verfügung gestellt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der letzte Punkt – und von dem bin ich ausgegangen; ich zitiere –:

Ein allenfalls zu verlassender Kontoöffnungsbeschluss, BAWAG-Konto der „Galonia Etablissement“, wird von Mag. Krakow direkt beantragt.

Ist dieses Konto „Galonia“ geöffnet worden?

**Franz Eckerstorfer:** Das weiß ich nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben auch keine Information mehr bekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben da nie etwas dazu erhalten. Okay.

Dann heißt es weiter, 6. Juli 2007, in einem von Ihnen unterschriebenen Bericht an die Staatsanwaltschaft – ich zitiere –:

Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien wurde unter der Leitung von Herrn Staatsanwalt Mag. Krakow zur Causa BAWAG/eventuelle Parteienfinanzierung Erhebungen durchgeführt. Die einzelnen Niederschriften wurden im Anschluss der Vernehmung per E-Mail an Mag. Krakow gesandt. Nunmehr werden abschließend die

Originale übermittelt. Die niederschriftliche Einvernahme des Mag. Schlaff vom 13. September 2006 wurde bereits im Original dem Staatsanwalt nach Beendigung der Einvernahmen übergeben. – Zitatende.

Und dann wird noch aufgezählt was in der Parteienfinanzierungsgeschichte an Unterlagen vorhanden ist: der Aktenvermerk Krakow, die Einvernahme Vranitzky, die Einvernahme Nakowitz, Einvernahme Flöttl, Einvernahme Schlaff, Einvernahme Hason und Aktenvermerk bezüglich Vorgangsweise Liechtenstein. Davon haben wir bereits gesprochen, das ist von Ihnen unterschrieben.

Also, Sie haben hier in Bezug auf SPÖ und Parteienfinanzierung eine Einvernahme, Aktenvermerk, Übermittlung, Niederschrift, die Niederschrift Mag. Schlaff und so weiter. Das steht laut Ihrem Bericht an die Staatsanwaltschaft alles im Zusammenhang mit dem Komplex BAWAG-SPÖ-Parteienfinanzierung.

Jetzt möchte ich wissen, aber vielleicht können Sie sich wirklich nicht erinnern, was der konkrete Verdacht in Bezug auf Mag. Schlaff war: In Bezug auf welche Rolle des Mag. Schlaff wurde hier untersucht?

**Franz Eckerstorfer:** Ich kann das heute nicht mehr beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das haben Sie vergessen, wissen Sie nicht mehr?

**Franz Eckerstorfer:** Wie bereits gesagt, das ist eine sehr komplexe Materie. Ich kann das heute nicht mehr beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie wissen noch etwas über die Rolle von Dr. Vranitzky. Das haben Sie ja beantwortet. Sie wissen etwas über die Rolle von Dr. Flöttl, vom Dr. Nakowitz. – Was war das Komplexe bei Mag. Schlaff?

**Franz Eckerstorfer:** Es war das Gesamte komplex, nicht nur bei Mag. Schlaff. Es war alles, was darin vorgekommen ist, komplex. Und ich kann das heute nicht mehr beantworten. Ich muss ja auch dazusagen, was ich bereits eingangs gesagt habe, dass die Einvernahmen **vom Staatsanwalt** geführt wurden. Der hatte den Überblick, nicht wir. (*Abg. Dr. Pilz: Okay!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das heißt, Sie waren Zuschauer? (**Eckerstorfer:** Ja!)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Diesem Eindruck schließe ich mich an. – Okay. Danke schön.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Inspektor Eckerstorfer, Sie haben vorhin in Ihrer Stellungnahme kurz gesagt, Sie hatten den Auftrag des Staatsanwaltes Krakow, Vranitzky zu laden. – Stimmt das? Habe ich das richtig wiedergegeben? (**Eckerstorfer: Ja!**) – Was kann ich mir darunter vorstellen? Wer sollte wie geladen werden? War das ein Auftrag, für die Staatsanwaltschaft Herrn Bundeskanzler Vranitzky ausfindig zu machen, damit die Staatsanwaltschaft ihn vor-/einladen kann – oder sollte das die BIA machen?

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Darf ich dazu Folgendes sagen, denn sonst geht das irgendwie daneben: Nach der damaligen Rechtslage konnte der Staatsanwalt keine Vernehmungen und auch keine Vorladungen vornehmen. Er durfte

bei Vernehmungen durch die Sicherheitsbehörde, durch die Kriminalpolizei anwesend sein. Heute, seit dem 1. Jänner dieses Jahres ist es anders.

Daher kann das nur so sein, dass es eben das Ersuchen an die BIA war, Dr. Vranitzky vorzuladen. Und dann, wenn ich das richtig verstanden habe, hat der Staatsanwalt die Fragen, die er damals nicht selbst stellen durfte, an die ermittelnden Beamten ausgesprochen, und die haben dann die Vernehmung tatsächlich durchgeführt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Wenn das so ist, dann bin ich froh, dass das klargestellt ist, denn aus der Aussage des Herrn Eckerstorfer war das für mich nicht eindeutig erkennbar. (**Eckerstorfer**: Entschuldigung! Ja, das war so!) – Jetzt haben wir das so im Protokoll, und damit ist das geklärt.

Ich wollte Sie noch fragen, weil das auch aus den diversen Einvernahmeprotokollen nicht eindeutig hervorgeht: Wie lange hat es letztendlich gedauert, bis man Herrn Bundeskanzler Vranitzky gefunden hat?

**Franz Eckerstorfer**: Das war am selben Tag, glaube ich. Irgendwann am Abend habe ich dann einen Anruf erhalten. (*Abg. Mag. Kukacka: Um 20 Uhr steht im Protokoll!*) – Mag sein, ja, gegen 20 Uhr.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Ich wollte Sie noch etwas fragen. Sie haben bei dieser Suche unter anderem bei der Schwägerin des Herrn Bundeskanzlers versucht, eine entsprechende Telefonnummer oder Anschrift zu erhalten.

Ich zitiere:

Anschließend ersuchte ich die beiden Kriminalbeamten um eine Rückrufnummer, welche diese jedoch ablehnten. Und wie die Direktorin dann gekommen ist, um nachzuschauen, haben sie sich entfernt gehabt, worauf sie die Polizei verständigt hat. – Zitatende.

Warum haben Sie eigentlich diese Rückrufnummer nicht hinterlassen? (*Abg. Mag. Kukacka: Weil es zwei Geheime waren!*)

**Franz Eckerstorfer**: Das kann ich schon gar nicht mehr beantworten. Wenn die das behauptet, mag es so sein, aber ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Sie stellen also fest, dass Sie das nicht beantworten können?

**Franz Eckerstorfer**: Das war damals nicht so wesentlich, sondern ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Trifft die Antwort zu, die der Verfahrensanwalt gegeben hat, dass letztendlich der Staatsanwalt den Bundeskanzler geladen hat?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer**: Das war ein Missverständnis. Die Strafprozeßordnung hat damals dem Staatsanwalt keine unmittelbare Parteienstellung eingeräumt, daher konnte er nur im Wege der Polizei tätig werden.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Ja, schon. Wer hat aber den Bundeskanzler letztendlich tatsächlich einvernommen?

**Franz Eckerstorfer:** Die Fragen waren vom Herrn Staatsanwalt, und wir waren dabei und haben das niedergeschrieben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Also: Wer hat ihn einvernommen: Sie? Der Herr Staatsanwalt? (**Eckerstorfer:** Ja!) – Wer war noch dabei? (**Eckerstorfer:** Ein zweiter Kollege!) – Wie hat der geheißen? (**Eckerstorfer:** Kollege Krachler!) – Haben Sie Kenntnis davon gehabt oder eine Wahrnehmung darüber, dass Sektionschef Prugger so etwas wie eine Generalvollmacht hinsichtlich Ermittlungen ausgesprochen hat?

**Franz Eckerstorfer:** Wie bereits gesagt, was sich auf dieser Ebene getan hat, welche Entscheidungen dort getroffen werden oder wurden, da bin ich nicht eingebunden und habe davon auch keine Kenntnis.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dass Sie davon keine Kenntnis haben, ist das eine. Tatsache ist, dass wir bei den Einvernahmen vom Sektionschef gehört haben, dass er eine Generalvollmacht erteilt hat, entsprechende Ermittlungen zu führen, und damit gerechtfertigt hat, dass der Erlass des Bundesministeriums nicht nach Punkt und Beistrich eingehalten werden muss.

Deshalb an Sie noch einmal die Frage, ob Sie als Angestellter des BIA Kenntnis davon hatten, dass es so etwas wie eine Generalvollmacht gab?

**Franz Eckerstorfer:** Nein, habe ich nicht! Das ist Sache des Abteilungsleiters und Sektionschefs oder der Ressortleitung. Und ich habe davon auch keine Kenntnis und keine Ahnung, wie das gehandhabt wird.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das ist auch kein Vorwurf. Es geht nur um die Frage: ja oder nein? (**Eckerstorfer:** Nein!) – Hatten Sie eine Wahrnehmung davon, dass Herr Mag. Kreutner eine solche Generalvollmacht ausgesprochen hat? (**Eckerstorfer:** Nein!)

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Chefinspektor Eckerstorfer! Nur, um das noch ganz kurz Revue passieren zu lassen: Durch den Aktenvermerk vom 24. August von Ihrem Chef Kreutner haben Sie dann mit Ihrem Kollegen ... – Sie haben zuvor immer „uns“ gesagt, das war jetzt auf Nachfrage Kollege Krachler. War der von Anfang an in diese Sache involviert? (**Eckerstorfer:** Ja!) – Schon als Sie dann auch zum Herrn Staatsanwalt Krakow gegangen sind? (**Eckerstorfer:** Ja!)

Noch einmal kurz zurück zur Causa Vranitzky, zu der Sie gesagt haben, Sie haben über die Telefonauskunft und über das Zentralmelderegister versucht, Daten erheben zu lassen. – Wäre es nicht einfacher gewesen, in der Löwelstraße anzurufen, um dort irgendwie die Telefonnummer zu bekommen? Wäre das nicht einfacher gewesen?

**Franz Eckerstorfer:** Ist möglich, ja. Das kann ich nicht beurteilen.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Zum Seniorenheim, zu dem Sie dann beide hingegangen sind, wenn ich das so richtig verstanden habe, wo Sie dann aber auch die Schwiegermutter nicht angetroffen haben, sondern mit einer Nachbarin gesprochen haben. – Haben Sie sich im Seniorenwohnheim eigentlich ausgewiesen, gesagt, wer Sie sind? (**Eckerstorfer:** Ja, ja!) – Und wenn Sie sich dort ausgewiesen haben, hat man Ihnen dann nicht seitens der stellvertretenden Leiterin eine Telefonnummer zur Verfügung gestellt?

**Franz Eckerstorfer:** Ist möglich, ja. Eine Telefonnummer haben wir sicherlich bekommen, ja. (Abg. **Lueger:** Wo haben Sie die ...?) Ich habe dort dann auch angerufen. Es hat dann zwei Anrufe gegeben.

Man muss das schon so sehen, dass damals diese Gerüchte, die dann entstanden sind, diese für mich abstrusen Gerüchte ... – Das war damals für mich undenkbar, dass überhaupt so ein Gerücht in die Welt gesetzt wird, wir hätten irgendwelches Pflegepersonal gesucht. Das waren an und für sich normale Erhebungen.

Ich kann mich noch erinnern, an dem Abend dann, gegen 20 Uhr waren es dann mit Sicherheit zwei Anrufe beziehungsweise bin ich einmal angerufen worden und habe ich dann angerufen. Ich weiß, dass ich erst beim zweiten Zustandekommen eines Telefonats mit dem Herrn Bundeskanzler gesprochen und ihm die Situation erklärt habe. Da hat er mir dann bekanntgegeben, an welchen Tagen er Zeit hätte, und ich habe das auch dem Staatsanwalt mitgeteilt, weil der Termin mit dem Staatsanwalt abgesprochen werden musste. Ich glaube, dass ich dann auch noch einmal zurückgerufen habe.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Also, von wem Sie die Telefonnummer letztendlich erhalten haben, können Sie jetzt nicht mehr sagen?

**Franz Eckerstorfer:** Das kann ich jetzt nicht sagen. Man muss dazusagen, das war damals nicht so. Die Vorwürfe sind für mich aus der Luft gegriffen, darum war das auch damals nicht relevant. Ich weiß das nicht mehr.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Ist das BIA heute noch aktiv? (**Eckerstorfer:** Ja!)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Danke. – Jetzt ist die Vernehmung geschlossen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich hätte schon noch eine Frage, Herr Vorsitzender! Sie haben mich vorhin übersehen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ach Gott! (*Heiterkeit.*) Entschuldigung! Wir haben auf Fraktionsführerebene ausgemacht, dass die Befragungen der Herrschaften – Herr Eckerstorfer, Herr Krachler und dann Gappmeier – jeweils auf eine Stunde begrenzt sind.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich habe nur eine kurze formalistische Frage.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wenn es unbedingt pressiert, eine kurze Frage. – Bitte.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Na ja, das hat sich jetzt ergeben, auf Grund der Stellungnahme des Verfahrensanwaltes. Und zwar: Ich habe da das Protokoll der Einvernahme von Mag. Nakowitz vor mir liegen. Am 5. September 2006 war das. Da ist mir jetzt aufgefallen, dass die vernehmende Behörde das BIA war auf Grund dieser alten Regelung, die damals noch bestand. Die Vernehmung selbst hat in der Staatsanwaltschaft Wien stattgefunden, ich nehme an unter Beisein des Herrn Staatsanwaltes Krakow. (**Eckerstorfer:** Ja!) – Der da aber nicht explizit angeführt ist auf dieser Niederschrift, in diesem Protokoll und von dem alle Fragen ausgegangen sind an den Herrn Mag. Nakowitz? (**Eckerstorfer:** Ja!) – Der aber erstens einmal nicht angeführt ist und dieses Protokoll auch nicht unterschrieben hat, wie auch andere

Protokolle nicht von ihm unterschrieben worden sind, die maßgeblich auf Befragungen des Herrn Staatsanwaltes basierten.

Ist das so üblich, frage ich jetzt noch einmal, dass der Herr Staatsanwalt eine Einvernahme macht, einen „Bypass“ legt über das BIA – das BIA befragt, lädt ein – und dann gibt es ein Protokoll, das der Staatsanwalt nicht einmal unterschreibt. – Ist das so üblich?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte Herrn Dr. Strasser, noch einmal die Rechtslage darzulegen.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Darf ich Folgendes dazu sagen: Bis zum letzten Tag des Vorjahres war es nach der alten Strafprozessordnung dem Staatsanwalt untersagt, selbst Vernehmungen, selbst Erhebungen durchzuführen. Er konnte sich etwa nur an die Sicherheitsbehörde wenden, und die Sicherheitsbehörde hatte dann diese Erhebungen und auch Vernehmungen durchzuführen. Es war dem Staatsanwalt gestattet, bei diesen Vernehmungen anwesend zu sein.

Nach der damaligen Rechtslage durfte der Staatsanwalt Fragen selbst nicht stellen. Man hat aber gewissermaßen – das hat man auch schon Jahrzehnte hindurch so gemacht, ich selbst auch – die Rechtsreform vorweg genommen und hat bei diesen Vernehmungen eben zu erkennen gegeben, auf welche Weise immer, das wird wahrscheinlich individuell und je nach Lage des Falles verschieden gewesen sein, welche Fragen der Staatsanwalt gestellt haben will. Offensichtlich, da das ja knapp vor dem Wirksamwerden der Rechtsreform stattgefunden hat, hat der Staatsanwalt, wie dies der Herr Chefinspektor gesagt hat, die Fragen den vernehmenden Beamten vorgesagt und sie haben dann vernommen. Aus diesem Grunde, da er selbst nicht Vernehmender war, war es gar nicht zulässig, dass er diese Protokolle unterschreibt. – Danke.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Bitte. Außerdem sind wir wirklich weg vom Beweisthema.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Bei aller Konzilianz, aber die Frage hätte ich gerne beantwortet gehabt.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Der Staatsanwalt konnte es nicht unterschreiben! Hören Sie mit dem wechselseitigen Einsagen auf! Das hat erstens mit dem Vernehmungsgegenstand nichts zu tun und zweitens hatte er nach der Strafprozessordnung nicht zu unterschreiben, weil er nicht Vernehmender war. – Es ist auch ganz egal.

Der Obmann erklärt sodann die Befragung der Auskunftsperson Franz Eckerstorfer für **beendet**.

15.16

(*Die Auskunftsperson Franz Eckerstorfer verlässt den Sitzungssaal.*)

\*\*\*\*\*

15.17

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Gert Krachler** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Abteilungsinspektor Gert Krachler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Krachler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson: Gert Krachler;** geboren am 4. März 1974; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Krachler als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Sodann verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sodann erteilt der Obmann Abg. Steinhauser als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Abteilungsinspektor! Sie sind Beamter des BIA?

**Auskunftsperson Abteilungsinspektor Gert Krachler (Bundesministerium für Inneres; Büro für Interne Angelegenheiten):** Richtig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie sind, ist das richtig, auch als Nummer 64 geführt? (*Krachler: Richtig!*) – Sie sind zusammen mit ihrem Kollegen Eckerstorfer beauftragt worden, im Zusammenhang mit Parteienfinanzierung SPÖ, BAWAG beziehungsweise Vranitzky Ermittlungen zu führen. – Ist das richtig?

**Gert Krachler:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wie kam es zu diesem Auftrag?

**Gert Krachler:** Den Auftrag haben wir von unserem Abteilungsleiter Mag. Kreutner bekommen. Es wurde dann von uns ein Termin mit dem zuständigen Staatsanwalt, mit Herrn Mag. Krakow vereinbart. Der ist dann wahrgenommen worden, und Mag. Krakow hat uns den Sachverhalt geschildert, uns Unterlagen übergeben und uns ersucht, so schnell wie möglich einen Einvernahmetermin mit Herrn Dr. Vranitzky zu vereinbaren.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne):** Darf ich eine kurze Zwischenfrage stellen: Welche Unterlagen sind Ihnen von Staatsanwalt Krakow übergeben wurden?

**Gert Krachler:** Handschriftliche Aufzeichnungen von ihm und ein Aktenvermerk von ihm, in dem (**Mag. Steinhauer: Was für ein Aktenvermerk war das, ist Ihnen das noch erinnerlich?**) das Gespräch mit Herrn Flöttl von ihm zusammengefasst worden war.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne):** Und die handschriftlichen Aufzeichnungen waren Notizen?

**Gert Krachler:** Es waren Notizen von ihm, die er während des Gespräches gemacht hat und auf Grund ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne):** Die den Sachverhalt umrissen haben, um den es in dieser Causa gegangen ist? (**Krachler: Richtig, ja!**) – Was war dann die weitere Vorgangsweise von Ihnen beziehungsweise von Ihrem Kollegen?

**Gert Krachler:** Wir sind dann zur Dienststelle gefahren und haben dort einmal unsere Möglichkeiten ausgenutzt, die wir haben einmal versucht, eine Telefonnummer über das Internet zu eruieren. Da Herr Dr. Vranitzky im Internet nicht zu finden war, war die nächste Möglichkeit, dass man eine ZMR-, eine Zentrales Melderegister-Anfrage macht. Dort haben wir zwei Wohnadressen von Herrn Dr. Vranitzky abgefragt – das war ein Hauptwohnsitz und ein weiter Wohnsitz – und haben uns dann einmal zum Hauptwohnsitz begeben.

Dort konnten wir niemanden antreffen. Der nächste Gedanke von uns war dann: Wir begeben uns zur zuständigen Polizeiinspektion im Bezirk, in dem Herr Dr. Vranitzky wohnt. Es ist üblich, wenn jemand eine Alarmanlage besitzt – was wir vermutet haben, denn gewusst haben wir es nicht –, dass Daten der Person oder von einem Verantwortlichen bei der Polizei in der Zentrale aufliegen, damit man im Falle einer Alarmierung diese Person verständigen kann.

Auf der zuständigen Polizeiinspektion haben wir die Auskunft bekommen, dass es keine Daten über das Wohnhaus gibt. – In weiterer Folge sind wir dann zur zweiten Wohnadresse gefahren, zum weiteren Wohnsitz des Herrn Dr. Vranitzky. An dieser Adresse war ein junges Pärchen wohnhaft aufhältig, welche uns gesagt haben, sie haben keinen Bezug zu Herrn Dr. Vranitzky. Sie haben die Wohnung über irgendjemanden gemietet, sie kennen ihn nicht persönlich, aber wir sollten uns bei der Nachbarin erkundigen, eine alte Dame, die über alles das Haus Betreffende Bescheid weiß – quasi die „Zeitung“ des Hauses.

Wir haben dann an die Tür dieser Dame geklopft, und sie hat uns mitgeteilt, dass von der Familie Vranitzky schon seit längerer Zeit niemand mehr hier wohnt und dass die Schwiegermutter des Herrn Dr. Vranitzky in einem Seniorenwohnheim in unmittelbarer Nähe der Adresse dort aufhältig ist.

Diese Dame hat uns den Weg dorthin beschrieben, wir sind dann dorthin gefahren, sind in dieses Seniorenheim hineingegangen. Wir haben am Gang, soweit ich mich erinnern kann, eine Schwester beziehungsweise eine Person getroffen, die dort arbeitet, die am Gewand als solche erkennbar war. Mit der haben wir kurz gesprochen, ihr erklärt, wer wir sind und was wir brauchen. Kollege Eckerstorfer ist mit der Frau in ein Arbeitszimmer von ihr mitgegangen, ist nach kurzer Zeit wieder herausgekommen. Er hat gesagt, er hat jetzt eine Telefonnummer, unter der Herr Dr. Vranitzky oder seine Frau – das weiß ich nicht mehr genau – erreichbar wäre.

Kollege Eckerstorfer hat dort angerufen. Ob er dann auf die Mobilbox gesprochen hat? – Soweit ich mich erinnern kann, hat er irgend etwas auf die Mobilbox gesprochen, nämlich dass er um einen Rückruf bittet. Der Dienst war dann für uns vorerst beendet, sprich, der Rückruf ist gekommen, als ich mit Kollegen Eckerstorfer nicht mehr zusammen war. Er hat mir dann im Nachhinein gesagt, dass es jetzt einen Einvernahmetermin gibt, weil er einen Rückruf bekommen hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Waren Sie dann bei diesem Einvernahmetermin dabei?

**Gert Krachler:** Beim Einvernahmetermin bei der Staatsanwaltschaft Wien war ich dabei, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wie ist das abgelaufen: Haben Sie da Fragen an Dr. Vranitzky gestellt?

**Gert Krachler:** Grundsätzliche Fragen zu seinen Personalien. Zum Sachverhalt selbst hat die Fragen eigentlich zu – na ja, Prozentsatz möchte ich jetzt keinen nennen – einem hohen Prozentsatz der Herr Staatsanwalt gestellt, weil wir vom Sachverhalt selbst, außer dem, was wir gehabt haben, nichts gewusst haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, man kann das so zusammenfassen: Inhaltlich hat sich der Staatsanwalt mit der Sache befasst – und Ihr Hauptauftrag war sozusagen, Vranitzky schnell zu finden und den Termin mit ihm zu vereinbaren? (**Krachler:** Das ist richtig!) Technisches abzuwickeln? (**Krachler:** Technisches, ja, genau! – Es hat dann auch noch andere Vernehmungen gegeben. – Waren Sie beispielsweise bei der Vernehmung Nakowitz dabei?

**Gert Krachler:** Bei der Vernehmung Nakowitz war ich auch dabei, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Und bei der Vernehmung Schlaff?

**Gert Krachler:** War ich auch dabei.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wissen Sie, was die Person Schlaff mit Parteienfinanzierung SPÖ zu tun hat, inhaltlich?

**Gert Krachler:** Wie es genau zu der Einvernahme gekommen ist? – Wie gesagt, vom Sachverhalt her kann ich mich nicht erinnern. Das habe ich, glaube ich, damals auch nicht gewusst, weil wir keinen Überblick gehabt haben. Die Einvernahme Schlaff, soweit ich mich jetzt erinnere, hat sich, glaube ich, aus irgendeiner Nakowitz-Einvernahme ergeben, wenn ich mich richtig erinnere.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ist die Einvernahme Nakowitz beziehungsweise Schlaff auch so erfolgt, dass die Fragen eigentlich der Staatsanwalt

gestellt hat – und das BIA, Sie und der Kollege, sozusagen eher diese technischen Daten am Anfang aufgenommen haben und dann der Staatsanwalt selbst gefragt hat? (**Krachler:** Richtig!) – Haben Sie bei Schlaff und Nakowitz auch jeweils die Ladungen beziehungsweise Termine vereinbart oder ist das einen anderen Weg gegangen?

**Gert Krachler:** Beim Herrn Schlaff kann ich es sicher sagen, dass wir den Termin vereinbart haben. Den von Herrn Nakowitz hat Kollege Eckerstorfer, glaube ich, telefonisch vereinbart. Beim Herrn Schlaff waren wir an der Wohnadresse.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** War bei Schlaff die Adresse bekannt oder war hier auch die Aufgabe des BIA, eine Adresse ausfindig zu machen wie bei Vranitzky?

**Gert Krachler:** Die Adresse haben wir, glaube ich, damals ebenfalls über das Zentrale Melderegister abgefragt und sind dort dann hingefahren. Ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Inspektor Krachler! Mich würde interessieren, ob Sie wiedergeben können – Sie haben gesagt, Sie waren dabei beim Gespräch des Kollegen Eckerstorfer mit Herrn Staatsanwalt Krakow, als er Ihnen die entsprechenden Unterweisungen für die Ermittlungen gegeben hat (**Krachler:** Ja!) –, was der genaue Inhalt dieses Gesprächs gewesen ist. Was hat er Ihnen konkret für Anweisungen zur Ermittlung auf den Weg mitgegeben?

**Gert Krachler:** Die einzige Anweisung war im Prinzip, einen Einvernahmetermin mit Herrn Dr. Vranitzky zu vereinbaren, und das so rasch als möglich.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage deshalb, weil ich eines nicht verstehe: Haben Sie sich als Ermittlungsbeamter in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, was an der ganzen Angelegenheit so dringend ist, dass man an einem Tag von Herrn Kreutner den Auftrag erhält, über einen Amtsvermerk, den er selbst unterfertigt hat, am nächsten Tag zum Herrn Staatsanwalt zu gehen. Dieser wird dann die weiteren Anweisungen für die Beamten parat haben. Was war da so wichtig und warum eilte es so sehr, den Herrn Bundeskanzler zu finden und ihn zu einem Termin zu laden. Wenn ein „normal-sterblicher“ Bürger gesucht wird, wird dieser postalisch verständigt; es wird ihm eine Ladung zugestellt und er wird ersucht, dieser nachzukommen. – Was war eigentlich der Grund für diese Dringlichkeit?

**Gert Krachler:** Es kommt gelegentlich vor, dass Personen dringend zu laden sind. Es ist also nicht nur in diesem einen Fall so gewesen, dass eine Person ad hoc zu einer Einvernahme kommen musste. Das kommt schon öfter vor. – Was in dem konkreten Fall der Grund war, dass Herr Dr. Vranitzky so schnell benötigt wurde, weiß ich nicht; das kann ich Ihnen nicht sagen. Der Staatsanwalt hat uns den Auftrag gegeben – und mehr kann ich hiezu nicht sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Weder Herr Mag. Kreutner noch der Herr Staatsanwalt haben Ihnen in diesen Gesprächen, quasi bei der „Befehlsübermittlung“ mitgeteilt, was die große Dringlichkeit an der Sache war?

**Gert Krachler:** Soweit ich mich erinnern kann, ist es darum nicht gegangen. Nein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist es insgesamt beim BIA üblich, dass über Wunsch der Staatsanwaltschaft ohne Rücksprache ermittelt wird? Ist das eigentlich beim BIA gang und gäbe? Wenn sich also der Staatsanwalt an Herrn Mag. Kreutner

oder an einen anderen Ihrer Vorgesetzten wendet mit dem Ersuchen um Ermittlung, dass das dann auch umgesetzt wird?

**Gert Krachler:** Grundsätzlich bekomme ich als Sachbearbeiter einen Akt. Was vor diesem Akt war, bevor ich ihn auf dem Tisch habe, das weiß ich im Normalfall nicht. Wer hier mit wem gesprochen hat, das weiß ich im Normalfall nicht. Das war in diesem einen konkreten Fall, weil es eben so dringlich war, aber grundsätzlich weiß ich das als Sachbearbeiter nicht, was davor war.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses mitteilen, wann Sie erstmalig von dem Ersuchen um Ermittlung gegen Schlaff erfahren haben, wann der Auftrag zur Ermittlung gekommen ist?

**Gert Krachler:** Das muss im Anschluss an eine Nakowitz-Einvernahme gewesen sein. Ich weiß konkret nicht mehr, welche, denn es hat zwei Einvernahmen gegeben, und bei einer dieser Einvernahmen ist der Name **Schlaff** zum ersten Mal gefallen, ein Name, den ich vorher auch nicht gekannt habe. Aus dieser Einvernahme muss sich das ergeben haben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wissen Sie, ob das in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgt ist?

**Gert Krachler:** Das war in mündlicher Form durch den Staatsanwalt direkt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Auch durch den Staatsanwalt? (**Krachler: Ja!**) – Also nicht durch den Sektionschef oder Abteilungsleiter Kreutner, sondern durch den Staatsanwalt? (**Krachler: Durch den Staatsanwalt!**) – Der Referatsleiter wurde Ihrer Meinung nach oder Ihres Wissens nach davon informiert?

**Gert Krachler:** Kann ich nicht sagen. Besprechungen zum Akt werden vom jeweiligen Teamleiter, das ist der Kollege Eckerstorfer, der zuvor da war, mit der Referatsleitung durchgeführt. Dazu kann ich sonst nichts sagen. Ob da jetzt Besprechungen waren oder nicht, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns nur der Ordnung halber für das Protokoll sagen, wer damals Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war und wie die Hierarchie insgesamt in dieser Abteilung war.

**Gert Krachler:** In dem Team, in dem ich Dienst versehe, ist Kollege Eckerstorfer der Teamleiter, dann geht es weiter zum Referatsleiter, das ist der Leiter Operativer Dienst. (*Abg. Neubauer: Und wie heißt der?*) – Das war damals Oberst Waldinger, soweit ich mich erinnern kann.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** So in dieser Zeit zwischen Juni bis Oktober 2006?

**Gert Krachler:** Ja. Und nach dem Referatsleiter kommt dann der Abteilungsleiter.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, der Vorgesetzte war Kollege Eckerstorfer, darüber ist Herr Oberst Waldinger gestanden zu diesem Zeitpunkt, und darüber ist Kreutner gestanden. – Ist es eigentlich üblich gewesen, dass Kreutner direkt an euch Aufträge vergeben hat so wie in diesem Fall?

**Gert Krachler:** Gelegentlich. Es war nichts Außergewöhnliches, sagen wir es so. Gelegentlich kommt es vor.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Die Aufträge von Staatsanwalt Krakow sind ebenfalls mündlich gekommen? (***Krachler: Ja!***) – Und er hat Ihnen – ich möchte das noch einmal für mich fragen – Unterlagen mitgegeben für Vranitzky. Was hat er da genau mitgegeben?

**Gert Krachler:** Ich hätte das dabei. Ich weiß nicht, ob das schon irgendwo dabei ist.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Ja, das wäre interessant. (***Abg. Mag. Kukacka: Das von dem Aktenvermerk wissen wir ohnehin!***)

**Gert Krachler:** Das ist ein zweiseitiger Aktenvermerk von Mag. Krakow unter der Zahl 64St39/05 d. Das sind zwei Seiten.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Okay, passt schon. – Dann habe ich noch eine kurze Frage. Sie haben die BIA-Nummer 64. – Wer ist eigentlich BIA 35? (***Abg. Mag. Kukacka: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!***)

**Gert Krachler:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. (***Abg. Hursky: Das können Sie nicht sagen?***) – Nein.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Wer ist „Presse 2“ bei euch? Oder was ist das für ein Synonym?

**Gert Krachler:** „Presse 2“? Das könnte ein Causen-Name sein, ein Aktenname für irgendeinen Akt.

**Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ):** Es ist eine Causa, ja. Ist Ihnen eine Causa bekannt unter „Presse 2“? (***Abg. Mag. Kukacka: Das hat damit nichts zu tun! Herr Vorsitzender, man kann nicht irgendwelche BIA-Akten abfragen! Irgendwo gibt es eine Vertraulichkeit!***)

**Gert Krachler:** Damit kann ich jetzt nichts verbinden. Nein. (***Abg. Hursky: Danke!***)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Bitte, bleiben wir beim Beweisthema. – Die ÖVP, bitte.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Es wurde jetzt bereits dieser Aktenvermerk 64St39/05 d von Herrn Staatsanwalt Krakow angesprochen. Der bezieht sich auf zwei Themenkomplexe: zum einen auf diesen so genannten Beratervertrag, der Dr. Flöttl mit Herrn Dr. Vranitzky aufgedrängt worden ist und Herrn Dr. Flöttl 1 Million Schilling gekostet hat, zum anderen ging es auch darum, dass Herr Dr. Flöttl es abgelehnt hat, diesen Beratervertrag zu verlängern. Herr Elsner wollte ihn dazu weiter zwingen und hat gemeint, dass das auch für die Finanzierung der SPÖ und deren Granden notwendig sei.

Der zweite große Bereich, der sich hier aus diesem Aktenvermerk ergibt, ist eine weitere von Herrn Dr. Flöttl geforderte Zahlung in Höhe eines sechsstelligen US-Dollar-Betrages, und zwar an eine unbekannte Person. Hier wurde als Grund wieder genannt, die BAWAG habe auch eine politische Funktion, die Partei müsse finanziert werden, weil es ihr finanziell nicht gut gehe und sie – gemeint sind die BAWAG und Dr. Flöttl – diese Zahlung eben machen müssten.

Bezogen auf diese Vorwürfe, die von Herrn Dr. Flöttl gegenüber dem Staatsanwalt erhoben wurden, haben Sie ja Ermittlungstätigkeiten aufgenommen. – Gab es bei diesen Ermittlungstätigkeiten irgendwelche Besonderheiten, die Ihnen noch erinnerlich sind?

**Gert Krachler:** Da immer von „Ermittlungstätigkeit“ gesprochen wird: Es sind **Einvernahmen** durchgeführt worden im Beisein und praktisch vom Staatsanwalt. Ermittlungstätigkeiten wären ansonsten auch nicht möglich gewesen, weil wir, wie schon vorher gesagt, vom gesamten BAWAG-Akt zwei Seiten Wissen gehabt haben. Das war alles.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Sie haben auch die Vernehmung von Herrn Mag. Nakowitz am 5. September 2006 vorgenommen. Da wurde an Herrn Mag. Nakowitz auch die Frage gestellt, ob es zwischen ihm und Herrn Elsner Gespräche über eine Finanzierung der SPÖ beziehungsweise Spenden an die SPÖ gegeben hat. Darauf hat er wie folgt geantwortet – ich zitiere –:

Nach der Wahl 1999 war die SPÖ ziemlich verschuldet, wie ich das aus dem Generalsekretariat mitbekommen habe. Ich glaube, Herr Elsner hat es mir erzählt. Es gab Gespräche auf höchster Ebene.

Er wurde dann weiter befragt: Wer war diese höchste Ebene? und Mag. Nakowitz hat darauf geantwortet: Es war Herr Elsner, Herr Hackl von der BAWAG, und wer operativ von der SPÖ dabei war, kann ich momentan nicht sagen. – Zitatende.

Konnte nun diese Frage bei Ihren weiteren Einvernahmen geklärt werden?

**Gert Krachler:** Da muss ich auf die geführten Einvernahmen verweisen. Das kann ich jetzt aus dem Effeff nicht mehr sagen.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Ebenfalls in diesem bereits zitierten Vernehmungsprotokoll wird Herr Mag. Nakowitz auch gefragt, ob er den Beratungsvertrag zwischen Dr. Vranitzky und Dr. Wolfgang Flöttl kannte. Er hat das verneint, hat dann aber weiter erwähnt:

Irgendwo habe ich gehört, dass Dr. Klima mit Schlaff einen Beratungsvertrag hatte.

Haben Sie irgendwelche Erinnerungen an weitere Beraterverträge zwischen SPÖ-Politikern oder ehemaligen SPÖ-Politikern mit anderen Personen, die in die BAWAG-Causa verwickelt waren?

**Gert Krachler:** Aus diesen Einvernahmen, die wir mit dem Staatsanwalt geführt haben, kann ich mich so weit an so etwas nicht erinnern.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Inspektor! Waren Sie jemals im Bereich des Personenschutzes für den Herrn Bundeskanzler Vranitzky tätig? (**Krachler: Nein!**) – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob im Bereich der BIA andere Personen oder eine andere Person im Bereich dieses Personenschutzes für den Herrn Ex-Bundeskanzler tätig waren?

**Gert Krachler:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist Ihnen der Erlass des Bundesministeriums für Inneres bekannt, der die Zuständigkeit für die Aufgaben des BIA regelt?

**Gert Krachler:** Der BIA-Erlass, ja, der ist bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wurde Ihnen der auch zu Gehör gebracht oder haben Sie ihn auch schriftlich vorliegen?

**Gert Krachler:** Ja, habe ich auch schriftlich vorliegen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dann ist Ihnen auch bekannt, dass die Zuständigkeit des BIA dahin gehend geregelt ist, dass Ermittlungen erst aufgrund einer Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV, in diesem Fall Dr. Prugger, gemacht werden können. Warum ist in diesen Fällen, die wir heute auch schon erörtert haben, eigentlich diese Zustimmung nie erteilt worden?

**Gert Krachler:** Das müssen Sie den Herrn Abteilungsleiter fragen. Ich bin Ermittlungsbeamter, ich bekomme Weisungen von meinem Vorgesetzten, Akte zu führen. Wie gesagt, was da davor ist, wer wen informiert oder wer mit wem darüber spricht, das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt – ich will Ihnen jetzt nichts unterstellen –, Sie haben sich praktisch an diesen Erlass nicht gebunden gefühlt bis zu dem Zeitpunkt, als Ihnen ein Vorgesetzter gesagt hätte ....

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigung, das ist nicht das Thema!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut, dann stelle ich die Frage anders: Sie sind davon ausgegangen, wenn Ihnen Mag. Kreutner die Anweisung erteilt, mit dem Staatsanwalt Kontakt aufzunehmen für Ermittlungen, dass dieser Erlass praktisch eingehalten wird? (***Krachler: Das ist richtig, ja!***)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt die Einvernahme der Auskunftsperson ***Gert Krachler*** für beendet.

15.41

(Die **Auskunftsperson Gert Krachler** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

15.42

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Alois Gappmeier** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Alois Gappmeier** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt Herrn Gappmeier für dessen Erscheinen als Auskunftsperson, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 STGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Alois Gappmeier (vormals: Bundeskriminalamt; SOKO BAWAG):** Abteilungsinspektor, 1090 Wien.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass er sich als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, da seine von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzte vorgesetzte Dienstbehörde keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Auf die Aussageverweigerungsgründe gemäß § 7 sei in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden. Eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit gebe es nicht.

Außerdem bestehe die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung vor Eingang in die Befragung – wovon die Auskunftsperson jedoch **nicht** Gebrauch machen möchte.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Neubauer das Wort.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Gappmeier! Sie haben am 6.8.2006 einen Aktenvermerk angefertigt, aus dem gleich eingangs hervorgeht, dass auftragsgemäß aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel versucht wurde, eine aussagekräftige Chronologie zur Kreditgeberung der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle bei der BAWAG zu erstellen. – Wer hat Ihnen diesen Auftrag für diesen Aktenvermerk erteilt?

**Alois Gappmeier:** Das können meiner Meinung nach – ich bin jetzt schon über ein Jahr weg von der SOKO, und die ganze Situation war vor zwei Jahren in etwa – maximal Dr. Salomon gewesen sein, der eigentliche SOKO-Leiter, oder der operative Leiter, Herr Oberstleutnant Folger.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** In welcher Form waren Sie in dieser Causa zuständig? Welchen Aufgabenbereich haben Sie da abgedeckt?

**Alois Gappmeier:** Ich war – ich würde es einmal so nennen – einfaches SOKO-Mitglied. Einen zugeordneten Aufgabenbereich hat es an und für sich nicht gegeben.

Je nachdem, wie die Arbeit angefallen ist, wie die Ressourcen frei waren, hat man bestimmte Teilbereiche zugewiesen erhalten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** An wen ist dieser Aktenvermerk insgesamt ergangen und in welcher Form?

**Alois Gappmeier:** Den Aktenvermerk habe ich mittels Mail an die beiden SOKO-Leiter, Dr. Salomon und Oberstleutnant Folger, geschickt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie enden diesen Aktenvermerk mit der Feststellung – ich zitiere –:

Zusammenfassend möchte ich jedoch trotz eingeschränkt zur Verfügung gestandener Instrumente festhalten, dass sich meiner Meinung keine Hinweise auf eine „unübliche“ –

„unübliche“ unter Anführungszeichen –

Kreditnahhabung ergeben haben.

Was ist darunter zu verstehen aus Ihrer damaligen Sicht?

**Alois Gappmeier:** Wie gesagt, ich war frei von allen politischen Motiven oder auch Aufträgen. Ich habe das rein nach strafrechtlichen Aspekten überprüft, im Speziellen dann nach Untreue. Und da bin ich eben zu dem Schluss gekommen, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln, dass für mich kein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Herr Gappmeier, können Sie uns noch einmal kurz schildern, wie es zu dieser Beauftragung der Dienstreise nach Mougins gekommen ist? Wie das genau war, wissen Sie das? Wer hat Ihnen den Auftrag erteilt?

**Alois Gappmeier:** Daran kann ich mich noch relativ genau erinnern, weil ich eigentlich meinen Urlaub abgebrochen habe. Ich wurde von meinem Kollegen Tiefenbacher angerufen, dass er seitens Dr. Salomon mit der Dienstreise beauftragt wurde und mit mir Kontakt herstellen möge, dass ich mitfahre, weil ich Französisch kann.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Bewilligt wurde diese Dienstreise?

**Alois Gappmeier:** Das kann ich nicht sagen. Ich habe den Auftrag bekommen: Du fährst! Wir haben einen Dienstauftrag ganz regulär erhalten und haben dem dann Folge geleistet.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Das war ein mündlicher Auftrag, den Sie da zu erfüllen hatten, nach Mougins zu reisen? Gab es eine ausführliche Besprechung darüber, was Sie dort an konkreten Dingen zu suchen hätten? Man fährt doch nicht so einfach nach Südfrankreich, besucht dann dort eine Villa in Mougins. Ich war selber einmal dort, deshalb kenne ich die Gegend ein bisschen. – Wonach haben Sie dann ganz konkret gesucht?

**Alois Gappmeier:** Wir haben vorweg einmal gar nichts gesucht. Es hat geheißen, wir sollen jene Unterlagen, die im Zuge der Hausdurchsuchung seitens der französischen Kollegen sichergestellt wurden, sichten und auswerten. Mit diesem Auftrag sind wir

hinuntergefahren; das haben wir gemacht. Im Zuge der Gespräche mit den Kollegen wurde dann erwähnt, dass auch umfangreiche Wertgegenstände, Kunstwertgegenstände im Hause seien. Seitens der französischen Kollegen ist aber dort bei der ersten Hausdurchsuchung – die erste deshalb, weil dann eine zweite folgte – darauf nicht Bedacht genommen worden. Daraufhin wurde im Rechtshilfeweg eine zweite Hausdurchsuchung beantragt, der dann stattgegeben wurde. Dann haben wir eben ein Verzeichnis der dort befindlichen Gegenstände aufgenommen und haben die vorgefundene Unterlagen ausgewertet. – Das war's. Nach drei Tagen sind wir wieder nach Hause gefahren.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Zusammenfassend: Nach Absprache mit den französischen Kollegen sind Sie noch einmal ins Haus?

**Alois Gappmeier:** Mit vorliegendem richterlichem Hausdurchsuchungsbefehl.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Und wo waren die Defizite in der Hausdurchsuchung? Wonach haben Sie dort gesucht?

**Alois Gappmeier:** Wie ich bereits erwähnte, wir wollten jetzt schauen, denn das ist wahrscheinlich im Rahmen der Abschöpfung im Zuge des Verfahrens wichtig gewesen, welche Wertgegenstände sich im Haus befanden.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Und Sie haben da eine Zahlung von 100 000 € festgestellt, die an die Frau des Herrn Elsner überwiesen worden ist?

**Alois Gappmeier:** Das kann ich heute wirklich nicht mehr bestätigen noch in Abrede stellen.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Aber es gibt ein Dienstreiseprotokoll, oder?

**Alois Gappmeier:** Es gibt über die Dienstreise einen dementsprechenden Bericht. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Und diese Kunstgegenstände, die Sie dort aufgefunden haben, wurden von wem festgestellt und der Wert von wem geschätzt? Das sind ja 150 000 €, die ...

**Alois Gappmeier:** Einen Wert haben wir überhaupt nicht festgestellt. Wir haben dokumentiert, vorgefundene Rechnungen dann auch sichergestellt. Wer dann letztendlich mit unserer Dokumentation was gemacht hat bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise beim Gericht, das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Diese Kunstgegenstände sind im Haus verblieben oder wurden die beschlagnahmt?

**Alois Gappmeier:** Die sind im Haus verblieben. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Johann Bucher (BZÖ):** Nicht beschlagnahmt? (**Gappmeier: Nein!**)

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie kamen Sie eigentlich zur SOKO BAWAG?

**Alois Gappmeier:** Zur SOKO BAWAG bin ich insofern gekommen, als Oberstleutnant Folger, der damals wie heute mein Vorgesetzter war, offensichtlich die SOKO auf die

Füße stellen sollte, nach Wien gerufen wurde, und er hat mich gefragt aufgrund meiner buchhalterischen Vorbildung, ob ich bereit wäre, in dieser SOKO mitzuarbeiten, was ich letztendlich auch getan habe.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ)**: Ich habe Sie somit richtig verstanden: Oberstleutnant Folger hat Sie eingeladen, bei der SOKO BAWAG mitzuarbeiten, und Sie sind dieser Aufforderung gefolgt? (**Gappmeier**: *So ist es!*) – Kennen Sie oder kannten Sie bereits vorher den jetzigen Landespolizeikommandanten von Oberösterreich, Generalmajor Pils? (**Gappmeier**: *Selbstverständlich!*) – Was für uns, für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses interessant ist, ist, dass es bei der SOKO BAWAG sehr viele Oberösterreicher gab. – Wie können Sie das erklären? Hängt das mit der Bekanntschaft, mit der Zusammenarbeit mit Oberst Folger zusammen, oder welche sonstigen Gründe gab es dafür?

**Alois Gappmeier**: Grundsätzlich: Ich weiß nicht, inwieweit Sie die Zusammensetzung der SOKO BAWAG im Konkreten kennen beziehungsweise kannten. Wir waren, sage ich einmal, fünf Oberösterreicher, ohne Oberstleutnant Folger, insgesamt waren wir zirka 20 Mitglieder. Es waren auch einige Steirer, Niederösterreicher und Wiener Kollegen dabei. Dass wir ursprünglich einige Oberösterreicher waren, hat den Grund darin, dass Oberstleutnant Folger mich, der ich eigentlich schon über zwei Jahrzehnte bei der Betrugsgruppe, der Wirtschaftsgruppe im Landeskriminalamt tätig war, gefragt hat, weil offensichtlich Personalbedarf herrschte, ob ich nicht noch jemanden kennen würde, der die Voraussetzungen für die Mitarbeit in einer solchen SOKO erfüllen würde. Und dadurch sind wir dann auf altbewährte Betrugsermittler aus den Bezirken gekommen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ)**: Die SOKO BAWAG hat dann in weiterer Folge unter anderem auch die Vorstandssitzungen gesichtet. Vielleicht können Sie den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sagen, in welcher Form diese Sichtung erfolgt ist: Gab es da das Vier-Augen-Prinzip, wurde in Teamarbeit vorgegangen oder bekam jeder Ermittler einen Stoß zugeordnet mit dem Auftrag, nach Verdachtsmomenten zu suchen?

**Alois Gappmeier**: Grundsätzlich sind wir, je nach dem, wie es personell möglich war, mit mehreren SOKO-Mitgliedern in die BAWAG Zentrale gefahren. Dort wurde uns dann ein gewisses Aktenkonvolut – jetzt im Konkreten Vorstandssitzungsprotokolle in gebundener Form – zur Verfügung gestellt, und die haben wir dann nach einer gewissen, kurzfristig festgelegten Methode durchgeschaut; jeder für sich, einen oder mehrere Ordner.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ)**: Nach welcher Methode? Das würde mich interessieren.

**Alois Gappmeier**: Wir sind sehenden Auges über die Ordner drübergegangen. Man schaut sich einfach an, worum es geht. Wir haben gewisse Vorgaben gehabt, die ja auch von Erhebung zu Erhebung wahrscheinlich verschieden waren. Dann liest man sich eben das durch, und wo ich glaube, hoppla, jetzt habe ich einen dieser Punkte, ich nenne zum Beispiel die Offshore-Firmen ... – Wir haben da quasi eigentlich ins Blaue hinein gesucht. Wir haben gewisse Namen vorgegeben gehabt, und wenn wir da etwas gefunden haben, haben wir es markiert.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ)**: Ich halte nur für das Protokoll fest, es gibt dazu den Aktenvermerk des Oberstleutnant Walter Folger vom 14. Juni 2006, wo eben

festgehalten wurde nach dieser Sichtung und Prüfung der Vorstandsprotokolle – ich zitiere –:

Eine nähere Erhebung bei den Kreditvergaben entbehrt derzeit jeglicher Verdachtslage. – Zitatende.

Trotz dieses Aktenvermerkes vom 14. Juni 2006 ist es zu weiteren Ermittlungsaufträgen gekommen. – Von wem bekamen Sie diese Ermittlungsaufträge?

**Alois Gappmeier:** Wie ich bereits eingangs erwähnte, das können maximal Dr. Salomon oder Oberstleutnant Folger gewesen sein, weil ich im Rahmen der SOKO von sonst niemandem Aufträge entgegengenommen habe. Aber in welcher Form, wann und wie konkret, das kann ich heute nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Uns liegt dazu bereits die Aussage von Dr. Salomon vor. Wir wissen in etwa, wie es abgelaufen ist. Es liegt von Ihnen dazu dann der Aktenvermerk vom 6.8.2006 vor, in dem Sie darauf hingewiesen haben, dass sich Ihrer Meinung nach keine Hinweise auf eine unübliche Kredithandhabung ergeben haben.

Jetzt ist eine Frage für uns noch offen. Es ergibt sich aus einem Aktenvermerk von Dr. Salomon, dass Ermittlungsbeamte von einem 5 Millionen-Schilling-Kredit an die SPÖ-Oberösterreich gesprochen haben. Das hätten sie in einem Vorstandsprotokoll gefunden.

Meine Frage ist: Waren Sie dieser Ermittlungsbeamte? Wenn nein: Wer kann dann dieser Ermittlungsbeamte gewesen sein?

**Alois Gappmeier:** Ich war dieser Ermittlungsbeamte mit Sicherheit nicht. Und wer anders, kann ich heute wirklich nicht mehr sagen, weil ich jetzt momentan nicht vergegenwärtigt habe, wer wann in der BAWAG war, um Vorstandssitzungsprotokolle und sonstige Unterlagen zu sichten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich halte ebenfalls für Protokoll fest, dass uns bei allen Befragungen, die wir bislang durchgeführt und diese Frage angesprochen haben, niemand von den Auskunftspersonen erklären konnte, wer der Ermittlungsbeamte war, der davon gesprochen hat, und es konnte uns niemand bislang erklären, in welchem Vorstandsprotokoll diese Information enthalten war. – Danke schön.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zum Hintergrund kann man nur sagen, dass sich auch beim besten Suchen keinerlei Kredit auffinden lässt, den die SPÖ Oberösterreich genommen hat. Weder in der noch in einer anderen Höhe.

**Alois Gappmeier:** Ich habe weder gesucht noch ... (*Abg. Krainer: Ich sage es nur!*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Gappmeier! Der Seriosität halber muss man dazusagen, dass sowohl Herr Gappmeier als auch Herr Folger in ihren Berichten erklärt haben, dass keine strafrechtlichen Tatbestände in diesem Zusammenhang gefunden wurden. Man sieht also, wie objektiv hier das BIA in diesem Zusammenhang ermittelt hat. (*Abg. Mag. Maier: SOKO BAWAG!*) Nein, die SOKO BAWAG und natürlich das BIA. Auch da hat es bisher keine Probleme in diesem Zusammenhang gegeben. Dass Herr Gappmeier bei der SOKO BAWAG war, das ist mir schon klar.

Sie haben jetzt genau diesen Aktenvermerk von Dr. Salomon über den Antrag auf Kreditvergabe zitiert. Da steht aber drinnen – ich zitiere –:

Andererseits konnte der Ermittlungsbeamte an sich einen Tagesordnungspunkt „Antrag auf Kreditvergabe an die SPÖ Oberösterreich“ über einen Betrag von 5 Millionen Schilling erinnern, aber ohne jede nähere Zeitangabe. Aufgrund der genannten Währung muss dies vor dem Februar 2002 sein.

Und er schreibt dann auch: Hier handelt es sich aufgrund der Beschreibung um einen nicht ungewöhnlichen Geschäftsfall, sondern um eine übliche Kreditaufnahme, so wie das Bankgeschäft eben ist. Es ist also überhaupt nichts zu skandalisieren. Es kann hier auch niemandem irgendetwas unterschoben werden, nämlich dass da etwas nicht korrekt festgehalten worden wäre. Man wird auch den Ermittlungsbeamten ganz leicht eruieren können, wenn man Herrn Dr. Salomon fragt, der ja genau dieses Protokoll geschrieben und unterzeichnet hat.

Das muss man, glaube ich, in diesem Zusammenhang festhalten – wie ja überhaupt die Ermittlungen der SOKO BAWAG in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Anfrage des Herrn Staatsanwaltes Krakow zurückgehen, der über den Stand der Dinge ständig informiert wurde, wie er selbst berichtet hat und wie auch in den Protokollen vermerkt ist. Auch hier sagt wieder Dr. Salomon in dem von mir zitierten Protokoll:

Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn Staatsanwalt Mag. Krakow getroffen und ihm den oben angeführten Erkenntnisstand persönlich mitgeteilt. – Zitatende.

Die Staatsanwaltschaft war also selbstverständlich in diese Ermittlungen eingebunden, und niemand, weder das Kabinett noch sonst jemand, hat in diesem Zusammenhang eigenständige Aufträge erteilt.

Es ist in diesem Zusammenhang auch Folgendes interessant: Wie ist diese Hausdurchsuchung vor sich gegangen? – Beziehungsweise noch einmal die konkrete Frage: Von wem haben Sie den Auftrag erhalten, an dieser Hausdurchsuchung in Frankreich teilzunehmen?

**Alois Gappmeier:** Von Herrn Dr. Salomon.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Wissen Sie, von wem Dr. Salomon diesen Auftrag bekommen hat? Wissen Sie, ob es darüber eine staatsanwaltschaftliche Anweisung gibt oder allenfalls auch eine Anweisung durch die Gerichte?

**Alois Gappmeier:** Es entzieht sich meiner Kenntnis, woher Herr Dr. Salomon seine Aufträge hatte. Aber dass letztendlich in Abstimmung mit dem Gericht vorgegangen wurde, zeigt meiner Meinung nach der zweite erlassene Hausdurchsuchungsbefehl.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ja, da haben Sie recht, denn es gibt ein Rechtshilfeansuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien. Dieses Rechtshilfeansuchen wurde bereits im Juni 2006 gestellt. Dort wird gleichzeitig angefügt – ich zitiere –:

Das Landesgericht für Strafsachen ersucht, auch Beamten des österreichischen Bundesministeriums für Inneres die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Hausdurchsuchung zu geben. – Zitatende.

Das heißt, bereits im Juni – und **nicht** viel später und **schon gar nicht** auf Veranlassung des Kabinetts, wie hier unterstellt wurde – gab es diese Anweisung beziehungsweise dieses Rechtshilfe-Ersuchen des Landesgerichtes Wien mit dem Ersuchen, auch Beamte des Innenministeriums daran teilnehmen zu lassen. (*Zwischenruf des Abg. Broukal.*) – Nein, ich habe dieselbe Feststellung gemacht, die auch Kollege Maier für das Protokoll gemacht hat, Herr Kollege Broukal. Sie kennen die Usancen nicht, denn Sie kommen alle zehn Minuten und geben kluge Bemerkungen ab. (*Abg. Mag. Donnerbauer:* „Klug“ unter Anführungszeichen!)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Gappmeier! Können Sie uns sagen, von wann bis wann Sie bei der SOKO BAWAG im Einsatz waren?

**Alois Gappmeier:** Ich war vom 9. Mai 2006 bis einschließlich 31. Jänner 2007 dort tätig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Sie haben schon gesagt, dass Sie vom Kollegen Folger auf die Möglichkeit der Mitarbeit in der SOKO BAWAG angesprochen wurden. – Ist das richtig? (*Gappmeier:* Das ist richtig!) – Haben Sie sich dann über ihn in Wien gemeldet – oder wie ist das abgelaufen?

**Alois Gappmeier:** Nein, ich wurde ganz normal über das Bundesministerium für Inneres zugeteilt. Soweit ich mich erinnern kann, war mein Dienstantritt am selben Tag wie der des Herrn Oberstleutnants Folger. Wir sind dann gemeinsam mit unserem Kollegen Rothländer nach Wien gereist.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Sie haben gesagt, dass Sie auch Herrn Pöhlk kennen. – Haben Sie in Wien, während Sie bei der SOKO BAWAG waren, mit Pöhlk, der zum gleichen Zeitpunkt im Kabinett des Innenministers tätig war, in irgendeiner Form Kontakt gehabt? (*Gappmeier:* Keineswegs!) – Es gab also keine Gespräche? Sie haben sich nie getroffen? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Was war in weiterer Folge in der SOKO BAWAG genau Ihr Aufgabenbereich?

**Alois Gappmeier:** Wie ich schon sagte: Es hat von Anfang an kein Beamter irgendwie einen konkreten Aufgabenbereich zugewiesen bekommen. Es waren Teilbereiche, die sich irgendwo ergaben und von den freien Ressourcen aufgearbeitet wurden. Das wurde im Zuge der wöchentlichen Besprechung zugeteilt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Wer hat Ihnen konkret diese genaueren Untersuchungen einer allfälligen Parteienfinanzierung BAWAG-SPÖ zugeteilt?

**Alois Gappmeier:** Ich hatte nie einen Auftrag, im Hinblick auf die Finanzierung irgendwelcher Parteien zu ermitteln. Mein Auftrag lautete – den bekam ich, wie bereits zweimal erwähnt, von Herrn Dr. Salomon oder von Herrn Oberstleutnant Folger, das kann ich jetzt nicht mehr sagen –, die Kreditgewährung an die SPÖ-Bundesgeschäftsstelle im Hinblick auf Untreue zu überprüfen. Das habe ich gemacht – und das war's.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Einer von beiden hat Ihnen diesen Auftrag gegeben. – Wissen Sie, wie es zu diesem Auftrag kam? Gab es irgendwelche Verdachtsmomente, aufgrund deren man näher ermittelt hat? Es wäre ja an sich naheliegend, dass man **dann** näher hinschaut, wenn es irgendeinen Anhaltspunkt gibt, dass möglicherweise Untreue vorliegt.

**Alois Gappmeier:** Ich nehme an, dass es einen Anhaltspunkt gegeben hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Dann frage ich: Was war der Anhaltspunkt?

**Alois Gappmeier:** Das wurde mir nicht mitgeteilt. Ich hatte, wie bereits geschildert, den Auftrag erhalten, in diese Richtung zu ermitteln. Dem habe ich Folge geleistet, weil ich keinen Grund hatte, das abzulehnen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Da muss ich noch einmal nachfragen: Sie bekommen einen Ermittlungsauftrag (**Gappmeier: Ja!**) und gehen davon aus, dass es einen Anhaltspunkt gegeben hat. Da wäre es das Naheliegendste, dass man Ihnen auch den Anhaltspunkt mitteilt, denn von einem Anhaltspunkt gehen üblicherweise auch genauere Ermittlungen aus. Es hat ja keinen Sinn, einen Anhaltspunkt zu haben, ihn aber ausgerechnet dem ermittelnden Beamten zu verschweigen; das wäre doch etwas unüblich!

**Alois Gappmeier:** Ist es denn kein Anhaltspunkt, wenn es heißt: Überprüfe die Kreditgewährung beziehungsweise Rückführung der Kreditbeträge an die SPÖ!? – Das war für mich Anhaltspunkt genug.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Ein Anhaltspunkt für Untreue? Ist es schon ein Anhaltspunkt, dass Untreue vorliegt, wenn nur ein bestimmter Ermittlungsauftrag erteilt wurde?

**Alois Gappmeier:** Wenn es heißt, dass da vielleicht Kredite gewährt wurden, die zu wenig besichert sind oder nicht dementsprechend rückgeführt wurden, dann ist das für mich als Wirtschaftskriminalisten mit 20-jähriger Erfahrung ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Hat es irgendeinen verdichteten Hinweis gegeben, dass das möglicherweise der Fall ist? Man hätte ja genauso gut untersuchen können, ob die BAWAG zu anderen Parteienorganisationen et cetera ein derartiges Kreditverhältnis hat! Es muss einen Hinweis geben haben oder eben nicht. Das ist es ja, was wir hier genau untersuchen, nämlich dass das gegenüber der SPÖ der Fall war! (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Offenkundig überhaupt nicht, sonst würde der Aktenvermerk vom 6. August anders ausschauen!

**Alois Gappmeier:** Wie gesagt, offensichtlich verstehen Sie mich nicht. Ich kann nur wiederholen, was meine Anhaltspunkte beziehungsweise meine Aufträge waren: Es wurde bekannt, dass Kredite an die SPÖ eventuell nicht dementsprechend gesichert waren oder nicht dementsprechend rückgeführt wurden. Das war mein Ansatzpunkt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne):** Wir halten fest: Sie haben einen Ermittlungsauftrag bekommen, sich das genau anzuschauen, aber man hat Ihnen nicht dazugesagt, ob es in irgendeiner Form einen verdichteten Anhaltspunkt gibt. Den hat man Ihnen nicht mitgeteilt. (**Gappmeier: Nein!**) – Mehr können Sie nicht beurteilen. Wenn man Ihnen nicht **mehr** sagt – das ist durchaus naheliegend –, können Sie mir den verdichteten Anhaltspunkt auch nicht nennen – falls es ihn gegeben hat –, oder das lässt den Rückschluss zu, dass es ihn **nicht** gegeben hat. (*Abg. Mag. Kukacka: Stimmt nicht, es hat einen gegeben! Das ist eine Unterstellung!*)

Ich meine, Sie haben einen Ermittlungsauftrag bekommen. Mir ist klar, dass Sie dem wahrscheinlich entsprechen, aber wir müssen untersuchen, ob es hiezu Anhaltspunkte

gab. Insofern ist diese Aussage dienlich, denn sie zeigt offensichtlich, dass das möglicherweise nicht der Fall war.

Wie war dann die genaue weitere Vorgangsweise, nachdem Sie diesen Ermittlungsauftrag bekommen haben?

**Alois Gappmeier:** Wie bereits einige Male in Rahmen dieses Ausschusses erwähnt, war das nur ein marginaler Teilbereich. Wir sind vielleicht zwei oder drei Mal in die BAWAG gefahren – ich kann jetzt nicht einmal sagen, mit welchen Kollegen und wann – und haben Vorstandssitzungsprotokolle nur darauf geprüft, ob seitens der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle Kreditanträge eingebracht wurden. Das habe ich addiert und das Ergebnis dann in einem Aktenvermerk präsentiert. Dann waren wir auch in der Revisions- und in der Rechtsabteilung und, wie gesagt, ich kann jetzt den Inhalt meines Aktenvermerkes nicht mehr dezidieren ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Der Aktenvermerk liegt ohnehin vor, der ist bekannt.

Ich habe noch eine Frage: Wann haben Sie diesen Auftrag bekommen, nämlich sich die Kreditvergabe BAWAG – SPÖ genauer anzuschauen? Können Sie das zeitlich noch ungefähr einordnen?

**Alois Gappmeier:** Ende Juli, Anfang August habe ich diesen Aktenvermerk geschrieben, dann war das maximal drei bis vier Wochen vorher.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay, also ungefähr ...  
**(Gappmeier: Anfang Juli!)** – Anfang Juli. Haben Sie irgendwann Zwischenbericht erstattet, in dem Sie sagten, dies wäre der Stand, dies hätten Sie sich bisher angeschaut und bis dato hätten Sie nichts gefunden? – Man hat ja am Ende nichts gefunden, also konnte auch der Zwischenbericht nur beinhalten, dass man nichts gefunden hat. – Gab es irgendwann eine Zwischenberichterstattung in irgendeine Richtung?

**Alois Gappmeier:** Ja, selbstverständlich. Im Zuge der morgendlichen beziehungsweise wöchentlichen Besprechungen – wenn schon nicht aus eigenem Antrieb – oder wenn jeder Teilbereich abgefragt wurde, habe ich auf die Frage, wie es ausschauet, stets gesagt, man habe bis dato nichts gefunden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Hat man bei diesen Besprechungen zu Ihnen gesagt, Sie sollen sich etwas weiter anschauen beziehungsweise in eine bestimmte Richtung ermitteln – oder hat man das einfach als Information zur Kenntnis genommen und Sie setzten dann noch jene Ermittlungsschritte, die Sie für notwendig hielten, um es abschließend beurteilen zu können? **(Gappmeier: Genauso war es!)** – Dann habe ich vorläufig keine weiteren Fragen mehr. Danke.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Haben Sie Ermittlungsergebnisse auch dem Kabinett berichtet? **(Gappmeier: Nein!)** – Wer hat von Ihnen Ihren Bericht vom 6. August bekommen?

**Alois Gappmeier:** Dr. Salomon und Oberstleutnant Folger.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Haben Sie Informationen darüber, welche weiteren Kopien angefertigt wurden? Wurde in Ihrer Gegenwart darüber etwas besprochen?

**Alois Gappmeier:** Nein, absolut nicht.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Haben Sie keine Erinnerung daran, wer dieser Ermittlungsbeamte gewesen ist, der von einem 5-Millionen-Schilling-Kredit an die SPÖ Oberösterreich gesprochen haben soll?

**Alois Gappmeier:** Tut mir leid, Herr Abgeordneter, aber wir waren, wie gesagt, sicher nicht nur drei oder vier Ermittler. Ich würde fast sagen, dass dort phasenweise 10 oder 15 Leute mitgearbeitet hatten – gerade in der Anfangsphase, weil wir nichts elektronisch zur Verfügung bekamen.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Hat Ihrer Kenntnis nach etwas von den Informationen, die aus Ihrer Arbeit erfolgt sind, den Weg an die Öffentlichkeit gefunden?

**Alois Gappmeier:** Von meiner Seite sowieso nicht, und irgendwelche Ermittlungsergebnisse, die von mir stammten, auch nicht.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Sie sprachen von einer 20-jährigen Tätigkeit. Wie oft ist es in dieser Zeit vorgekommen, dass Sie ohne konkreten Verdacht – ein solcher wurde Ihnen gegenüber ja nicht geäußert – den Auftrag hatten, bei Banken Untersuchungen zu Konten politischer Parteien oder zu Geschäftsbeziehungen zu ebendiesen anzustellen?

**Alois Gappmeier:** Geschäftsverbindungen zu politischen Parteien habe ich noch nie untersucht. (*Abg. Broukal: In 20 Jahren nicht?*) – In 20 Jahren nicht! Wobei ich dem, was Sie über Ermittlungen ohne entsprechende Anhaltspunkte gesagt haben, leider widersprechen muss. Ich weiß nicht, ob man hier von Anhaltspunkten sprechen kann, aber man wird ja nicht aus Jux und Tollerei zu mir sagen: Schau dir die Kredite an! Es gab ja konkret die Vorgabe: Möglicherweise wurde hier die Kreditabwicklung nicht dementsprechend, sprich: gesetzeskonform, abgewickelt.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Das ist ein Verdacht. Sie wissen, ich war viele Jahrzehnte Journalist, und in Kenntnis der österreichischen Realverfassung ...  
**(Abg. Mag. Kukacka: Das war doch der größte wirtschaftliche Skandal Österreichs!** – **Abg. Mag. Donnerbauer: Der größte wirtschaftliche Kriminalfall!**) – Darf ich mit der Auskunftsperson weitersprechen? – Vielen Dank.

In Kenntnis der österreichischen Realverfassung würde ich vermuten, dass es immer wieder eine interessante Frage wäre, Anhaltspunkten nachzugehen – ob es nicht zwischen einzelnen politischen Parteien und ihnen nahestehenden Kreditinstituten Sonderkonditionen und aufklärungswürdige Geschäftsfälle gäbe. Deswegen frage ich so nach.

Das ist das einzige mal in 20 Jahren, dass Ihre Vorgesetzten gefunden haben, dass man in **einer** konkreten Bank nach Beziehungen zu **einer** konkreten politischen Partei nachfragen soll (**Gappmeier: Ja, in diesem Sinn haben Sie recht!** – **Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja nicht!**), ohne Ihnen jedoch zu sagen, was konkret diese Verdachtsfälle waren. Da hat man gesagt: Wir haben einen Verdacht, untersuche! – Ist es so gelaufen? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*)

**Alois Gappmeier:** Ich würde sagen, dass solche Ansatzpunkte zu Ermittlungen durchaus üblich sind, denn wenn heute ein Bürgermeister angezeigt wird, weil es heißt, er hätte die Bauordnung nicht dementsprechend eingehalten und wäre des Amtsmissbrauchs verdächtig – wo ist **da** der Anhaltspunkt? (Abg. **Broukal:** Die Anzeige!) – Gut, aber auch da bekomme ich den Auftrag von meinem Chef. Wenn das unbekannte Täter sind, oder derartig ... (Abg. **Broukal:** Danke vielmals!)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Gappmeier, Sie haben diesen Amtsvermerk an Herrn Folger und an Herrn Salomon geschickt. – Gab es seitens des Herrn Folger oder des Herrn Salomon aufgrund dieses Berichtes Ihnen gegenüber irgendeine Reaktion, oder haben die beiden Herren den Bericht wortlos zur Kenntnis genommen? Haben Sie einen Rückruf beziehungsweise Rückfragen zu manchen Punkten bekommen, ob Sie das noch erläutern oder erklären könnten? Wie hat sich das abgespielt?

**Alois Gappmeier:** Das gab es nicht. Der wurde via E-Mail verschickt – und die Sache war grundsätzlich erledigt!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Heißt das, dass sich bei Ihnen nach Abfassung und Verschickung dieses Aktenvermerkes niemand mehr gemeldet hat? (**Gappmeier:** So ist es!) – Können Sie uns vielleicht ein bisschen Aufklärung darüber verschaffen, welche Aufgabenbereiche ihr Kollege und Vorgesetzte Folger in der SOKO hatte?

**Alois Gappmeier:** Kollege Folger war operativer SOKO-Leiter. Er begann, die SOKO logistisch aufzubauen. Er hat dann wahrscheinlich auch die personellen Ressourcen so gebündelt, dass Aufträgen seitens des Herrn Dr. Salomon oder der Staatsanwaltschaft nachgekommen werden konnte. Er war Einsatzleiter bei diversen Hausdurchsuchungen, wobei er sich nicht zu gut dafür war, zum Beispiel Kisten hinunterzutragen. Wahrscheinlich fuhr er, wenn Not am Mann war, auch mit den Kollegen hinaus und unterstützte sie bei etwaigen Ermittlungen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, warum ein derart verdienstvoller und anpackender Mann wie Folger nach drei Monaten die SOKO verlassen hat?

**Alois Gappmeier:** Die ersten Zuteilungen aller Beamten zur SOKO, soweit ich das aus oberösterreichischer Sichtweise erläutern kann, waren bis 31. Juli begrenzt. Danach wurden die Zuteilungen je nach Möglichkeit, wahrscheinlich privaten oder sozialen Aspekten entsprechend, verlängert – oder nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie etwas von Konflikten zwischen dem SOKO-Leiter Salomon und dem Herrn Folger mitbekommen?

**Alois Gappmeier:** Nein, ich glaube, die Herren waren so intelligent, dass Sie das nicht am Rücken der Mitarbeiter austrugen. Wir haben davon mit Sicherheit nichts gemerkt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wie wurde die Situation in der SOKO aufgenommen, als bekannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft das BIA mit den weiteren Ermittlungen beauftragen wird?

**Alois Gappmeier:** Mit welchen Ermittlungen? Meinen Sie, dass die gesamte Ermittlungstätigkeit seitens der SOKO BAWAG an die BIA abgetreten würde? (Abg. **Neubauer:** Genau!) – Davon haben wir nie etwas gehört.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Zumindest ist das nicht zu Ihnen vorgedrungen? (**Gappmeier:** Nein!) – Ist Ihnen bekannt, dass sich Teile Ihres Aktenvermerkes am nächsten Tag in der Zeitung „ÖSTERREICH“ wiederfanden?

**Alois Gappmeier:** Nein. Das war vorhin meine Antwort! (**Abg. Neubauer:** Am 1. September 2006?) – Nein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist Ihnen also der Artikel, in dem genau über die Summe berichtet wird, die in Ihrem Aktenvermerk enthalten ist, bis heute nicht bekannt?

**Alois Gappmeier:** Das ist mir bis heute nicht bekannt, wie mir vielleicht auch so manch anderer Artikel nicht bekannt wurde.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Heißt das, dass man mit Ihnen über diese Angelegenheit nie gesprochen hat? Wurde Ihnen nie vorgehalten, wie das in diese Zeitung kommen konnte?

**Alois Gappmeier:** Nein. (**Abg. Mag. Kukacka:** Herr Kollege! Könnten Sie uns das noch einmal vorlegen, worauf Sie sich da beziehen? Da stimmt irgendetwas nicht, die Zeitung ist im September erschienen!)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ja, können wir, das ist kein Problem! – Ich möchte nur zu Ende fragen, ob andere Sachbearbeiter oder Ermittler in der SOKO mit Ihnen über diesen Sachverhalt in irgendeiner Form diskutiert haben. – Ist das nie geschehen?

**Alois Gappmeier:** Zu diesem Zeitpunkt sicher nicht – also im September, Oktober.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dann habe ich noch eine andere Frage. Herr Folger hat Ihren Aktenvermerk offenbar an Herrn Haidinger weitergeleitet und dazu folgenden Schriftverkehr getätigt – ich zitiere –:

Sehr geehrter Herr Direktor! Ich darf Ihnen anbei eine vorläufige Zusammenfassung der Erhebungen übermitteln. Weiterführende Ermittlungen sind in den nächsten Wochen derzeit nicht möglich, da seitens der Staatsanwaltschaft die Aufträge zugenommen haben und die gewünschten Erledigungstermine sehr knapp bemessen worden sind. – Zitatende.

Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, weshalb die Staatsanwaltschaft gerade in dieser Zeit bestimmte Aufträge besonders forcierte und die Erledigungstermine so knapp bemessen waren? Welche Aufträge waren das?

**Alois Gappmeier:** Ich kenne weder diesen Aktenvermerk noch die konkrete Aussage; tut mir leid.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich habe mich jetzt nicht auf den Aktenvermerk selbst bezogen, sondern darauf, ob **Sie persönlich** in dieser Zeit eine Wahrnehmung darüber hatten, ob die Staatsanwaltschaft die Aufträge an die SOKO verstärkt und auch die Erledigungstermine massiv verkürzt hat, sodass der Druck auf die Beamten offenbar sehr groß wurde.

**Alois Gappmeier:** Wir haben das alles nicht in diesem Ausmaß gemerkt, weil die Aufträge von der operativen Leitung beziehungsweise von der fachlichen Leitung

gebündelt wurden. Es mag schon sein, dass vielleicht im September oder Oktober – ich weiß nicht, wann Mag. Krakow beabsichtigte, die Anklage oder Teilanklagen zu verfassen ... – Wenn dem so war, sprich: wenn geplant war, dass er irgendwelche Maßnahmen in diese Richtung setzt, dann mag es schon sein, dass der Druck ein bisschen erhöht wurde.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich zitiere noch einmal aus diesem Schreiben des Herrn Folger:

Weiters haben in letzter Zeit BIA-relevante Ermittlungen Ressourcen gebunden. Dr. Salomon wird darüber ausführlich berichten und es wird von meiner Seite angeregt, die SOKO baldigst von derartigen Erhebungen zu entbinden. – Zitatende.

Wie würden Sie diese Aussage des Herrn Folger in diesem Zusammenhang sehen, wenn er nämlich sagt, dass er anregt, die SOKO baldigst von derartigen Erhebungen zu entbinden?

**Alois Gappmeier:** Das habe ich beim Studium diverser Aussagen vor dem hiesigen Untersuchungsausschuss bereits wahrgenommen. Es war offensichtlich die Sache Horngacher, die Kollege Folger da angesprochen hat, bei der er geglaubt hat, das sei eher dem Aufgabengebiet des Büros für Interne Angelegenheiten zuzuordnen als uns.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Als Sie sich diese BAWAG-Unterlagen angeschaut haben ... (**Gappmeier:** Die Vorstandssitzungsprotokolle?) – Ja. Haben Sie da auch Kopien angefertigt? (**Gappmeier:** Nein!) – Standen Ihnen irgendwann Unterlagen über die SPÖ-Kredite bei der BAWAG in Form von Kopien zur Verfügung? (**Gappmeier:** Nein!) – Kennen Sie die im „NEWS“ in Fotokopie wiedergegebene Unterlage?

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

**Alois Gappmeier:** Kenne ich nicht, nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hatten Sie damit jemals etwas zu tun? Haben Sie solche Unterlagen eingesehen?

**Alois Gappmeier:** Selbstverständlich haben wir solche Unterlagen eingesehen, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie waren Ihnen zugänglich? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Gab es zu dieser Zeit auch andere ermittelnde Beamte, die Zugang zu diesen Unterlagen hatten?

**Alois Gappmeier:** Zu welcher Zeit, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir reden immer über die Monate bis etwa August 2006.

**Alois Gappmeier:** Da hatten sehr wohl auch andere Kollegen Zugang zu diesen Unterlagen, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Um welche Kollegen handelte es sich da?

**Alois Gappmeier:** Wir waren, wie ich bereits erwähnt habe, 10 bis 15 Leute da drüber.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Waren das ausschließlich SOKO-Mitglieder?

**Alois Gappmeier:** Ja, selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hatten andere Behörden zum gleichen Zeitpunkt keinen Zugang?

**Alois Gappmeier:** Nicht dass ich davon wüsste. Während ich drüben war, waren nur Mitglieder der SOKO BAWAG drüben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** So geht das eigentlich auch aus den Akten hervor. Das heißt, wir haben einerseits die Veröffentlichung beziehungsweise Kopie solcher Unterlagen im „NEWS“, andererseits zum Zeitpunkt, der in Frage kommt, den Zugang – mit oder ohne Kopiermöglichkeit, das kann ich jetzt schwer beurteilen – von Mitgliedern der SOKO BAWAG.

Wer hat denn dieses Team der SOKO BAWAG, das sich dort die Unterlagen angeschaut hat, geleitet?

**Alois Gappmeier:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter, vielleicht ist da noch auf die vorhin eingebaute Frage zurückzukommen. Wir hatten gar keine Möglichkeit, dort etwas zu kopieren. Somit kann das von uns gar nicht mit hinausgenommen worden sein. Wir hatten lediglich die Möglichkeit, die von uns eingesehenen Unterlagen mit Post-it-Zetteln zu markieren – und dann wurden uns von diesen Unterlagen seitens der BAWAG irgendwann Kopien zugeschickt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, Sie haben das markiert, dann hat es die BAWAG kopiert. (**Gappmeier:** So ist es!) – Wem in der SOKO BAWAG wurde das übermittelt?

**Alois Gappmeier:** Das wurde dann in irgendeiner Form der operativen Leitung oder Herrn Dr. Salomon überbracht, oder wir haben diese Unterlagen auch mitgenommen, wenn wir zufällig wegen irgendetwas anderem drüben waren in der BAWAG.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie ungefähr, wann diese Kopien von der BAWAG zur SOKO BAWAG gekommen sind?

**Alois Gappmeier:** Welche Kopien? Diese, die Sie mir gerade im „NEWS“ gezeigt haben? (**Abg. Dr. Pilz:** Ja!) – Ich kann mir nicht vorstellen, dass da überhaupt etwas herübergekommen ist, weil wir das nur summarisch erfasst haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber Sie haben diese Untersuchungen über SPÖ-relevante Kreditbewegungen Anfang August abgeschlossen? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Also mussten Sie die Unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt haben?

**Alois Gappmeier:** Ich hatte die Unterlage nicht. Ich habe sie eingesehen und habe mir Notizen gemacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie behaupten, Sie hätten die Unterlagen und die Kopien erst nach Abschluss Ihres Berichtes ...?

**Alois Gappmeier:** Ich habe diese Unterlagenkopien *nie* gesehen. Für mich war es einfach nicht relevant, Kopien anzufertigen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Ich möchte da nur sehr genau sein. Ich glaube, ich habe Sie in diesem Punkt möglicherweise ein bisschen missverstanden, denn Sie haben gesagt, Sie haben das markiert ...

**Alois Gappmeier:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Wenn wir glaubten, dass etwas für die SOKO-Arbeit relevant war, haben wir **generell** – das heißt: alle Unterlagen, die wir drüben gesichtet haben – mit Post-it-Zetteln markiert und später die Kopien dieser Unterlagen erhalten. Es waren aber **generell** die Unterlagen, nicht einmal rein spezifisch SPÖ-Kreditunterlagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist mir schon klar. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie dann gesagt, dass diese Kopien von der BAWAG an den operativen Leiter und möglicherweise auch an Herrn Dr. Salomon gegangen sind. – Ist das richtig? (**Gappmeier:** So ist es!) – Dann wäre es von unserer Seite her notwendig, festzustellen, wann Herr Folger diese Kopien bekommen hat und ob sich daraus zeitlich ein Gelegenheitsverhältnis ergibt. Das kann ich **Sie** nicht fragen, weil Sie das nicht beurteilen können, nämlich erstens: wann er es bekommen hat, und zweitens: was er möglicherweise damit getan hat. Wir müssen versuchen, das anders zu klären. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wurde Ihnen bei diesem Auftrag, die SPÖ-Geschichte zu untersuchen, von einem Vorgesetzten gesagt, bis wann es da ein Ergebnis geben soll? (**Gappmeier:** Nein!) – Das heißt, Sie hätten das auch bis Weihnachten 2006 ermitteln können?

**Alois Gappmeier:** Wenn nicht vorher irgendwelche Urgenzen eingegangen wären, wäre dem sicher so gewesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie gewusst, dass es keinen Auftrag des Staatsanwaltes für diese Ermittlungen gab?

**Alois Gappmeier:** Das wusste ich nicht. Das hinterfragte ich nicht. (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt so auch nicht!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die Stimme aus dem Nichts!

Das mit dem Tatverdacht hat schon Kollege Broukal gefragt. Ich habe da nur eine ergänzende Frage: Gibt es irgendeinen vergleichbaren Fall, nämlich einen, der etwas mit politischen Parteien zu tun hat und bei dem ohne konkreten Tatverdacht Geschäfts- und Bankunterlagen geöffnet worden wären? Kennen Sie irgendeinen vergleichbaren Fall?

**Alois Gappmeier:** Ich kenne keinen vergleichbaren Fall.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Gappmeier, Sie haben gesagt, Sie haben diese Ihnen auffallenden Unterlagen in der BAWAG mit Post-it-Zetteln markiert, und diese sind dann von der BAWAG kopiert und zu einem späteren Zeitpunkt an die Sonderkommission übermittelt worden.

Heißt das, dass die Kopien, die dort angefertigt wurden, nicht von der Sonderkommission kopiert wurden, sondern von Bediensteten der BAWAG? (**Gappmeier:** Das ist richtig!) – War es möglich, dass eventuell jeweils mehrere Kopien angefertigt wurden und dass Ihnen nicht alle Kopien ausgehändigt wurden?

**Alois Gappmeier:** Wie heißt es so schön: Alles ist möglich! – Wir wissen nicht, was dort bei den Kopievorgängen passiert ist.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Aber grundsätzlich können Sie jedenfalls nicht ausschließen, dass auch andere Personen – und in diesem Zusammenhang eben Personen in der BAWAG, Mitarbeiter der BAWAG – diese Unterlagen in die Hand bekommen haben?

**Alois Gappmeier:** Das kann ich nicht ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Es ist ja hier mehrfach der Verdacht geäußert worden, dass es keinen entsprechenden Ermittlungsauftrag oder keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben hätte, auch Richtung SPÖ zu eruieren. – Ich halte ausdrücklich fest, dass uns allen ein Aktenvermerk von Herrn Dr. Salomon vorliegt, in dem er auf Folgendes hinweist – ich zitiere –:

Herr Mag. Krakow hat mich gestern, am Freitag, den 2. Juni, am späten Nachmittag angerufen und gefragt, ob bekannt ist, dass Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ gegangen sind. Da ich dazu keine eigenen Wahrnehmungen hatte, sagte ich, ich werde mich bei den SOKO-Ermittlungsbeamten, die in den Räumlichkeiten der BAWAG-P.S.K. seit einigen Wochen tätig sind, erkundigen und Antwort geben. – Zitatende.

Das heißt, für die SOKO war klar, dass die Staatsanwaltschaft wissen wollte, ob es solche möglichen Geldflüsse gegeben hat und ob die SOKO darüber einen Erkenntnisstand hat. – Dr. Salomon schreibt dann ja weiter, dass er selbst Staatsanwaltschaft Krakow getroffen und über den angeführten Erkenntnisstand persönlich Mitteilung gemacht hat.

Und genau in diesem Vermerk ist ja auch diese Kreditvergabe an die SPÖ Oberösterreich enthalten: dass ihnen eben aufgefallen ist, dass es einen Antrag auf Kreditvergabe an die SPÖ-Oberösterreich über einen Betrag von 5 Millionen Schilling gegeben habe.

Dr. Salomon schreibt dann aber auch Folgendes:

Es handelt sich hier –

offenbar aufgrund der Beschreibung –

um einen nicht ungewöhnlichen Geschäftsfall, sondern um eine übliche Kreditaufnahme.

Also hat es offenbar eben Kreditgeschäfte mit der SPÖ in diesem Zusammenhang gegeben.

Solche sind ja nicht nur über die Landes-SPÖ geflossen, sondern auch im Zusammenhang mit der Bundes-SPÖ festgestellt worden, denn Herr Folger hält in einem Aktenvermerk, über den auch Dr. Salomon informiert wird, diese Bemerkung fest:

Betreffend Anfrage beziehungsweise Auftrag der Staatsanwaltschaft vom 9.6.2006 über Geldflüsse seitens der BAWAG zur SPÖ wurde am 8.6.2006 gegen 15 Uhr Herr

Staatsanwalt Mag. Krakow vom Meldungsleger über folgenden Sachverhalt ergänzend telefonisch informiert.

Dann steht drinnen, dass BAWAG-Unterlagen nach bestimmten Schlüsselbegriffen wie **Refco** und Namen von zirka 40 Karibik-Firmen und so weiter untersucht wurden, und dann stellt er Folgendes fest:

Dabei ist aufgefallen, dass bei allen Kreditanträgen und -vergaben, die in Millionenhöhe getätigt wurde, es immer Zustimmung des Vorstandes und Sicherheiten gab. Lediglich bei Kreditvergaben an die Bundesgeschäftsstelle der SPÖ, Löwelstraße, schienen nie Sicherheiten auf und war in dem Antragsformular unter der Rubik „Sicherheiten“ lediglich „blanco“ angeführt. Soweit mir noch in Erinnerung, waren '98 und '99 mehrere Kreditfälle und letztlich ein Gesamtvolumen von glaublich 60 bis 70 Millionen Schilling festgestellt.

Das alles wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, und dann kommen noch die Unterlagen der Hausdurchsuchung von Aufsichtsrat Weninger dazu, in denen ebenfalls steht, dass es Geldflüsse von der BAWAG auch an die Bundes-SPÖ und an die Landes-SPÖ Wien zur Wahlkampffinanzierung gegeben hat.

Es hat also eine ganze Menge von Verdachtsgründen und Unterlagen, die darauf hingewiesen haben, dass Verdachtselemente vorhanden waren, gegeben, und denen musste das Sonderkommando selbstverständlich nachgehen. (Abg. **Broukal**: „Sonderkommando“?!) – Das ist eine ganz normale Vorgangsweise, und daran gibt es überhaupt nichts zu kritisieren, vor allem nicht in dem Sinn, dass das aus irgendwelchen parteipolitischen Absichten passiert wäre.

Ich musste das feststellen, weil diese Verdachtselemente hier nicht geäußert wurden, vor allem deshalb, weil eben nicht auf die entsprechenden Aktenmerke, die uns vorliegen und die diesen Vorgang entsprechend dokumentieren, hingewiesen wurde. (Beifall des Abg. **Neubauer**. – Obmann Dr. **Fichtenbauer**: Das war eine umfangreiche politische Erklärung der BAWAG-Umstände!)

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Nur damit es im protokollarischen Zusammenhang sichtbar ist, möchte ich eine Frage wiederholen, die Sie aber mit einem einzigen Wort beantworten können.

In Ihren ganzen 20 Jahren ist Ihnen aber kein zweiter Fall untergekommen, in dem Sie nach Zeitungsberichten etwa über die Überschuldung von Parteien in Wahlkämpfen den Auftrag gehabt hätten, Banken im Hinblick auf Großkredite von Parteien zu untersuchen?

**Alois Gappmeier:** Das kam mir nicht unter.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt, da es keine weiteren Fragen gibt, die Einvernahme der Auskunftsperson Alois Gappmeier für **beendet**.  
16.35

(Die Auskunftsperson **Alois Gappmeier** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

Der Obmann leitet sodann zum ***nichtöffentlichen*** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 16.36 Uhr bis 16.44 Uhr – und damit bis zum ***Schluss*** der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; „***nichtöffentlicher Teil***“.)

\*\*\*\*\*